

DIE SUMME ALLER TEILE BILDEN

Die Konferenz der kantonalen
Kulturbefragten (KBK) 1986-2020

JASPER WALGRAVE



Academic Press
FRIBOURG FREIBURG

DIE SUMME ALLER TEILE BILDEN

Die Konferenz der kantonalen
Kulturbefragten (KBK) 1986-2020

JASPER WALGRAVE



Academic Press
FRIBOURG FREIBURG

© 2025 Academic Press
Chiron Media Sàrl
Avenue de Tivoli 3
1700 Fribourg-Freiburg
Suisse

www.academicpress.ch
Redaktionelle Abteilung: editorial@academicpress.ch
Abteilung Verbreitung und Bestellungen: distribution@academicpress.ch

ISBN Open Access : 978-2-88981-110-6
DOI: 10.55132/satb166 | Link DOI: <https://doi.org/10.55132/satb166>

Das Buch ist auch in den folgenden Sprachen erhältlich:

FR	ISBN Open Access: 978-2-88981-113-7 DOI: 10.55132/cstp168 Link DOI: https://doi.org/10.55132/cstp168
IT	ISBN Open Access: 978-2-88981-115-1 DOI: 10.55132/cstp170 Link DOI: https://doi.org/10.55132/cstp170
EN	ISBN Open Access: 978-2-88981-114-4 DOI: 10.55132/bsap169 Link DOI: https://doi.org/10.55132/bsap169
DE/FR	ISBN Printausgabe: 978-2-88981-109-0

Franz Eggenschwiler (Solothurn, 1930-2000). Atelier Karl Isele, Freiburg in Breisgau. Lebensbaum (Solothurn), 1988 Bleiglasfenster, 115 x 82 cm. Vitromusée Romont, inv. VMR 176, Spende des Kantons Solothurn © Stiftung Franz Eggenschwiler-Wiggli, Eriswil ; Bild : Vitromusée Romont / Yves Eigenmann, Fribourg

Anlässlich des 700 Jahre Jubiläums der Eidgenossenschaft 1991 hat sich die KBK mit dem Vitromusée Romont zusammengetan, um die Tradition des Schenkens von Wappenscheiben unter den Städten und Kantonen wieder aufleben zu lassen. Sie gab bei zeitgenössischen Künstlern 27 Glasmalereien in Auftrag. Die so entstandenen Werke bieten noch heute ein faszinierendes Panorama der Schweizer Glasmalerei am Ende des 20. Jahrhunderts. Der hier abgebildete Lebensbaum ist Teil eines Zyklus der vier Jahreszeiten und symbolisiert den Sommer. Die Farben Rot und Weiss sind eine Anspielung auf die Kantons- und Nationalfarben.

Bericht im Auftrag der Konferenz der kantonalen Kulturbefragten (KBK) als Fachkonferenz der EDK

Die Publikation im Verlag Academic Press wurde dank Beiträgen der Kantone AG, BE, FR, GE, GL, JU, NE, OW, SZ, VD und VS ermöglicht.

Zusammenfassung

Die Kulturpolitik der Schweiz ist eine relativ junge Angelegenheit und innerhalb der föderalen Organisation untersteht sie der Hoheit der Kantone. Im Jahr 1986 wurde im Geiste des kooperativen Föderalismus unter der Federführung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) eine Fachkonferenz ins Leben gerufen, die es den kantonalen Kulturbefragten ermöglichte, sich zu treffen, auszutauschen, zu diskutieren und gemeinsame Projekte zu unterstützen sowie eine kantonale Position in kulturpolitischen Debatten gemeinsam zu vertreten: die Konferenz der Kantonalen Kulturbefragten (KBK). Diese Studie befasst sich mit den 35 Jahren des Bestehens dieser Konferenz, von ihrer Gründung bis zu den Herausforderungen, die der Ausbruch der COVID-Pandemie im Jahr 2020 mit sich brachte. Sie analysiert die hauptsächlichen Merkmale und die Entwicklung der KBK und ihrer Delegierten, ihre wichtigsten Errungenschaften und ihre größten Herausforderungen. Vor allem wird untersucht, wie sich die KBK in einem sich schnell entwickelnden institutionellen Bereich der Kulturpolitik in der Schweiz positioniert hat, wie sie mit ihrer politischen Konferenz EDK und den wichtigsten Bundesinstitutionen, dem Bundesamt für Kultur (BAK) und der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia (PH), in Beziehung stand. Damit leistet die Studie einen Beitrag zum noch weitgehend unerforschten Gebiet der Geschichte der Schweizer Kulturpolitik und soll zur Reflexion über zukünftige Entwicklungen beitragen.

Über den Autor

Jasper Walgrave (Belgien, 1974) ist Kulturmanager und Forscher mit Berufserfahrung in Belgien, Portugal, Südafrika und der Schweiz. Zwischen 2007 und 2019 hatte er verschiedene Führungspositionen im internationalen Bereich der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia. 2024 promovierte Walgrave an der Universität Freiburg im Rahmen eines vom SNF unterstützten Forschungsprojekts über die kulturellen Beziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika zwischen 1948 und 1994.

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGEN	7
VORWORT	9
EINFÜHRUNG	11
1. DIE ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DER KBK.....	17
1.1. Der kulturpolitische Kontext zur Gründungszeit der KBK.....	17
1.1.1. Die turbulenten 1960er Jahre	17
1.1.2. Die Opernhauskrawalle zeigen den Bedarf an politischen Instrumenten	19
1.2. Die Gründung der KBK.....	21
1.2.1. Die EDK «muss» die Kultur übernehmen.....	21
1.2.2. Die ersten Sitzungen und die Formalisierung der KBK (1985-1988)	26
1.3. Die wichtigsten Merkmale der KBK.....	28
2. 1990ER JAHRE: DIE KBK SUCHT IHREN PLATZ IN EINEM UNSICHEREN INSTITUTIONELLEN KONTEXT	31
2.1. Kontext	31
2.2. Pionierpersönlichkeiten agieren im ursprünglichen Rahmen	33
2.2.1. Die Gründungsmitglieder	33
2.2.2. Die Funktionsweise der frühen KBK	34
2.2.3. Die KBK und die CDACr.....	40
2.3. Die Entwicklung des institutionellen Rahmens	42
2.3.1. Die EDK und das Vormundschaftsverhältnis	42
2.3.2. Der Weg zum Verfassungsartikel.....	45
2.3.3. BAK und Pro Helvetia	46
2.4. Projekte.....	49

3. 2000ER JAHRE: EIN ÜBERGANGSJAHRZEHNT DER KONSOLIDIERUNG.....	51
3.1. Der Kontext.....	51
3.2. Die KBK, erneuert und erneuernd.....	52
3.2.1. Verschiedene Persönlichkeiten	52
3.2.2. Die neue Geschäftsordnung: Regionalisierung und eine gewisse Straffung	54
3.3. Der institutionelle Kontext	56
3.3.1. EDK: Verbesserte Beziehungen, aber immer noch Frustrationen	56
3.3.2. Pro Helvetia und BAK: von Zusammenarbeit zu Misstrauen	58
3.3.3. Diskussionen über das Kulturförderungsgesetz.....	63
3.4. Projekte und Schwerpunkte	65
3.4.1. Restriktiverer Umgang mit Empfehlungen.....	65
3.4.2. Die Tanzförderung als Experimentierfeld der institutionellen Zusammenarbeit	66
3.4.3. Die Politik des Finanzausgleichs und die Diskussion über die Leuchttürme.....	67
3.4.4. Immaterielles Kulturerbe und lebendige Traditionen	69
4. 2010ER JAHRE: AGIEREN IM RAHMEN DES KFG	71
4.1. Der Kontext.....	71
4.2. Professionalisierung und Institutionalisierung der KBK	72
4.2.1. Die Erneuerung der KBK in der Ära des Kulturförderungsgesetzes.....	72
4.2.2. Ungebrochenes Streben nach einer stärkeren Position.....	73
4.2.3. Überlegungen zu einem Konkordat	75
4.3. Neuer institutioneller Rahmen dank dem KFG	76
4.3.1. Die Kulturbotschaften	77
4.3.2. Der Nationale Kulturdialog (NKD)	78
4.3.3. Wachsendes Kulturverständnis der EDK auf (immer noch) tiefem Niveau	80

4.3.4. Beziehungen zum BAK und zur Pro Helvetia	84
4.4. Projekte werden zu Baustellen.....	87
4.4.1. Finanzausgleich im Kulturbereich.....	87
4.4.2. Soziale Sicherheit für Kulturschaffende	89
4.4.3. Von der Vermittlung zur Teilhabe	92
5. 2020: VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT AUFGRUND DER COVID-PANDEMIE.....	97
SCHLUSSBETRACHTUNG - EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT DER KBK	101
CHRONOLOGISCHE ÜBERSICHT	107
QUELLEN	115

Abkürzungen

BAK	Bundesamt für Kultur
BFS	Bundesamt für Statistik
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
EJPD	Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten
KBK	Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KFG	Kulturförderungsgesetz
KSD	Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger
KSK	Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen
KSKA	Konferenz der Schweizer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen
KVS	Verein Kulturvermittlung Schweiz
LA	Leitender Ausschuss (der KBK)
NKD	Nationaler Kulturdialog
PH	Pro Helvetia. Schweizer Kulturstiftung
SKK	Städtekonferenz Kultur
SSV	Schweizerischer Städteverband
CD	Comité directeur (de la CDAC)
CDAC	Conférence des déléguées et délégués cantonaux aux affaires culturelles
CdC	Conférence des gouvernements cantonaux

Abkürzungen

CDIP	Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique
CSAC	Conférence suisse des archéologues cantonales et des archéologues cantonaux
CSCM	Conférence suisse des conservatrices et des conservateurs des monuments historiques
CVC	Conférence des villes en matière culturelle
CVSC	Conférence des villes suisses en matière culturelle
DCN	Dialogue culturel national
DFAE	Département fédéral des affaires étrangères
DFI	Département fédéral de l'intérieur
DFJP	Département fédéral de justice et police
LEC	Loi sur l'encouragement de la culture
MCS	Médiation culturelle suisse
OFC	Office fédéral de la culture
OFS	Office fédéral de la statistique
PH	Pro Helvetia. Fondation suisse pour la culture
UVS	Union des villes suisses

Vorwort

In ihr steckt viel Schweizer Esprit: Verankert im Föderalismus, ist die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) eine wichtige Plattform für den Dialog und die fachliche Zusammenarbeit zwischen den Kantonen im Kulturbereich. Sie sorgt für ein förderliches Zusammensehen der Kantone, sei es, um den Bedürfnissen der Kulturschaffenden und der Partnerorganisationen gerecht zu werden, sei es, um gemeinsame kulturpolitische Impulse der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren) vorzubereiten, dem politischen Organ, dessen Fachkonferenz die KBK ist.

Seit 35 Jahren wird das Zusammenspiel der nationalen Kulturpolitik mit der KBK als Transmissionsriemen zwischen kantonaler Kulturhoheit und gesamtschweizerischer Perspektive laufend angepasst und verfeinert. In der Entwicklung haben sich Phasen des Aufbruchs und der Innovation mit solchen von Konsolidierung und Kontinuität abgewechselt. Um die KBK in ihrem institutionellen Rahmen besser zu verstehen, hat die Konferenz den Historiker Jasper Walgrave mit der Erforschung und Darstellung ihrer Geschichte beauftragt.

Historiker arbeiten mit Quellen. Für die vorliegende Studie standen J. Walgrave die Protokolle der KBK Sitzungen zur Verfügung, die er durch Interviews mit Zeitzeugen und Zeitzeuginnen ergänzt hat. Dabei handelt es sich um ehemalige und aktive Mitglieder der KBK und wichtiger Anspruchsgruppen, welche die institutionelle Entwicklung der KBK in verschiedenen Phasen selbst erlebt und mitgestaltet haben. Aus dieser Quellenbasis folgt, dass die Darstellung vor allem die Innensicht der KBK wiedergibt. Es ist kein vollständiges Bild. Aber eines, das die institutionelle Verankerung der KBK als Fachkonferenz der EDK, ihr Verhältnis zu den Partnern auf Bundesebene und zu den vorgesetzten Instanzen auf kantonaler Ebene und in der EDK beleuchtet. Dabei steht die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Fokus. Es kommen aber auch institutionelle Konfliktlinien und politische Spannungsfelder zur Sprache,

die konstitutiv sind für das Verständnis der Kulturpolitik im schweizerischen Bundesstaat.

Die Studie zur Geschichte der KBK will ein Beitrag sein zu einem umfassenderen Bild der Kulturförderung und der Kulturpolitik in der Schweiz. Damit die Studie diese Aufgabe erfüllen kann, wird sie als geschichtswissenschaftlicher Beitrag publiziert. Unser verbindlichster Dank geht an das Generalsekretariat der EDK und an unsere Kolleginnen und Kollegen der KBK. Sie haben die Erarbeitung dieser ersten Geschichte der KBK ermöglicht.

Die Wechsel an der Spitze der kantonalen Kulturämter haben sich in den letzten Jahren beschleunigt. Die vorliegende Studie soll einen Beitrag an den Wissenstransfer leisten und die Überlegungen über die künftige Ausgestaltung der interkantonalen Zusammenarbeit unterstützen.

Für die Begleitgruppe der KBK:
Fritz Rigendinger und Philippe Trinchan

Einführung

In der Schweiz – als föderalem Staat – ist die kantonale Souveränität auf verschiedenen Ebenen ein wesentlicher Bestandteil. Sie ist essenziell für den historischen Aufbau des Staates, für die gemeinsame Identität im Sinne von «Einheit durch Vielfalt» und für das Demokratieverständnis, nach dem Politik möglichst auf einer bürgernahen Ebene stattfinden soll.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat sich die Praxis des «kooperativen Föderalismus», bei dem sich die 26 Kantone bei verschiedenen politischen Themen in ihren Zuständigkeitsbereichen koordinieren, sich austauschen und zusammenarbeiten, erheblich ausgeweitet. Diese Praxis wird mit zwei Hauptinstrumenten umgesetzt: mit Konkordaten und Konferenzen. Bei den Konferenzen kann es sich um Konferenzen auf Regierungs- oder Verwaltungsebene handeln. In diesem Kontext wurde Mitte der 1980er Jahre die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) gegründet. Sie schuf ein Forum, in dem sich die Beamtinnen und Beamten, die für die Umsetzung der Kulturpolitik in ihren Kantonen verantwortlich sind, regelmäßig treffen, beraten und nach Möglichkeit zusammenwirken konnten. Da die meisten Kulturämter in den Kantonen in die Erziehungsdirektionen integriert waren, hat sich die KBK der Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) angeschlossen¹. Von allen Direktorenkonferenzen im System des kooperativen Föderalismus war und ist die EDK die mit Abstand wichtigste, was die Grösse ihres Sekretariats, das Budget und ihre Entscheidungskompetenz betrifft².

Dass die Kantone die primäre Hoheit über die Kulturpolitik haben, wird nicht in Frage gestellt. Aber die Kulturpolitik selbst ist eine junge Disziplin und entwickelt sich in einem Kontext von Professionalisierung

¹ Auf Französisch: Conférence des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP), Italienisch: Conferenza delle diretrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione (CDPE).

² KOLLER Christophe, SCIARINI Pascal, TRAIMOND Sylvie et al., *Les cantons suisses sous la loupe: autorités, employés publics, finances*, Bern, P. Haupt, 2004, S. 12 & 93-102.

und Internationalisierung, der dazu führt, dass kulturelle Fragen immer rascher regionale Grenzen überschreiten. Seit ihrer Gründung ist die KBK ein wertvolles Forum des Austauschs und der Zusammenarbeit unter den in den Kantonen für die Förderung und die Pflege der Kultur auf regionaler Ebene Verantwortlichen. Die KBK hat die Erweiterung des Kultursektors in ihre Praxis übernommen und damit überregionale Prozesse ermöglicht. Sie hat dafür gesorgt, dass die Kantone in der Kulturpolitik zentral bleiben, auch wenn ein Teil davon unweigerlich auf die Bundesebene verlagert wurde. Gleichzeitig musste die KBK in einem Umfeld agieren, in dem Kultur als unwesentlich angesehen wurde, nämlich insofern, als sie verwaltungsmässig hauptsächlich den Bildungsdepartementen zugeordnet ist. Die KBK wird als Fachforum gesehen, das Positionen entwickeln und Empfehlungen aussprechen soll, aber kein kulturpolitisches Sprachrohr, kein Entscheidungsträger sein kann.

Die Studie auf diesen Seiten befasst sich mit der Gründung und Entwicklung der KBK als solche Fachkonferenz. Sie beleuchtet den Prozess ihrer Entstehung Mitte der 1980er Jahre, ihre Tätigkeit in den drei folgenden Jahrzehnten und reicht schliesslich bis zur COVID-Pandemie, die alle Akteure der Kulturpolitik und insbesondere die den Kulturakteuren vor Ort nahestehende kantonale Ebene aufgrund der prekären Situation dazu zwang, die Koordination ihrer Bemühungen zu überdenken und zu intensivieren.

Es handelt sich um eine konzise und begrenzte Studie, die jedoch eine Reihe interessanter Forschungsfragen aufwirft, die im Rahmen künftiger Forschungsprojekte vertieft werden könnten. Die wissenschaftliche Literatur zur Entwicklung und Geschichte der Schweizer Kulturpolitik ist nach wie vor begrenzt. An der Universität Freiburg wurden unter der Leitung von Prof. Claude Hauser wichtige und umfangreiche Forschungen durchgeführt, die sich auf die internationale Dimension der Schweizer Kulturpolitik konzentrierten, wobei das Hauptaugenmerk auf der Bundesebene und der Rolle der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia

lag, vor allem in der internationalen Dimension³. Die inländische Dimension bleibt eingehender zu analysieren⁴. Der Clottu-Bericht von 1975 wird oft erwähnt, wurde aber nie vollständig und in einer historiographischen Dimension überarbeitet⁵. Die Gründung der KBK steht am Ende bedeutender Veränderungen in der nationalen kulturpolitischen Landschaft, mit den Auseinandersetzungen Mitte bis Ende der 1960er-Jahre, einer gewandelten Rolle und rechtlichen Rahmung von Pro Helvetia, der Schaffung des Bundesamtes für Kultur (BAK) und dem schrittweisen Aufbau von Koordinationskapazitäten auf der Ebene der Städte und Kantone⁶. Erneute Auseinandersetzungen zu Beginn der 1980er-Jahre beschleunigten diesen Prozess. Die Art und Weise, wie die kantonale und die eidgenössische Politik bei der Entwicklung dieser radikalen Veränderungen zusammenhingen, sowie die Rolle und die Hintergründe der verschiedenen beteiligten Schlüsselpersonen, wären ein wichtiges Feld für weitere Untersuchungen.

³ KAELBACH Thomas, «*Swiss Made*». *Pro Helvetia et l'Image de la Suisse a l'Étranger*, Neuchâtel, Alphil, 2013 ; GILLABERT Matthieu, *Dans les coulisses de la diplomatie culturelle suisse. Objectifs, réseaux et réalisations (1938-1984)*, Neuchâtel, Alphil, 2013 ; MILANI Pauline, *Le diplomate et l'artiste - Construction d'une politique culturelle suisse à l'étranger (1938-1985)*, Alphil, 2013 ; HAUSER Claude, SEGER Bruno et TANNER Jakob (éd), *Entre culture et politique. Pro Helvetia de 1939 à 2009*, Payot, 2010.

⁴ Wie beobachtet von KELLER Rolf, «Kulturpolitik der Schweiz», in: KLEIN Armin (Hrsg.), *Kompendium Kulturmanagement. Handbuch für Studium und Praxis*, 4. Auflage, München, Verlag Franz Vahlen, 2017, S. 119-140. Eine aktuelle Ausnahme ist die Masterarbeit von Faustine Pochon an der Universität Freiburg über die CDACr, die Konferenz der Kulturbefragten der französischsprachigen Kantone. POCHON Faustine, *La Conférence romande des Délégué-e-s aux Affaires culturelles. Politiques culturelles intercantionales et professionnalisation des arts de la scène dans l'espace culturel romand*, Mémoire de master, Université de Fribourg, 2023.

⁵ CLOTTU Gaston und SCHWEIZ. EXPERTENKOMMISSION FÜR FRAGEN EINER SCHWEIZERISCHEN KULTURPOLITIK, *Beiträge für eine Kulturpolitik in der Schweiz: Bericht der eidgenössischen Expertenkommission für Fragen einer schweizerischen Kulturpolitik*, Bern, EMDZ, 1975.

⁶ Siehe z.B. MOESCHLER Olivier, «La démocratisation culturelle: mythe ou réalité ? Les publics et leur évaluation, un nouvel enjeu des politiques de la culture en Suisse», in: MARTIN Laurent et POIRRIER Philippe (éds.), *Démocratiser la culture. Une histoire comparée des politiques culturelles*, 2013 (Territoires contemporains, nouvelle série - 5). http://tristan.ubourgogne.fr/CGC/publications/Democratiser_culture/O_Moeschler.html.

Die folgende Darstellung ist chronologisch aufgebaut. Nach der Behandlung der Anfangsphase – der Gründung und des Aufbaus der KBK – wird die Kernanalyse in drei Hauptperioden unterteilt, die weitgehend mit den drei Jahrzehnten der 1990er, 2000er und 2010er Jahre übereinstimmen.

Das erste Jahrzehnt ist geprägt von den Kulturpionieren einiger wichtiger Kantone, die die Konferenz durch diese prägenden Jahre führten. Das Scheitern des Referendums über die Aufnahme der Kultur (und ihrer Förderung) in die Bundesverfassung trug zu einer unsicheren Rolle und Positionierung der KBK bei.

Das Jahrzehnt ab 2000 war geprägt von einem allmählichen Generationenwechsel bei den Kulturbeauftragten sowie von der Verabschiedung einer neuen Geschäftsordnung, die vier Regionalkonferenzen schuf und eine straffere Bearbeitung von Gesuchen ermöglichte. Die Kultur fand 1999 schliesslich Eingang in die Bundesverfassung, und diese total revidierte Verfassung bot auch den Rahmen, der die interkantonale Zusammenarbeit besser legitimierte als zuvor⁷. Die Koordination zwischen den föderalen Ebenen nahm zu, etwa durch die Beteiligung der KBK an der von Pro Helvetia initiierten Strategie für den zeitgenössischen Tanz. Auch an den Diskussionen zur Umsetzung des neuen Kulturartikels in der Verfassung durch das Kulturförderungsgesetz (KFG) war die KBK beteiligt⁸. Das KFG wurde mit der ersten Kulturbotschaft ab Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Das dritte Jahrzehnt war durch eine weitere Professionalisierung der Kulturbeauftragten gekennzeichnet, da ein grösserer Teil der neuen Mitglieder in verschiedenen Lehrgängen für Kulturmanagement ausgebildet wurde. Es ist das erste Jahrzehnt, in dem der politische Rahmen der Kulturbotschaften galt (2012-2016, 2017-2020, 2021-2024).

Das Jahrzehnt endet mit der COVID-Pandemie, die die KBK veranlasste, ihre Arbeitsweise im Dienste eines krisengeschüttelten Kultursektors dringend zu überdenken und neu zu organisieren.

Diese Studie wurde von der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten in Auftrag gegeben. Mit der freundlichen Unterstützung von IDES, dem Dokumentations- und

⁷ KOLLER et al., *Les cantons suisses sous la loupe*, op. cit., 93.

⁸ FR : loi sur l'encouragement de la culture (LEC), verabschiedet im Dezember 2009.

Informationszentrum der EDK, und den Mitarbeitern des Staatsarchivs Luzern habe ich die Archivbestände der KBK gesichtet. Aufgrund der grossen Menge an Material habe ich mich vor allem auf die Protokolle der halbjährlichen Plenarsitzungen und allfälliger ausserordentlicher Sitzungen konzentriert. Diese Protokolle wurden für die Jahre 1988-2020 konsultiert, was etwa 1000 Seiten entspricht. Andere Unterlagen, darunter die Protokolle des Direktionsausschusses und einiger früherer Sitzungen der EDK-Direktion, wurden nicht erschöpfend berücksichtigt. Für die Jahre bis 2010 befand sich die Dokumentation zum Zeitpunkt der Recherche im Staatsarchiv Luzern⁹. Akten, die nach 2010 entstanden sind, werden weiterhin in den EDK-Büros im Haus der Kantone in Bern¹⁰ aufbewahrt. Ich bin sehr dankbar für die freundliche und grosszügige Unterstützung durch die Mitarbeitenden des Staatsarchivs und der EDK bei der Akteneinsicht und möchte mich insbesondere bei Michel Rohrbach und Jonas Schärer von der EDK sowie bei Jérôme Gander und Yosvany Hernandez vom Staatsarchiv Luzern herzlich bedanken. Das Generalsekretariat der EDK hat mich bei der Weiterleitung von Fragen an die Kantone und bei der allgemeinen administrativen Abwicklung des Forschungsprozesses unterstützt, wofür ich Jeanine Füeg besonders danken möchte.

Die konsultierten Dokumente wurden durch eine begrenzte Analyse einiger wissenschaftlicher Literatur- und Sekundärliteraturquellen sowie durch eine begrenzte Untersuchung von Presseartikeln ergänzt. Vor allem aber wurde die archivalische Dokumentation durch zehn durchschnittlich knapp einstündige Interviews mit aktuellen und ehemaligen KBK-Delegierten, aber auch mit Vertretern der EDK, des BAK und von Pro Helvetia zum Leben erweckt. Während die schriftlichen Quellen Klarheit über genaue Daten, Details zu den einzelnen Geschäften sowie den Wortlaut von Schlüsseltexten geben, liefern die Interviews einen

⁹ Für die Jahre bis und mit 2003 sind alle Akten registriert, Aktenzeichen beginnend mit A (A1427..., A1453..., A1594 usw.). Von 2003 bis 2010 ist die Registrierung nicht abgeschlossen, Aktenzeichen beginnend mit dem Jahr 2021.

¹⁰ Hier wurden einige Akten physisch eingesehen, unter Aktenzeichen beginnend mit 722, und für neuere Akten wurde mir freundlicherweise Zugang zum digitalen Dokumentenserver der EDK gewährt. Diese Akten sind nicht nummeriert und werden mit dem Namen des Dokuments (d.h. dem Datum der protokollierten Sitzung) angegeben.

Quellen

wesentlichen subjektiven Rahmen der Ereignisse, der ein tieferes Verständnis dafür, was sie tatsächlich bedeuteten und warum sie geschahen, ermöglicht.

Die Schwierigkeit bei diesem Thema besteht aus Sicht des Historikers darin, die notwendige historische Distanz einzunehmen, um die Ereignisse aus einem breiteren Blickwinkel zu bewerten und sie dann in einer möglichst umfassenden Sichtweise darzustellen. Die Tatsache, dass diese Studie zum Teil Ereignisse behandelt, die erst vor kurzem stattgefunden haben, birgt die Gefahr einer mangelhaften historischen Distanz und könnte in einigen Fällen zu Vorurteilen führen, die die Analysen beeinflussen könnten. Indem die gesammelten Quellen unterschiedlicher Art so weit wie möglich miteinander verknüpft werden, und in dem Bewusstsein, dass der Historiker der Gegenwart selbst ein Produkt der Kultur seiner Zeit ist, beruht diese Studie auf der Idee, dass die Erinnerungen der beteiligten Akteure den im Lauf dieser Untersuchung ermittelten historischen Fakten nicht unbedingt entgegenstehen, sondern diese in mancher Hinsicht in einem differenzierteren Licht erscheinen lassen und sie im Allgemeinen ergänzen.

Schliesslich war der Prozess ein kooperativer und beratender, und ich bin sehr dankbar für die Rückmeldungen der KBK-Delegierten, die die Arbeit aufmerksam verfolgt haben und mit denen ich den Fortschritt der Studie besprechen konnte: mit Philippe Trinchan in Freiburg und Fritz Rigendinger in Glarus, sowie für den wissenschaftlichen Rat von Prof. Claude Hauser am Département d'Histoire Contemporaine der Universität Freiburg.

1. Die Entstehungsgeschichte der KBK

1.1. Der kulturpolitische Kontext zur Gründungszeit der KBK

1.1.1. Die turbulenten 1960er Jahre

Die Gründung der KBK im Jahr 1985 muss vor dem Hintergrund einer sich verändernden Kulturlandschaft in der Schweiz betrachtet werden. In den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg orientierte sich die Schweizer Kulturpolitik an einer von konservativen Eliten vertretenen Vision und deren Bestreben, eine konsensuale Vorstellung der Schweiz im Rahmen der kulturellen Mythologie der sogenannten Geistigen Landesverteidigung¹¹ zu fördern. Pro Helvetia, die eidgenössische Kulturstiftung, wurde im politischen Umfeld dieser Geistigen Landesverteidigung gegründet. In den 1960er Jahren wurden neue Stimmen von Kulturschaffenden laut, die dieses archaische, einstimmige und konservative Bild der Eidgenossenschaft in Frage stellten und eine stärkere Demokratisierung des Kulturbereichs forderten. Der Kultursektor wurde vielfältiger und veränderte sich in dieser Zeit bezüglich Umfang, Breite und Zahl der Aktivitäten erheblich, was verschiedene Akteure auf nationaler Ebene dazu brachte, die Geistige Landesverteidigung zu hinterfragen und somit die kulturpolitische Landschaft in der Schweiz eingehend zu untersuchen.

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) nahm sich die Anliegen und Dringlichkeiten des sich wandelnden Kultursektors zu Herzen und veranlasste mit Zustimmung des Bundesrates im November 1969 die Einsetzung einer «Eidgenössischen Expertenkommission für Fragen der Schweizerischen Kulturpolitik». Diese Kommission, bekannt unter dem Namen ihres Vorsitzenden, des Neuenburger Nationalrats Gaston Clottu, veröffentlichte ihren 500 Seiten umfassenden Bericht sechs

¹¹ Siehe z.B. KAELBACH, «*Swiss Made*». *Pro Helvetia et l'Image de la Suisse à l'Étranger*, *op. cit.*, S. 42-56.

Jahre später, 1975, unter dem Titel «Beiträge für eine Kulturpolitik in der Schweiz».

Die Kommission war eine Angelegenheit des Bundes und es wurden Empfehlungen zur Verbesserung der Kulturpolitik aus Sicht des Bundes angestrebt. Sie bestätigte jedoch die Kulturhoheit der Kantone. Abgesehen von einigen Gesetzen zum Natur- und Heimatschutz (1966) und zur Filmförderung (1962) hatte der Bundesstaat keine formellen Kompetenzen und Zuständigkeiten im Bereich der Kulturpolitik¹². Der Clottu-Bericht erkannte die Kulturhoheit der Kantone an, empfahl aber eine stärkere Koordination und Befugnis zur Kulturförderung auf Bundesebene.

Die grossen und drängenden Entwicklungen im Kulturbereich fanden in den Grossstädten statt, und so schufen einige der Kantone dieser Grossstädte rasch einen gesetzlichen Rahmen für ihre Kulturpolitik. Basel tat dies 1963, die Kulturabteilung in Bern wurde 1969 formalisiert, Zürich führte sein Kulturförderungsgesetz 1970 ein, Luzern schuf 1972 eine Arbeitsgruppe Kulturförderung. Andere Kantone hatten zwar keine so grossen Städte, waren aber weitsichtig und entwickelten ebenfalls schon sehr früh eine Kulturpolitik, etwa der Aargau 1968.

Parallel zur Clottu-Kommission schuf das Eidgenössische Departement des Innern ein Bundesamt für Kultur, das BAK, das 1975 als Verwaltungseinheit im EDI eröffnet wurde und für kulturelle Angelegenheiten zuständig war. Auch wenn die formellen Kompetenzen des BAK in dieser frühen Phase begrenzt waren und die Kulturhoheit der Kantone nicht in Frage gestellt wurde, war die Schaffung des BAK ein Zeichen dafür, dass die Bundesebene an Gewicht gewann. Dies war ein Signal für die kantonalen Behörden, ihrerseits angemessenere Koordinationsinstrumente zu schaffen.

¹² CLOTTU und SCHWEIZ. EXPERTENKOMMISSION FÜR FRAGEN EINER SCHWEIZERISCHEN KULTURPOLITIK, *Beiträge für eine Kulturpolitik in der Schweiz*, op. cit., S. 386.

1.1.2. Die Opernhauskrawalle zeigen den Bedarf an politischen Instrumenten

Trotz dieser Entwicklung vollzog sich der Wandel in der Kulturlandschaft langsam, für viele zu langsam, wie die schweren Unruhen von 1980, die sogenannten «Opernhauskrawalle», zeigen. Als der Zürcher Stadtrat eine millionenschwere Sanierung des Opernhauses beschloss, gleichzeitig aber unabhängigen Kulturräumen wie der Roten Fabrik die Anerkennung verweigerte, war die Situation angespannt. Nach einem Konzert von Bob Marley Ende Mai schlossen sich viele Konzertbesucher anderen Jugendlichen vor der Oper an, und es kam zu gewalttätigen Ausschreitungen, die sich auf verschiedene andere Schweizer Städte ausweiteten, in denen Jugendliche ähnlich protestierten, wie in Lausanne die Bewegung «Lôzane bouge»¹³. Dies führte bei vielen zu einem geschärften Bewusstsein dafür, dass Kultur nicht länger als Terrain der Eliten behandelt werden kann, was sich zum Beispiel in einem ersten Versuch 1986 zeigte, die Kulturförderung des Bundes mit einer Volksinitiative über das Kulturprozent zu regeln.

Zu Beginn der turbulenten 1980er-Jahre kam es zu einem koordinierten Engagement für einen besseren rechtlichen Rahmen zur Förderung von Kultur. 14 Organisationen, welche die grossen Kulturverbände vertraten, reichten 1981 unter dem Titel «Eidgenössische Kulturinitiative» einen Vorschlag zur Aufnahme der Kultur in die Bundesverfassung ein. Sie wurde auch als «Kulturprozentinitiative» bezeichnet, da sie nicht nur darauf abzielte, Kultur als Politikfeld des Bundes in der Verfassung zu verankern – wobei die Kulturhoheit ausdrücklich bei den Kantonen verbleiben sollte - sondern auch eine Richtlinie forderte, wonach ein Prozent des Staatshaushalts der Kultur gewidmet sein sollte. Dem politischen Establishment und den Parteien der Mitte sowie der EDK selbst, die die Interessen der Kantonsregierungen

¹³ Zu den Opernhauskrawallen siehe z.B. <https://www.srf.ch/kultur/der-archivar-der-heisse-sommer-1980-zueri-braennt>, mit Hinweis auf den Dokumentarfilm «Züri Brännt», von Videoladen - Genossenschaft für Medienarbeit, Zürich, 1981. Zu «Lôzane Bouge» siehe z.B. <https://blog.nationalmuseum.ch/2021/10/lozane-bouge-eine-demonstration-drei-perspektiven> oder LES ARCHIVES DE LA RTS, *Lôzane bouge, le ras-le-bol des jeunes Lausannois - Podcast*, 07.10.2020. <https://www.youtube.com/watch?v=ptHpf15BAzU>.

vertrat, ging das «Kulturprozent» zu weit. Es wurde als Eingriff in die kantonale Souveränität empfunden, und das Parlament und die Zentrumsparteien wollten die Umsetzung der kulturellen Verantwortung des Bundes auf Gesetzesebene und nicht in der Verfassung. Der Bundesrat entwickelte einen Gegenvorschlag zur Initiative mit ausdrücklicher Erwähnung des Subsidiaritätsprinzips. Die EDK unterstützte diesen Gegenvorschlag. Da das Abstimmungssystem vor 1987 ein doppeltes Ja zu Initiative und Gegenvorschlag nicht zuließ, erzielte bei der Volksinitiative 1986 keine der beiden Vorlagen eine Mehrheit, und die Kulturpolitik des Bundes blieb ohne gesetzliche Grundlage¹⁴. In diesem Zusammenhang wurde die Notwendigkeit einer stärkeren Koordinierung und Vertretung der Kantone im Rahmen der nationalen Debatte über die Kulturpolitik erkannt.

Der für das EDI zuständige Bundesrat in der entscheidenden Periode 1973-1982 war Hans Hürlimann (ZG-CVP). Interessant ist, dass er aus dem Erziehungsdepartement des Kantons Zug stammte und in den Jahren 1968-1973 als Zuger Regierungsrat Präsident der EDK gewesen ist. Hürlimann war als leidenschaftlicher und interessierter Kulturpolitiker bekannt¹⁵. Er stand gleichzeitig an der Spitze des Prozesses zur Schaffung des Schulkonkordats von 1970, das eine viel stärkere Koordination und Harmonisierung zwischen den Kantonen im Bildungsbereich ermöglichte¹⁶. In dieser Studie konnte seine Rolle bei der Schaffung der Rahmenbedingungen für die formalisierte Koordination der Kulturpolitik zwischen den Kantonen nicht vertieft werden, aber das Thema verdient weitere Untersuchungen¹⁷.

¹⁴ Siehe MENZI Brigitte, «Künstlerpech: Zwei Kulturvorlagen verhindern sich gegenseitig», in: BOLLIGER Christian, RIELLE Yvan et LINDER Wolf (éds.), *Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848-2007*, Bern, Haupt Verlag, 2010, S. 440-441.

¹⁵ STAUB Sylvia, Kulturbefragte Kanton Zürich 1968-1997, Interview mit dem Autor, 05.04.2024.

¹⁶ ARNET Moritz, Generalsekretär der EDK 1986-1999, Interview mit dem Autor, 26.03.2024. Zu Hürlimann siehe auch ALTERMATT Urs, *Das Bundesratslexikon*, Basel, NZZ Libro, 2019. S. 529-536.

¹⁷ Ein Hinweis auf Hürlimanns Beteiligung findet sich z.B. in der Korrespondenz zwischen der EDK-Führung und ihm am 06.12.1982 in A1270/679 1) Verwaltung des Generalsekretariats 11) Korrespondenz des EDK-Sekretariats. Verschiedenes, 1982, Kanton Luzern. Staatsarchiv, A1270/679.

Die Lotteriefonds waren lange Zeit die einzigen Finanzierungsquellen für Kunst und Kultur in den Kantonen. Das Fehlen von Rechtsgrundlagen hinderte viele Kantone daran, Steuergelder für kulturelle Einrichtungen und Projekte zu verwenden. Die grossen Städte waren oft die ersten, die die erforderlichen Gesetze schufen, um einen formalisierteren Ansatz für die Kulturförderung zu ermöglichen. Die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Kulturpolitik in den Kantonen würde laut dem ehemaligen EDK-Generalsekretär Moritz Arnet dazu beitragen, der Tendenz in den Kantonen entgegenzuwirken, dass die für Bildung – und damit auch für Kultur – zuständigen politischen Verantwortlichen die zur Verfügung stehenden Lotteriemittel nach Gutdünken für Kulturprojekte einsetzen, und zwar oft mit klientelistischen Absichten zur Sicherstellung von Wahlerfolgen¹⁸.

1.2. Die Gründung der KBK

1.2.1. Die EDK «muss» die Kultur übernehmen

Die Notwendigkeit einer verstärkten kantonalen Koordination im Bereich der Kulturpolitik wurde bereits im Clottu-Bericht von 1975 erwähnt. Darin wurde insbesondere die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) als Koordinationsgremium genannt, das sich in kulturellen Fragen stärker engagieren könnte¹⁹. Die EDK selbst stützte sich für die Koordination eher auf die regionale Ebene, auf vier politische Regionalkonferenzen: die mehrheitlich französischsprachige Westkonferenz, die Nordwest-Konferenz, die Zentralschweizer Konferenz und die Konferenz Ost. Wir werden sehen, dass diese regionale Unterorganisation, die in den Strukturen des kooperativen Föderalismus vorherrscht, auch in der KBK fortbesteht und nach 2000 an institutioneller Bedeutung gewinnt. Im Clottu-Bericht wird erwähnt, dass sich diese vier Regionalkonferenzen der EDK zeitweise bereits mit der Koordination

¹⁸ ARNET, Generalsekretär der EDK 1986-1999, *a.a.O.*

¹⁹ CLOTTU und SCHWEIZ. EXPERTENKOMMISSION FÜR FRAGEN EINER SCHWEIZERISCHEN KULTURPOLITIK, *Beiträge für eine Kulturpolitik in der Schweiz*, *op. cit.*, S. 383.

kultureller Fragen, die über die Ebene der einzelnen Kantone hinausgingen, befassten.

Die Notwendigkeit einer Koordination im Kulturbereich wurde einige Jahre später in einem kurzen Hinweis an der Konferenz der Kantonsregierungen im Protokoll der «Kommission der Generalsekretäre» vom Januar 1983 erneut zum Ausdruck gebracht. Die im Folgenden erwähnten Diskussionen waren eingebettet in die umfassende Überarbeitung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, die zwischen 1978 und 1991 stattfand und von der Stiftung für Eidgenössische Zusammenarbeit, später ch Stiftung für Eidgenössische Zusammenarbeit, geleitet wurde²⁰:

An der Tagung der Präsidenten der Regierungsrätlichen Konferenzen, organisiert von der Stiftung für Eidg. Zusammenarbeit, wurde ein weiteres Mal die Frage an den Konferenzsekretär gerichtet, ob die EDK sich nicht auch mit Kulturfragen befassen wolle (was sie bisher bewusst nicht getan hat). Die Mehrheit der Mitglieder ist dafür und beauftragt den Vorsitzenden, dem Vorstand das Anliegen vorzutragen. Es sollte sodann abgeklärt werden, wer sich heute in den Kantonen mit Kulturfragen befasst, und festgelegt werden, wie eine Zusammenarbeit unter den Kantonen organisiert werden könnte.²¹

Die Formulierung deutet darauf hin, dass die EDK nicht diejenige Partei war, die unmittelbar ein Engagement in kulturellen Angelegenheiten forderte, sondern dass sie dies eher bereitwillig hinnahm. Es gab Diskussionen über die Notwendigkeit einer gewissen Koordination im Kulturbereich, obwohl man der Meinung war, dass die Städte die Hauptverantwortlichen für Kultur seien. Die EDK sah zunächst keine Priorität in der Schaffung eines Fachforums zur Koordinierung und zum Austausch über kulturelle Fragen und beschloss, kulturelle Angelegenheiten von Fall zu Fall zu behandeln. Im folgenden Jahr wurde die Frage der Schaffung einer überkantonalen Kulturvertretung

²⁰ Siehe z.B. BUSSMANN Werner, «Lehren aus der Aufgabeneuverteilung zwischen Bund und Kantonen», *Neue Zürcher Zeitung*, 17.09.1991, S. 23.

²¹ A1271/220 Protokolle der Sitzungen der Departementssekretäre, 1985-1983, Kanton Luzern. Staatsarchiv, A1271/220. Sitzung 14.01.1983.

dringlicher, wobei weder aus den Sitzungsprotokollen noch aus den Interviews ersichtlich wird, was genau der Anlass dazu war²². Die Ernennung von Moritz Arnet zum Generalsekretär der EDK ab September 1984 könnte eine entscheidende Rolle gespielt haben. Sein Fokus lag weniger ausschliesslich auf pädagogischen Fragen wie der seines Vorgängers Eugen Egger, und Arnet verfasste zunächst ein Arbeitspapier zur Rolle der EDK in Kulturfragen, der Erwachsenenbildung und der Jugendpolitik²³. Tatsache ist, dass die Idee zur Gründung der KBK an einer gemeinsamen Sitzung von Pro Helvetia, BAK, Kantonen und einigen privaten Kulturförderern im November 1984 lanciert wurde²⁴.

Unter Arnet war Christian Schmid im EDK-Sekretariat mit der Koordination kultureller Belange betraut. Arnet erinnert sich sehr gut an die Leidenschaft, mit der Schmid seine Positionen vertrat: «*Er war natürlich am Anfang gewissermassen die Seele des Ganzen*»²⁵.

Gemäss Schmid gab es eine kleine Gruppe von vier bis fünf Kulturbefragten, die die Koordinationsbemühungen in den frühen Jahren, Mitte der 1980er Jahre, vorantrieben. Zu dieser Gruppe gehörten der Freiburger Gérald Berger, die Zürcherin Sylvia Staub, der Berner Anton Ryf und der Aargauer André-François Moosbrugger, laut Schmid «*ein von innen her begeisterter Kulturförderer*»²⁶. Einige bestehende Kooperationen zwischen Kantonen gaben zusätzlichen Anreiz, die Plattform auf nationaler Ebene zu installieren. Wie Schmid sich erinnert, sei dies bei Bern und Solothurn der Fall gewesen:

Interessanterweise war damals eines der treibenden Elemente die Diskussion Bern-Solothurn, der Kantone Bern, Solothurn und natürlich der Kulturinstitute Bern-Solothurn, weil die irgendein

²² Ebd. Sitzungen 02.09.1983, 17.02.1984, 12.04.1984.

²³ EGLI VON MATT Sylvia, «EDK gleicht Föderalismus aus. Moritz Arnet über die Schulkoordination», *Basler Zeitung*, 16.07.1984.

²⁴ VALÄR Rico, *Entwicklung & Rolle der KBK als Koordinations- und Planungsinstrument der kantonalen und überkantonalen Kulturpolitik*, Seminararbeit - Fachbereich Kulturmanagement, Universität Basel, 2008. S. 4.

²⁵ ARNET, Generalsekretär der EDK 1986-1999, a.a.O.

²⁶ Ebd.

gemeinsames Städtetheater führten oder unterstützten, und das war dann ein Anlass, um die Dinge auszuweiten.²⁷

Diese Dynamik offenbart ein Bedürfnis, das einem Grossteil der Prozesse in der interkantonalen Zusammenarbeit zugrunde liegt. Es geht darum, dass die Kultureinrichtungen der urbanen Zentren auch ein Publikum bedienen, das von ausserhalb der Kantongrenzen kommt. Daher scheint es logisch, dass die umliegenden Gebiete zu einem gewissen Grad an die finanziellen Lasten der städtischen Zentren beitragen. Umgekehrt kann die Kulturpolitik in Kantonen mit einer grossen Stadt dazu beitragen, die finanzielle und infrastrukturelle Stärke der urbanen Zentren mit dem Umland zu teilen. Diese Sicht vertritt Sylvia Staub, die gut drei Jahrzehnte lang, von den späten 1960er Jahren bis 1997, Kulturleiterin des Kantons Zürich war. Sie verweist auf die Schaffung verschiedener kantonaler Gesetze zur Kulturförderung um 1970²⁸. Als junge Juristin im Erziehungsdepartement «schrieb» sie das Zürcher Gesetz, das 1970 in Kraft trat. Das Hauptanliegen solcher Gesetze war es, die Möglichkeit zu schaffen, wichtige Institutionen mit Steuergeldern zu unterstützen, statt nur mit Lotteriefondsmitteln. Ohne Gesetz wäre dies nicht möglich gewesen. Damit das Gesetz aber einem allfälligen Referendum standhalten konnte, musste es umfassender als das bisherige sein und auch den kleineren Gemeinden im Kanton zugutekommen. Und so wurde es zu einem breiten und weitreichenden Gesetz erweitert. Mit diesem Gesetz konnte es sich Zürich leisten, auch unabhängige und kleinere Initiativen zu unterstützen, was angesichts der sozialen Bewegung der späten 1960er Jahre und der Opernhauskrawalle von 1980-82 wichtig war. Dies war der Kontext, in dem grössere Kantone wie Zürich begannen, den Bedarf nach einem höheren Mass an Koordination unter den Kantonen zu spüren. Man war der Meinung, dass kleinere und ärmere Kantone ohne Kulturförderungsgesetz von den grösseren Kantonen bei der Verwaltung ihrer Institutionen von nationaler Bedeutung unterstützt

²⁷ Ebd.

²⁸ Etwa ein Drittel der Kantone hat vor 1980 Gesetze zur Kulturförderung erlassen (z. B. Solothurn 1965, Zürich 1970, Nidwalden 1971, Bern 1975), ein Drittel in den 1990er Jahren und etwa ein Drittel nach 2000.

werden könnten²⁹. Laut Arnet waren die treibenden Kantone im Koordinationskontext die Kantone mit grossen Städten und jene, die teure Kulturinstitutionen führten, die über ihre Grenzen hinausstrahlten. Geld habe bei diesem Wunsch nach Zusammenarbeit durchaus eine Rolle gespielt, so Arnet³⁰. Interessanterweise steht dies im Gegensatz zu den Erfahrungen, die Philippe Trinchan (FR) in den 2010er Jahren gemacht hat. Er ist der Meinung, dass die grösseren und grossstädtischen Kantone ihren Fokus auf die komplexe Kulturpolitik in ihrem Gebiet legten und dass der Antrieb, die Interaktionen innerhalb der KBK zu koordinieren und voranzutreiben, eher von den kleineren Kantonen ausging. Roland Hofer (SH), der von 1999 bis 2024 in der KBK sass, gab an, nicht konkret wahrgenommen zu haben, dass die Konferenz entweder stärker von den kleineren Kantonen oder von den Kantonen, die die grossen Städte umfassen, angetrieben wurde³¹.

Schmid erinnert daran, dass das Forum, in dem sich die städtischen Kulturverantwortlichen koordinierten, die Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen (KSK), sehr daran interessiert gewesen sei, eine ähnliche Koordination auf kantonaler Ebene einzuführen, damit es auch zwischen Städten und Kantonen eine bessere Abstimmung geben konnte³². Dass die grösseren Städte in Sachen Kultur besser koordiniert seien, wird auch im Bericht Clottu erwähnt, der sich auf die «Zehnergruppe», die 1970 gegründete Vorgängerin der KSK, beruft³³. EDK Generalsekretär Moritz Arnet, Schmids Vorgesetzter, war zwar nicht in gleichem Masse wie Schmid ein «Kulturmensch», doch Kultur war ihm wichtig und er erwies sich als wichtiger Fürsprecher des Kultursektors und der Konsolidierung der KBK. Arnet ist wie Sylvia Staub Jurist, und wie Staub nutzte er diesen Hintergrund, um im Kanton Luzern die notwendigen rechtlichen

²⁹ STAUB, Zürich 1968-1997, *a.a.O.*

³⁰ ARNET, Generalsekretär der EDK 1986-1999, *a.a.O.*

³¹ TRINCHAN Philippe, Kulturbeauftragter Kanton Fribourg 2013-heute, Interview mit dem Autor, 20.03.2024. HOFER Roland, Kulturbeauftragter Kanton Schaffhausen 1999-2024, KBK Präsident 2009-2016, Interview mit dem Autor, 12.11.2024.

³² SCHMID Christian, Sekretär bei der EDK Anfang 1970er-2008, Interview mit dem Autor, 02.04.2024.

³³ KELLER, «Kulturpolitik der Schweiz», *art. cit.*

Grundlagen für die Kulturpolitik zu schaffen. Er hat dies gewissermassen als «Pionierarbeit» erlebt³⁴.

1.2.2. Die ersten Sitzungen und die Formalisierung der KBK (1985-1988)

Am 3. Dezember 1985 versammelten sich die kantonalen Kulturverantwortlichen zum ersten Mal informell. Fortan trafen sie sich zweimal im Jahr, im Frühjahr in Bern und im Herbst zu einem zweitägigen Treffen, jeweils an einem anderen Ort und auf Einladung eines Kantons, eine Praxis die übrigens seitdem beibehalten wurde³⁵.

Im Oktober 1986 wurde ein Grundsatzpapier über die Rolle der KBK erstellt, in dem festgehalten wurde, dass die *gemeinsame Bearbeitung grösserer Projekte von gesamtschweizerischer Bedeutung* Priorität habe. Weiter ging es darum, den Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, in kulturpolitischen Fragen auf einen Minimalkonsens hinzuarbeiten, die Kenntnisse der Teilnehmer in ihrem Bereich zu erweitern und Kompetenzfragen zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen zu klären. Eine wichtige Triebfeder für die Gründung der KBK war das Fehlen eines Ansprechpartners auf überkantonaler Ebene, der die Kantone gegenüber dem Bund vertrat³⁶.

Die Ausarbeitung der Geschäftsordnung war kompliziert, vor allem wegen der Diskussionen mit der CDACr³⁷ in der Romandie, die

³⁴ ARNET, Generalsekretär der EDK 1986-1999, *a.a.O.*

³⁵ Das Archiv der EDK befindet sich im Staatsarchiv Luzern. Es enthält alle Sitzungsprotokolle der KBK-Vollversammlungen ab Herbst 1988. Die Protokolle der ersten sechs Sitzungen (Dez. 1985 - Frühjahr 1988) konnten bei den Recherchen für diese Studie leider nicht gefunden werden.

³⁶ SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN ERZIEHUNGSDIREKTOREN (éd.), *Stichworte zum kulturellen Engagement der EDK = Les points forts de l'engagement culturel de la CDIP*. S.D. (1986)

³⁷ Da das Akronym CDAC auch die französische Version von KBK ist, wurde oft die Bezeichnung "CDACr" oder "CDAC R" verwendet, um die Regionalkonferenz der französischsprachigen Kulturbeauftragten zu bezeichnen. Bis zur neuen Geschäftsordnung von 1999 gehörte auch das Tessin zu dieser Regionalkonferenz, so dass auch das Kürzel "CDAC r/ti" Verwendung fand. In dieser Studie werde ich durchgehend die Bezeichnung "CDACr" verwenden.

regelmässiger tagte und bereits ein strafferes Koordinationsmodell etabliert und von ihren politischen Vorgesetzten eine grössere Kompetenz zur Beantwortung von Anträgen erhalten hatte³⁸. Wichtig war den Vertretern aus dem Welschland, dass die Geschäftsordnung der KBK nicht die bereits praktizierten Verfahren der CDACr ausser Kraft setzte³⁹. Die Geschäftsordnung wurde schliesslich angenommen und die KBK im April 1988 formalisiert⁴⁰. Diese sah vor, dass einer der Kulturverantwortlichen zum Präsidenten des Forums ernannt wurde und neun Mitglieder das Präsidium bildeten, das regelmässig zusammentrat, um die laufenden Geschäfte zu behandeln und die Plenarsitzungen vorzubereiten. Diese neun Mitglieder waren zwei aus jeder EDK-Region und ein Vertreter des Tessins. Zuvor waren die vier EDK-Regionen formell noch nicht in die Verfahren eingebunden, aber die Romandie und die Zentralschweizer Konferenz waren dennoch schon früh funktionsfähig.

Christian Schmid war bis Anfang der 2000er Jahre als Sekretär mit der administrativen Leitung des EDK-Sekretariats betraut. Sein Zuständigkeitsbereich umfasste hauptsächlich Aufgaben im Bildungsbereich und nur zehn Prozent seiner Arbeitszeit war für KBK-Angelegenheiten vorgesehen. So erläuterte er es 1997 gegenüber Vertretern des BAK, als er über die verschiedenen Bereiche seiner Arbeit im Generalsekretariat der EDK sprach:

...und last und leider wirklich oftmals auch least darf ich mich mit kulturellen Fragen beschäftigen, die mir eigentlich von meiner

³⁸ Die Quellen und Interviews lieferten keine genauen Angaben zum Gründungsdatum der Regionalkonferenzen. Laut Pochon muss die CDACr etwa 1983 eher informell entstanden sein, während Schuler sich daran erinnert, dass die ersten Treffen der KBK Zentralschweiz 1992 stattfanden. Vor dem Jahr 2000 handelte es sich um weniger formelle Fachtreffen, die die Arbeit der politischen Regionalkonferenzen der EDK unterstützten. POCHON, *La Conférence romande des Délégué-e-s aux Affaires culturelles. Politiques culturelles intercantonales et professionnalisation des arts de la scène dans l'espace culturel romand*, op. cit., S. 12. SCHULER Josef, Kulturbaufratge Uri 1994-2018, Interview mit dem Autor, 25.03.2024.

³⁹ A1271/221 Protokolle der Sitzungen der Departementssekretäre, 1988.1986, Kanton Luzern. Staatsarchiv, A1271/221. Sitzungen 14.04.1988 und 10.11.1988.

⁴⁰ A1427/167 Akten, nach Registraturplan: Jahrgang 1989 260: Kulturbaufratgenkonferenz KBK. Plenarkonferenzen: Einladungen und Protokolle, 1989, Kanton Luzern. Staatsarchiv, A 1427/167. Jahresbericht 1988.

Ausbildung und von meinen Neigungen her am nächsten liegen würden, die aber in unserem Betrieb mit seinen alles dominierenden Schulthemen als Luxusartikel gehandelt werden.⁴¹

Einer vermeintlichen «EDK-Tradition» folgend sollte die Präsidentschaft der KBK abwechselnd von einem deutschsprachigen und einem französischsprachigen Mitglied wahrgenommen werden. Die CDACr-Mitglieder waren jedoch nie wirklich daran interessiert, einen Kandidaten für das Präsidium zu stellen, und begründeten dies mit der beschränkten Verfügbarkeit⁴². Die Präsidenten kamen seit der Gründung bis heute stets aus deutschsprachigen Kantonen⁴³. Das Amt des Vizepräsidenten wurde erst 2005 geschaffen, und erst mit Jacques Cordonier (VS) im Jahr 2017 wurde es mit einem französischsprachigen Kulturbeauftragten besetzt.

1.3. Die wichtigsten Merkmale der KBK

In den nächsten drei Kapiteln wird die Entwicklung der KBK über drei Jahrzehnte hinweg in knapper Form analysiert. Es gibt bestimmte Merkmale der Konferenz, die schon ihrer Gründung zugrunde lagen und die seither unverändert gültig sind. Es ist hilfreich, sich diese immer wieder vor Augen zu führen.

Die KBK war immer als Fachgremium ohne eigenes Budget und ohne eigene Entscheidungsbefugnis konzipiert⁴⁴. Die Budgetentscheide im Bereich der überkantonalen Koordination mussten und müssen von den für Kultur zuständigen politischen Verantwortlichen getroffen werden. Diese sind in der grossen Mehrheit die Vorsteherinnen und Vorsteher der

⁴¹ A1453/1717, 1997, Kanton Luzern. Staatsarchiv. SCHMID, Christian. 'Kurzreferat gehalten anlässlich der Amtstagung des Bundesamtes für Kultur am 19. September 1997 in Winterthur'

⁴² Plenarsitzung 08.11.1990.

⁴³ Hans Reinhard NW 1986-1991, André-François Moosbrugger AG 1991-1998, Regula Koch ZG 1999-2003, François Wasserfallen BE 2004-2008, Roland Hofer SH 2009-2016, Philippe Bischof BS 2017, Aldo Caviezel ZG 2017-heute

⁴⁴ Die KBK verfügt lediglich über ein kleines Verwaltungsbudget im Rahmen des EDK-Generalsekretariats.

kantonalen Erziehungsdirektionen. Sie bilden die EDK, also jene Direktorenkonferenz, die politisch Stellung beziehen kann. Die Kultur ist jedoch nicht in allen Kantonen im Erziehungsdepartement angesiedelt. Das bedeutet, dass in manchen Kantonen die Erziehungsdirektorin oder der Erziehungsdirektor jener Person, die den Kanton in der KBK vertritt, nicht direkt vorgesetzt ist. Dies erschwert natürlich jegliche Bemühungen, die Kompetenz und den Einfluss der KBK zu stärken.

Obwohl einige grössere Städte und Kantone seit Ende der 1960er-Jahre eine kohärente Kulturpolitik entwickelten und umsetzten, befand sich der Bereich der Kulturpolitik als Ganzes noch in einem sehr frühen Stadium. Es gab grosse Unterschiede zwischen den Kantonen bezüglich des rechtlichen Rahmens, der für die Kulturförderung zur Verfügung stehenden Budgets sowie der Bedeutung kulturpolitischer Inhalte in Bezug auf die verschiedenen Staatsebenen und die spezifischen Wählerschaften. Manche Kantone arbeiteten schon seit fast 20 Jahren mit einem gesetzlichen Rahmen, in anderen gab es noch kein Kulturförderungsgesetz und die Verwaltungstätigkeit blieb von der Verwendung der Lotteriefonds abhängig. In einigen Kantonen lag der Schwerpunkt tatsächlich auf der Förderung des kulturellen Schaffens und auf grossen Kunstinstitutionen, in anderen waren die Pflege des Kulturerbes und der Betrieb von Archiven und Bibliotheken vorherrschend.

2. 1990er Jahre: die KBK sucht ihren Platz in einem unsicheren institutionellen Kontext

2.1. Kontext

Die Ablehnung der Volksinitiative für Kultur von 1986 fiel mit der Schaffung der KBK zusammen. Ohne gesetzliche Grundlage für das kulturpolitische Agieren des Bundes blieb eine Unsicherheit bestehen – und Unsicherheit bedeutete in gewissem Mass auch Misstrauen zwischen den staatlichen Ebenen. Tatsächlich waren die Kantone in einigen Politikbereichen wie z.B. dem Heimatschutz (Denkmalpflege, Ortsbildschutz, Archäologie) in hohem Masse vom finanziell stärkeren Bund abhängig. Das Bundesamt für Kultur (BAK) war eine noch junge Verwaltungseinheit, dem Departement des Innern unterstellt, und zugleich die erste Institution, die vom fehlenden Rechtsrahmen betroffen war. In der Folge war es denn auch das BAK, das die Kampagne für eine neue Abstimmung über die Verankerung der Kultur in der Verfassung anführte.

Das Referendum fand am 1. Juni 1994 statt. Diesmal gab es nur eine Vorlage, und in den Medien schien es, als gäbe es kaum Widerstand dagegen. Alle in der Regierung und in den Kulturinstitutionen waren sich bewusst, dass die Annahme notwendig war. Der Referendumstext galt als unbestritten, da er eine Kann-Formulierung enthielt (er verpflichtete den Bund nicht zur Kulturförderung), und die kantonale Kulturhoheit ausdrücklich beibehielt. Dennoch regte sich in Teilen der Gesellschaft Widerstand, vor allem von Seiten der rechtskonservativen SVP und der liberalen FDP. Sie machten sich die Befürchtung zunutze, dass die Unterstützung von Kulturschaffenden den Schweizer Steuerzahler teuer zu stehen käme, und dass die Rolle des Bundes die Souveränität und die Besonderheiten der Kantone gefährden würde. Zur Überraschung fast aller Beteiligten scheiterte die Vorlage. Obwohl eine Mehrheit der Stimmbürgerinnen und -bürger dafür war, stimmte die kleinstmögliche

Mehrheit der Kantone dagegen. Für die Annahme eines Verfassungsartikels braucht es sowohl das Volks- wie auch das Ständemehr. Dieses Scheitern löste bei allen in der Kulturverwaltung Tätigen grosse Bestürzung und Unsicherheit aus, nicht zuletzt in den Kantonen⁴⁵.

Man muss sich vor Augen halten, dass der Bundesrat in den 1990er Jahren von einer verbreiteten Finanzkrise sprach und davon, dass die Staatsausgaben anzupassen seien. Ohne gesetzliche Grundlage war es tatsächlich unwahrscheinlich, vom Bund Unterstützung für teure Vorhaben wie etwa die Pflege des Kulturerbes zu erhalten. Es wurde nun befürchtet, dass der Bund einige dieser Aufgaben an die Kantone übertragen würde.

In diesem Kontext der Ungewissheit wurde die Kultur insbesondere im Gesamtrahmen der Staatsaufgaben und einer klareren Rollenzuteilung innerhalb der verschiedenen Staatsebenen betrachtet – und schliesslich wurde die Kultur auch Teil des sogenannten Finanzausgleichs. Dabei handelte es sich um einen politischen Prozess, der den Vergleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Kantone in den Fokus rückte. Wenn die finanzstrukturellen Unterschiede zwischen den Kantonen die Fähigkeit beeinträchtigten, ein vergleichbares Leistungsniveau aufrechtzuerhalten, übertrug der Bund Mittel an die Kantone mit höheren Ausgaben – und bat entsprechend die reicheren Kantone zur Kasse. Dieser Ausgleichsmechanismus wurde im Kulturbereich in den Jahren nach dem gescheiterten Referendum von 1994 ausführlich diskutiert. Erst 2003 und dann endgültig 2008 wurde ein neues Finanzausgleichsgesetz verabschiedet⁴⁶. Dieser Prozess prägte die Arbeit der KBK und beeinflusste den Kontext, in dem sie arbeitete, stark.

Schliesslich legte der Bundesrat 1999 eine Abstimmungsvorlage zur Totalrevision der Verfassung vor. Die bestehende Bundesverfassung wurde sowohl in ihrem Wortlaut als auch in einigen ihrer Bestimmungen als

⁴⁵ Zum Referendum von 1994 siehe z.B. GOETG Marco, «Ein Defizit: Die Kultur und ihre Förderung sind in der Bundesverfassung noch nicht verankert», *Basler Zeitung*, 25.05.1994, S. 2. RICCI LEMPEN Silvia, «L'État au service de la culture», *Journal de Genève*, 07.05.1994, S. 21. NIEDERHAUSER Brigitta, «Der lange Marsch der Kulturvorlage», *der Bund*, 16.04.1994, S. 13. Und viele weitere Artikel in der Pressedatei, enthalten in A1453/297, 1994, Kanton Luzern. Staatsarchiv.

⁴⁶ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2005/225/de>.

veraltet angesehen. Der neue Vorschlag enthielt einen Abschnitt über die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Öffentlich wenig diskutiert, enthielt er auch eine fast identische Formulierung zur Kultur wie jene, die 1994 abgelehnt worden war. Die neue Verfassung erhielt eine deutliche Zustimmung und wurde 2000 in Kraft gesetzt. Eine neue Gestaltung der schweizerischen Kulturpolitik wurde möglich⁴⁷.

2.2. Pionierpersönlichkeiten agieren im ursprünglichen Rahmen

2.2.1. Die Gründungsmitglieder

Die Zusammensetzung der frühen KBK war vielfältig. Auf der einen Seite gab es Personen, die kantonale Kulturämter mit einer gut etablierten und definierten Kulturpolitik vertraten, oft Personen, die selbst aus dem Kulturbereich kamen und als treibende Kräfte und zum Teil auch als Kulturaktivisten die KBK zu einer funktionierenden Plattform machten. Es handelte sich dabei meist um Kulturbeauftragte der Kantone mit bedeutenden Städten, die in vielen Fällen sehr lange in ihren Positionen blieben. Es war eine Zeit, in der Arbeitsplatzwechsel deutlich seltener waren als heute. Sylvia Staub aus Zürich wurde bereits erwähnt, sie war Juristin, und seit den späten 1960er Jahren bis 1997 in der Direktion Justiz und Inneres tätig. Gérald Berger leitete von 1983 bis zu seiner Pensionierung 2013 den Service de la culture in Freiburg. Er hatte dort ein Filmvorführungsprogramm namens Cinéplus gegründet. Auch war er die treibende Kraft bei der Schaffung des kantonalen Gesetzes über die Förderung von Kultur, das 1991 verabschiedet wurde⁴⁸. Zu den weiteren Mitgliedern dieser frühen Periode gehörte auch der Lehrer und Theaterregisseur Niggi Ullrich aus Basel-Landschaft. Ullrich begann 1988 im Amt für Kultur und blieb bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2014. Er

⁴⁷ Siehe z.B. SINGER Otto, Kulturpolitik in der Schweiz: Der neue Kulturartikel und die Neugestaltung der bundesstaatlichen Kulturförderung. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Reg. Nr. WF X – 070/05, 24.11.2005.

<https://www.bundestag.de/resource/blob/513446/1dddd8684b34dc6799f86f064f866a55/Kulturpolitik-in-der-Schweiz.pdf>.

⁴⁸ Gérald Berger, «trente ans au service de la culture, Beau vers l'œil», <http://www.bloglagruyere.ch/2013/09/17/gerald-berger-trente-ans-au-service-de-la-culture>

war sehr aktiv an den Diskussionen über die Rolle und die Bedeutung der KBK beteiligt. Brigitte Waridel, die aus dem Bibliotheksbericht kam, leitete 20 Jahre lang, von 1995 bis 2015, den Service des Affaires Culturelles (SERAC) im Kanton Waadt.

Auf der anderen Seite waren die Vertreter vieler Kantone, die über kein eigenes Kulturamt verfügten. Das übliche institutionelle Setting bestand aus einem Kulturamt im Erziehungsdepartement, dessen Leitungsperson für den Kanton in die KBK entsandt wurde. Sofern Kantone noch nicht über ein solches Kulturamt verfügten, wurde entweder ein Abteilungsleiter des Erziehungsdepartements oder ein Beamter mit hauptsächlich bildungsbezogenen Aufgaben an die Sitzungen abgeordnet, z.B. Hans Steinegger in Schwyz (an KBK-Sitzungen von 1986 bis 2004) und Kurt Künzler im Thurgau (Teilnahme von 1988 bis 2002).

Diese Delegierten vertraten Kantone mit unterschiedlicher Zuständigkeitsregelung. Wie erwähnt fiel das Kulturerbe in einigen Kantonen in die Zuständigkeit des Baudepartements, während es in anderen zur Kultur und dort meist unter die Bildungsdirektion fiel. Dies konnte zu stark divergierenden finanziellen Befugnissen führen. Laut Sylvia Staub beklagte sich der Aargauer André-François Moosbrugger, dass es in seinem Kanton zu viele Schlösser gebe, deren Unterhalt einen grossen Teil seines Budgets verschlinge. In ihrem eigenen Kanton spürte Staub die budgetären Auswirkungen der Übertragung des Zürcher Opernhauses von der Stadt auf den Kanton und sie verglich diese Situation ein wenig mit jener der Aargauer Schlösser⁴⁹.

2.2.2. *Die Funktionsweise der frühen KBK*

Empfehlungen

Ein grosser Teil der Plenarsitzungen der KBK im ersten Jahrzehnt galt der Behandlung sogenannter «Empfehlungen». Kulturschaffende konnten bei ihren kantonalen Kulturämtern Projektvorschläge unterschiedlichster Art einreichen. Wenn diese von gesamtschweizerischer Bedeutung waren, wurden sie im Plenum diskutiert, und die Kulturverantwortlichen entschieden grundsätzlich, ob sie eine

⁴⁹ STAUB, Zürich 1968-1997, a.a.O.

Unterstützung teilen würden. In anderen Fällen hatten die Projekte eine primär lokale oder regionale Bedeutung, waren aber teuer und wurden als unentbehrlich erachtet. In diesem Fall konnten Beiträge von anderen Kantonen auf Basis des Solidaritätsprinzips empfohlen werden. Im ersten Fall, und das traf immer häufiger ein, wurde ein Verteilschlüssel anhand der Einwohnerzahl pro Kanton angewendet. Im Fall von Solidaritätsbeiträgen sollte der antragstellende Kanton einen höheren Betrag zahlen.

Bis zum Ende des Jahrtausends hatten die Plenarsitzungen fast 50 Empfehlungen verabschiedet. Die Projekte waren äusserst vielfältig, und abgesehen davon, dass es sich ausnahmslos um solche handelte, die die Kulturdelegierten für relevant und wertvoll hielten und deren überregionale Bedeutung sie anerkannten, gab es kaum einschränkende Kriterien, um Prioritäten zu definieren. Dies spricht für die Vielfalt der Kulturpolitik und der Schwerpunkte in den Kantonen. Ein Grossteil der Projekte umfasste die eingehende Erforschung, Dokumentation und Publikation des künstlerischen und kulturellen Schaffens in der Schweiz. Beispiele dafür sind: die Publikationsreihe «Ars Helvetica», eine Initiative von Pro Helvetia (1989); ein Film über die Geschichte des Schweizer Films von Freddy Buache, dem Gründer des Schweizerischen Filmarchivs in Lausanne (1989); ein Handbuch über die Schweizer Volkskunde (1990); ein Lexikon über die Schweizer Architekten des 19. und 20. Jahrhunderts (1992); ein Lexikon über die Schweizer Kunst des Schweizerischen Instituts für Kunstforschung (1996) usw. Andere Empfehlungen sahen eine – zeitlich nicht definierte – Unterstützung für bestehende Organisationen vor, die als wichtig für die Schweizer Kulturlandschaft angesehen wurden, oder für neue Organisationen, die als relevant erachtet wurden. Beispiele sind die Stiftung Trigon Film für den Vertrieb von Filmen aus dem «Globalen Süden» (1989), die Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision (1991), NIKE, die Nationale Informationsstelle für Kulturgütererhaltung (1993), oder die Jugendfilmorganisation Die Zauberlaterne / La Lanterne Magique (1996). Andere Empfehlungen zielten darauf ab, die Kosten für die Erhaltung von Kulturgütern zu decken, wie im Kontext der Restaurierung des Bourbaki-Panoramas in Luzern (1995). Die empfohlenen Beträge konnten unterschiedlich hoch

sein, von 10'000 bis 600'000 Franken (für das Verkehrshaus Luzern im Jahr 1997)⁵⁰.

Das Empfehlungssystem in den Händen der Kulturverantwortlichen hat sich bewährt und die Realisierung zahlreicher wichtiger und wirkungsvoller Projekte im Geist der interkantonalen Zusammenarbeit und Solidarität ermöglicht. Dennoch hatte es auch seine Schwächen. Die Umsetzung der Empfehlungen ist von den Entscheidungen in den Kantonen abhängig, und die Instanzen, die die Budgets in den einzelnen Kantonen verwalten, können sich immer noch weigern (Das ist auch heute noch so). Auch wenn sie in der Regel den Empfehlungen der Kulturbeauftragten folgten, waren die Verfahren langwierig und mühsam.

Informeller beruflicher Austausch

Damals wie heute schätzten die Kulturbeauftragten die Existenz der KBK vor allem wegen der Möglichkeit, Kolleginnen und Kollegen in ähnlichen Positionen aus verschiedenen Kantonen zu treffen und sich mit ihnen auszutauschen. So konnten gemeinsame Probleme erörtert und bewährte Praktiken ausgetauscht werden, und wenn möglich – auch oft ausserhalb der formellen Entscheide und Diskussionen innerhalb der Konferenz – wurden Kooperationen und gemeinsame Projekte zwischen zwei oder mehreren Kantonen ins Leben gerufen. Im Folgenden finden sich einige Aussagen von Vertretern dieser ersten Tage, die vor allem diese Möglichkeit der Begegnung und des Austauschs schätzten.

Der Generalsekretär der EDK, Moritz Arnet, stellte fest, dass die Möglichkeit des informellen Austauschs auch zu einem sehr pragmatischen Umgang mit dem institutionellen Kontext führte, in dem die KBK agierte. Der Konsens und die Überwindung möglicher Meinungsverschiedenheiten seien wichtiger, als die strikte Einhaltung von Regeln und Gesetzen, so Arnet. Er fügte hinzu:

Aus meiner Sicht war es ganz sicher der direkte Erfahrungsaustausch und die Absprachen, die sich auf der Ebene des Fachlichen bewegen,

⁵⁰ Eine vollständige Liste der Empfehlungen von 1986 bis 2011 befindet sich in: 722.21/36/2011 Entscheidungen der KBK zu Finanzierungsgesuchen (1986 bis heute), 2011, EDK Archiv, Haus der Kantone, Bern.

in dem die kantonalen Kulturbeauftragten auch in ihren Kantonen häufig etwas allein waren.

*Die Kulturförderung ist nicht eine, ich sage so, zentrale Staatsaufgabe, die dann rechtlich im Rahmen, mit Befehlen und so weiter, geregelt werden muss, sodass auch das Informelle eine grosse Rolle spielt. Und das ist die zentrale Funktion dieser Konferenz gewesen.*⁵¹

Sylvia Staub pflichtet diesem Fokus auf den informellen Austausch als wichtige Funktion der KBK-Treffen bei:

*Also vor allem war es der Austausch und es waren die persönlichen Kontakte, dass man einfach schnell anrufen konnte und sagt, <kennst du den, der kommt aus deinem Kanton, will bei uns das und das machen, hat das Hand und Fuss, ist das seriös?> oder so, oder umgekehrt. Also das war wirklich sehr gut.*⁵²

Arbeitsgruppen

Ein wichtiger operativer Aspekt der Arbeit der KBK war die Einrichtung von und die Teilnahme an Arbeitsgruppen zu einer Vielzahl von breit gefassten Themen. Dies war das wichtigste formale Instrument, um sich mit den politischen Fragen zu befassen und in den Plenarsitzungen zusätzlich zu den Verabschiedungen einzelner Empfehlungen Zeit für Diskussionen über Themen zu schaffen, die im Rahmen der Kulturpolitik wichtig sind. Diese Arbeitsgruppen wurden oft von anderen Partnern initiiert: zunächst von der EDK, nach und nach auch vom BAK und der PH (z.B. zur Filmförderung 1995 oder zu den Urheberrechten und der Kulturförderung 1998), oder gemeinsam mit der KSK (z.B. zu den rechtlichen Grundlagen der Kulturförderung, geleitet von Jean-Pierre Hoby von der Stadt Zürich 1992). In einigen Fällen waren die Arbeitsgruppen KBK-intern. Das Format der Arbeitsgruppen ist bis heute ein sehr häufiges und effizientes Instrument, nicht nur innerhalb der KBK, sondern generell im institutionellen Kontext der Schweiz.

⁵¹ ARNET, Generalsekretär der EDK 1986-1999, *a.a.O.*

⁵² STAUB, Zürich 1968-1997, *a.a.O.*

Zukünftige Strategien der KBK

Im Zentrum der internen Arbeitsgruppen standen Betrachtungen über Rolle, Stellung und Zukunft der KBK selbst. Diese begannen bereits während der Diskussionen im Vorfeld des Referendums von 1994 über den Kulturartikel in der Bundesverfassung.

Die erste Arbeitsgruppe wurde von Jürg Davatz (GL) geleitet und befasste sich mit Fragen des überkantonalen Engagements der KBK. Vor dem Hintergrund der Finanz- und Budgetkrise der frühen 1990er Jahre und dem drohenden Rückzug des Bundes aus seinem bisherigen kulturellen Engagement beschäftigte sie sich mit den Grenzen zwischen Bundes- und Kantonskompetenzen⁵³. Diese Arbeitsgruppe wurde durch verschiedene ähnliche Arbeitsgruppen ersetzt, die die Diskussionen der Gruppe Davatz weiterentwickelten. Nach dem Referendum von 1994 wurde sie zur Arbeitsgruppe «Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen», ehe bei der Präsentation einiger ihrer vorläufigen Ergebnisse beschlossen wurde, die Gruppe unter dem Titel «Interkantonale Solidarität» weiterzuführen. Beide Gruppen wurden vom Kulturbeauftragten Niggi Ullrich (BL) geleitet, der in diesen Jahren eine treibende Kraft bei den Bemühungen um die Umstrukturierung der KBK war. Mit der Schaffung einer Arbeitsgruppe «Zukunftsstrategien» erhielten die Aktivitäten einen weiteren Schub. Sie wurde an der Plenartagung 1997 in Zug ins Leben gerufen und hatte nicht nur zum Ziel, die bestehende Arbeitsweise der KBK zu optimieren und weniger Antragsdiskussionen zu führen, sondern auch die Rollenverteilung zwischen KBK, BAK und Pro Helvetia zu klären⁵⁴.

Die KBK-Mitglieder wollten mehr als nur die Möglichkeit, Projekte zur gemeinsamen Unterstützung zu empfehlen und sich informell auszutauschen. Es wurde das Bedürfnis geäusserzt, in einem sich in voller Entwicklung befindlichen Kultursektor eine gefestigte Position für die Kantone einzunehmen. Implizit erhoffte sich die Konferenz dadurch auch

⁵³ A1427/2026, 1993, Kanton Luzern. Staatsarchiv, A1427/2026. Bürositzung 19.04.1993

⁵⁴ A1453/1729, 1997, Kanton Luzern. Staatsarchiv. Plenarsitzung 06.11.1997

eine anerkanntere Stellung der Kultur in der kantonalen Politik, wo sie vom viel grösseren Feld der Bildung in den Schatten gestellt wurde.

In den Diskussionen der Arbeitsgruppe «Zukunftsstrategien» wurde der Wunsch wie folgt formuliert:

Ein von den welschen Kollegen formulierter Leitsatz hat die Gruppe dabei besonders beschäftigt: <La Conference suisse devrait être un interlocuteur fort, permanent et reconnu auprès de l'OFC et de Pro Helvetia.› (Die gesamtschweizerische Konferenz soll ein starker, ständiger und anerkannter Gesprächspartner von BAK und Pro Helvetia sein).⁵⁵

Dabei ging es nicht darum, neue Aufgaben für die KBK zu definieren, sondern um die bessere Koordination und Ausführung der bestehenden Aufgaben. Die Mitglieder wünschten sich weniger Gesuchsbearbeitung und die Schaffung eines gemeinsamen Fonds zwecks besserer Zu- und Verteilung von interkantonalen Mitteln. Die Förderpraxis bei Gesuchen sollte sich ausserdem weniger auf die Unterstützung von Organisationen mit Unterstützungsbedarf konzentrieren, sondern mehr auf neue Initiativen. Schliesslich wünschten sich die Mitglieder mehr Klarheit über die Aufgabenteilung zwischen BAK, Pro Helvetia und KBK.

Diese Diskussionen führten im Oktober 1998 zu einigen wichtigen Beschlüssen auf der KBK-Konferenz in Lausanne. Zunächst wurde eine neue Geschäftsordnung angenommen. Dies bedeutete eine Formalisierung der Rolle der Regionalkonferenzen im Entscheidungsprozess, was eine grössere Nähe zu den Kulturschaffenden ermöglichte. Neu konnte der Grossteil der Diskussionen über Empfehlungen nun innerhalb der Regionalkonferenzen stattfinden, wodurch in den Plenarsitzungen Platz für wichtigere Geschäfte frei wurde. Die Präsidentinnen und Präsidenten der vier Regionalkonferenzen sowie der resp. die Kulturverantwortliche des Tessins bildeten den neu geschaffenen Leitenden Ausschuss (LA), eine schlankere Version des früheren Präsidiums, das aus neun Mitgliedern bestand. Die Antragsteller konnten ihre Vorschläge nur noch an die Regionalkonferenzen schicken, wo sie diskutiert werden würden. Jede

⁵⁵ A1453/1729 Plenarsitzung 06.11.1997

Mehrheitsentscheidung zwischen den vier Regionen würde automatisch umgesetzt. Nur wenn zwei Regionen für ein Projekt wären und zwei Regionen dagegen, würde ein Gesuch in der Plenarsitzung überhaupt noch diskutiert werden.

An der gleichen Konferenz in Lausanne wurde auch beschlossen, einen speziellen Fonds für gemeinsame Projekte zu schaffen. Er sollte es ermöglichen, Initiativen aus der KBK zu unterstützen, ohne dass die Mittel vorab immer wieder von den politischen Verantwortlichen der Kantone genehmigt werden müssten. Für diesen «Eventualkredit» wurde ein Topf von 100'000 Franken geschaffen, und die Beiträge für diesen Topf wurden über den geltenden Verteilschlüssel festgesetzt und mussten natürlich von den politischen Verantwortlichen genehmigt werden.

2.2.3. Die KBK und die CDACr

Die Diskussionen in den Jahren, die zur Einführung der neuen KBK-Struktur führten, zeigen ein Spannungsfeld innerhalb der Organisation entlang des sogenannten Röstigrabens, der deutsch-französischen Sprachgrenze. Unter den vier Regionen hatten vor allem die französischsprachige Region, die im CDACr organisiert war, und die Region Zentralschweiz bereits eine konsequenter Form der regionalen Zusammenarbeit entwickelt. Im Gegensatz zu den anderen Regionalkonferenzen hatte die CDACr eine sehr spezifische Struktur: Sie war abhängig von der CIIP, der Regionalkonferenz der EDK für die Westschweiz und das Tessin. Der Grad der Koordination in der CDACr ermöglichte Synergien, die auf nationaler Ebene oder im gesamten deutschschweizerischen Raum schwieriger umzusetzen waren und zum Teil heute noch sind. Ein Beispiel ist die Gründung der CORODIS im Jahr 1993, der «Commission Romande de diffusion de spectacles», die sich zum Ziel gesetzt hat, die Tourneen von Theater- und Tanzproduktionen aus der Westschweiz im In- und Ausland zu fördern. Sie wird von vielen als eine der wichtigsten Errungenschaften der CDACr bezeichnet und hat der Regionalkonferenz tatsächliche Legitimität verliehen⁵⁶. Dies ist nur ein

⁵⁶ POCHON, *La Conférence romande des Délégué-e-s aux Affaires culturelles Politiques culturelles intercantionales et professionnalisation des arts de la scène dans l'espace culturel romand*, op. cit. S. 87-89.

Beispiel dafür, dass die CDACr in der Tat nach ihrer eigenen Logik funktionierte. Manchmal empfanden selbst ihre Mitglieder die Rolle der CDACr innerhalb der KBK als nicht sehr nützlich oder hilfreich. Vor allem einige der früheren Mitglieder sahen die Bemühungen um eine bessere Integration in die KBK als Belastung für ihre besser funktionierend wahrgenommene regionale Autonomie⁵⁷. Trotz einiger Vorbehalte wurde die neue Geschäftsordnung der KBK schliesslich von der CDACr doch gutgeheissen, was grünes Licht für ihre Annahme bedeutete⁵⁸.

Das Verhältnis zwischen der CDACr und der KBK blieb seither – während der gesamten 35 Jahre – ein heikles Thema⁵⁹. Tatsache ist, dass sich die französischsprachigen Kantone aus ihrer Minderheitenperspektive stärker als eine kulturell homogene Region identifizieren, trotz der bedeutenden und gefeierten Unterschiede zwischen den verschiedenen Kantonen. Der demografisch dominante deutschsprachige Teil der KBK hat sich im Allgemeinen mehr mit seinen internen Unterschieden und Besonderheiten auseinandergesetzt als mit dem, was ihn eint⁶⁰. Auch die etablierte Zusammenarbeit in der Region Zentralschweiz lässt sich – zumindest aus historischer Sicht – als Effekt der Solidarisierung innerhalb der katholisch geprägten Minderheit erklären. Abgesehen vom Leitkanton Luzern besteht die KBKZ-Region weitgehend aus kleineren ländlichen Kantonen, die nicht über die institutionelle und finanzielle Potenz von Grossstädten wie Zürich, Basel oder Bern verfügen und deshalb ein stärkeres Interesse an interkantonalen Kooperationen und Synergien haben. Es könnte sein, dass das Gefühl des Zusammenhalts auf Seiten der Romandie auch tiefere kulturelle Wurzeln hat, und dass die Nähe zum zentralisierten französischen Modell einen anderen Referenzrahmen für die politische Kultur bot. Andererseits beruht diese gemeinsame kulturelle Identität, die die Grundlage eines «Espace Culturel Romand» bildet, eher auf einer Dynamik von unten nach oben. Sie entspringt einem Bewusstsein

⁵⁷ Ibid. S. 38.

⁵⁸ A1453/2300, 1998, Kanton Luzern. Staatsarchiv. Brief M. Ramuz an A.-F. Moosbrugger, 27.10.1998.

⁵⁹ MEIER, Kulturbefragte Kanton St. Gallen 2007-2021, Interview mit dem Autor, 21.03.2024.

⁶⁰ Cf. z.B. TANNER Susanna, Zürich 1997-2014, Interview mit dem Autor, 15.03.2024 & HOFER, Schaffhausen 1999-2024, KBK Präsident 2009-2016, a.a.O.

der Vielfalt unter den französischsprachigen Kantonen und nicht einem zentralistischen Reflex⁶¹.

Philippe Trinchan (FR) findet, dass die Unterschiede zwischen den Regionen nach wie vor gross seien, wobei die Romandie bei der Schaffung gemeinsamer Projekte und Strukturen voraus sei. Er stellt aber auch fest, dass sich die Unterschiede zwischen den Sprachregionen zum Positiven verändern. Ein Element ist zum Beispiel die bessere Beherrschung der Landessprachen durch die neue Generation von KBK-Delegierten. Gab es in der oben beschriebenen Pionergeneration noch viele französischsprachige Delegierte, die kein Deutsch sprachen, so konnte man Ende der 2010er Jahre feststellen, dass alle in der Lage waren, sich in beiden Sprachen zu verständigen.

2.3. Die Entwicklung des institutionellen Rahmens

2.3.1. Die EDK und das Vormundschaftsverhältnis

Das Verhältnis zwischen der KBK und ihrer politischen Konferenz, der EDK, gab Anlass zu anhaltenden Polemiken. Dazu gehörten zeitweise auch Verständigungsschwierigkeiten zwischen den beiden Gremien, da die KBK-Pioniere als Kulturvertreter gehört und anerkannt werden wollten, während die EDK ihre politische Autorität und Kompetenz bewahren und die KBK-Mitglieder bis zu einem gewissen Grad in Schach halten musste.

Hinzu kam, dass für die EDK und ihre Bildungsbeauftragten Kultur ein eher untergeordneter Teil ihres Aufgabenbereichs blieb und in einer Agenda mit viel grösseren und dringlicheren Bildungsthemen in den Hintergrund gedrängt wurde. Die EDK ist nicht nur die grösste politische Konferenz im schweizerischen System des kooperativen Föderalismus, sie ist auch – dank der Konkordate im Bildungsbereich – die entscheidungsstärkste. Konkordate sind rechtsverbindliche Vereinbarungen und stellen einen gemeinsamen Rahmen zwischen zwei oder mehreren Kantonen für bestimmte Themen dar. Die grosse Mehrheit der Konkordate wird zwischen zwei oder mehr Kantonen abgeschlossen.

⁶¹ TRINCHAN, Fribourg 2013-heute, a.a.O. POCHON, *La Conférence romande des Délégué-e-s aux Affaires culturelles Politiques culturelles intercantonales et professionnalisation des arts de la scène dans l'espace culturel romand*, op. cit. S. 55-77.

Die wichtigsten Konkordate, die (fast) alle Kantone in einem einzigen Rechtsrahmen verpflichten, gibt es jedoch im Bildungsbereich, dessen Ausgangspunkt das Schulkonkordat von 1970 ist⁶². Dies erforderte viel vorbereitende Verhandlungsarbeit und eine intensive Abstimmung zwischen den politischen Verantwortlichen für Bildung in allen Kantonen. Da für die Kultur kein Konkordat existierte, konnte die EDK und folglich auch die KBK keine wirklichen Entscheidungskompetenzen im Bereich der Kultur etablieren. Die Entscheide mussten jeweils von den politischen Instanzen der einzelnen Kantone validiert werden, was sehr lange dauern konnte.

Die KBK hatte von Anfang an Schwierigkeiten mit ihrer Unterstellung unter die EDK. Im Jahr 1989 gab es verschiedene Probleme mit Projekten, die nach Ansicht der KBK in ihren Zuständigkeitsbereich fielen, die aber der EDK-Leitungsausschuss in seinen Sitzungen behandelte, ohne die KBK auch nur zu konsultieren. Dazu zählten unter anderem das «Lexicon Suisse 1991» des Verlags Mengis & Zier, ein Projekt des Schweizer Bühnenverbands über das Théâtre Populaire Romand und der Verein Trigon zur Vermittlung von «Dritte Welt»-Filmen, welche allesamt sowohl in der KBK als auch in der EDK getrennt behandelt wurden⁶³.

Die in der KBK sitzenden Kulturspezialistinnen und -spezialisten hatten schon früh das Gefühl, dass sie in der nationalen Debatte über Kulturpolitik etwas zu sagen hatten. Bereits 1990 erstellte das Eidgenössische Departement des Innern eine Liste von institutionellen und organisatorischen Akteuren, die zum Entwurf des Verfassungartikels über Kultur Stellung nehmen sollten, und kontaktierte sie. Auf dieser Liste tauchte die KBK getrennt von der EDK auf – und weiter oben. Die EDK verbot der KBK jedoch, ihre Position zu den Verfassungartikeln direkt

⁶² Dieses wurde 2007 mit dem HarmoS-Konkordat aktualisiert, revidiert und 2009 mit dem Sonderpädagogik-Konkordat und dem Konkordat über Studienbeihilfen weiter ausgebaut. <https://www.cdep.ch/de/dokumentation/rechtstexte-beschluesse/konkordate-im-ueberblick>.

⁶³ A1427/166 Akten, nach Registraturplan: Jahrgang 1989 260: Kulturbeauftragtenkonferenz KBK. Einladungen und Protokolle Büro. Allgemeine Korrespondenz, 1989, Kanton Luzern. Staatsarchiv, A 1427/166.

dem EDI mitzuteilen, mit der Begründung, dies gehe über die rein technische Rolle der Fachkonferenz hinaus. An einer Sondersitzung in Romont im März 1991, anlässlich der Eröffnung der KBK-Ausstellung zur Schweizer Glasmalerei, stimmten die KBK-Delegierten mit überwältigender Mehrheit gegen dieses Veto der EDK. Dies kam einer Meuterei der Kulturverantwortlichen gegen die politische Konferenz gleich. Sie bestanden darauf, dass die KBK, die direkt vom EDI angesprochen worden war, das Recht hatte, ihre eigene Meinung zu äussern. Die Delegierten waren zudem der Ansicht, dass es zwangsläufig zu einer Divergenz zwischen der rechtlichen Positionierung der EDK und der auf inhaltlichen Überlegungen und praktischem Know-how basierenden Positionierung der KBK kommen musste. EDK-Generalsekretär Moritz Arnet entgegnete, dass die Kantonsregierungen und die EDK diese Situation nicht tatenlos stehen lassen können, und dass das Vorgehen der KBK zu einem erheblichen Reputationsschaden führen würde⁶⁴. Dies veranlasste André-François Moosbrugger, eine dringende KBK-Sondersitzung auf den 22. April 1991 unter Teilnahme von Arnet einzuberufen. Richard Kunz (AR) fand das Ganze etwas absurd und nahm Anstoss an dem Hinweis auf mögliche Konsequenzen – weshalb er der Sondersitzung fernblieb. Der Luzerner Kulturbeauftragte Daniel Huber zeigte sich ebenfalls wenig angetan von dem Gedanken, sich erneut treffen zu müssen, um einen demokratisch gefällten Entscheid rückgängig zu machen. Nur die Hälfte der kantonalen Kulturdelegierten kam schliesslich am 22. April im Beisein von Moritz Arnet zusammen. Die Diskussionen waren hitzig und auch innerhalb der KBK gingen die Meinungen auseinander, ob man die Meuterei aufrechterhalten oder sich an die vom EDK-Generalsekretär aufgestellten Regeln halten solle. Schliesslich fand Sylvia Staub (ZH) eine Kompromisslösung, indem sie sich bereit erklärte, die KBK-Position intern an die EDK-Leitung zu übermitteln (anstatt direkt an das Departement des Innern), unter der Bedingung, dass sich der EDK-Vorstand bereit erklärte, diese Position wörtlich in deren Stellungnahme an das EDI – als Stellungnahme ihrer Fachkonferenz –

⁶⁴ A1427/1142, 1991, Kanton Luzern. Staatsarchiv, A1427/1142. Schreiben vom 02.04.1991.

aufzunehmen. Diesem Vorschlag wurde fast einstimmig zugestimmt, und die Krise war abgewendet⁶⁵.

2.3.2. Der Weg zum Verfassungsartikel

Dank diesem Kompromiss konnten die EDK und die KBK die Vernehmlassung abschliessen und ihre Standpunkte in die Ausarbeitung des vorgeschlagenen Verfassungsartikels für das Referendum von 1994 einbringen. Die Formulierung sollte so knapp wie möglich gehalten werden, um die besten Chancen für die Annahme der Vorlage zu haben. Die schliesslich vom Bundesrat verabschiedete Fassung baute auf eine vorsichtige «Kann»-Formulierung, die dem Bund die Möglichkeit einräumte, im Bereich der Kulturförderung tätig zu werden, ohne ihn dazu zu verpflichten – und dies alles im Rahmen der kantonalen Souveränität und Subsidiarität. Obwohl die Federführung des Gesetzgebungsprozesses beim BAK lag, haben sich die KBK und ihre Mitglieder sehr aktiv für die Annahme der Vorlage eingesetzt. An verschiedenen nachfolgenden Plenarsitzungen wurde der Prozess eingehend diskutiert, wobei auch externe Gäste eingeladen wurden, ihre Gedanken darzulegen, wie die Präsidentin von Pro Helvetia Rosemarie Simmen, der Filmregisseur und Politiker Peter von Gunten und Cyrill Häring als Vertreter der privaten Christoph Merian Stiftung⁶⁶.

Wie bereits erwähnt, scheiterte das Referendum vom 12. Juni 1994 zur Überraschung fast aller Beteiligten. Viele der KBK-Delegierten, insbesondere auch EDK-Sekretär Christian Schmid, hatten sich aktiv für ein Ja eingesetzt, vor allem im Rahmen der Kampagne «Komitee für eine kreative Schweiz – Ja zum Kulturförderungsartikel», an der sich Personen aus verschiedenen politischen Parteien und aus dem institutionellen Bereich beteiligten. SVP-Generalsekretärin Myrtha Welti koordinierte die Kampagne, und der SVP-Hauptsitz in Bern war ein regelmässiger Tagungsort. Bemerkenswert ist, dass sich dann ausgerechnet die SVP gegen die Unterstützung des Artikels aussprach.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ A1427/670 Akten, nach Registraturplan: Jahrgang 1990 260: Kulturbeauftragtenkonferenz KBK. KBK: Plenarkonferenz in Liestal vom 8./9. November 1990, 1990, Kanton Luzern. Staatsarchiv, A 1427/670.

Nach dem Referendum mussten die verschiedenen Akteure die Zukunft und den Stellenwert der Kulturpolitik in der Schweiz neu überdenken. Gleichzeitig wurde ein erneuter Versuch unternommen, den Artikel in die Verfassung aufzunehmen. An diesen Diskussionen über den Artikel war die KBK weniger beteiligt, aber die Formulierung, die in diesem vom BAK vorangetriebenen Prozess vorgeschlagen wurde, ähnelte sehr stark derjenigen des Referendums von 1994. Im Jahr 1999 unterbreitete der Bundesrat der Schweizer Bevölkerung eine Vorlage für die Totalrevision der Bundesverfassung, deren Text als veraltet angesehen wurde. Die vorgeschlagene neue Verfassung enthielt Rahmenbedingungen für die Kompetenzverteilung zwischen den Kantonen und dem Bund, was für die weiteren Diskussionen über den Finanzausgleich zwischen den Kantonen, auch im Bereich der Kultur, relevant war. Zudem wurde ein Verfassungsartikel zur Kultur aufgenommen. Damit wurde ein langer Prozess, der Anfang der 1980er-Jahre begonnen hatte, endlich mit einer Verfassungsgrundlage für die eidgenössische Kulturpolitik abgeschlossen. Es sollte allerdings noch neun Jahre dauern, bis der Kulturartikel in einem Kulturförderungsgesetz konkret ausformuliert wurde, und weitere drei Jahre, bis dieses Gesetz endlich in Kraft trat.

Die KBK war in den 1990er-Jahren ständig in die Diskussionen über die künftige Gesetzgebung eingebunden, aber immer in einer primär konsultativen Rolle, da es sich um einen bundesrechtlichen – und damit vom BAK gesteuerten – politischen Prozess handelte, bei dem der entscheidende Input letztlich von der EDK kam, obwohl sich die KBK-Delegierten von diesen Neuerungen sehr direkt angesprochen fühlten.

2.3.3. BAK und Pro Helvetia

Eine der Hauptaufgaben der KBK war es, den Dialog mit den Vertretern der Kulturpolitik auf den anderen staatlichen Ebenen zu pflegen. Dies bedeutete regelmässigen Austausch und eine Arbeitsbeziehung mit dem BAK und Pro Helvetia auf Bundesebene sowie mit der KSK als Vertreterin der Städte (ab 2009 SKK – Städtekonferenz Kultur).

Allgemein kann man festhalten, dass in diesen drei Jahrzehnten die Beziehung zur KSK äusserst freundlich und konstruktiv war, dass Pro Helvetia in verschiedenen Prozessen als potenzielle Verbündete angesehen

wurde, dass aber das Verhältnis zum BAK häufig von Misstrauen geprägt war.

Das BAK und die Pro Helvetia wurden zu fast allen Plenarsitzungen der KBK eingeladen, abgesehen von einigen «ausserordentlichen» Sitzungen, an denen besonders sensible Traktanden ausschliesslich unter den KBK-Mitgliedern diskutiert wurden. In den 1990er-Jahren war es der stellvertretende Direktor Rolf Keller, der ständig teilnahm, von Ende der 1980er Jahre, als er noch Direktionssekretär war, bis 1999. Die Direktoren Luc Boissonnas (1959-1991), Urs Frauchiger (1992-1997) und Bernard Cathomas (1998-2001) nahmen nur selten teil. Auf Seiten des BAK waren die Führungspersonen ab der Direktion von David Streiff (1994-2005) regelmässig an den Plenarsitzungen der KBK anwesend, vor Streiff war es der stellvertretende Direktor Hans-Rudolf Dörig. Bei längeren Plenarsitzungen wurden in einem begrenzten Zeitfenster die Vertreter von BAK und Pro Helvetia eingeladen, um Neuigkeiten aus ihren Organisationen zu präsentieren. Im Hinblick auf die Diskussionen über den Verfassungsartikel wurden sie zu vertieften Gesprächen eingeladen, um eine gemeinsame Position zu finden.

Das BAK wurde, wie bereits erwähnt, während dieser Zeit mit einem gewissen Misstrauen betrachtet, da es einerseits ohne eine angemessene Rechtsgrundlage für seine Tätigkeit existierte, vor allem aber, da es unter dem Druck der finanziellen Zwänge der 1990er-Jahre eine Reihe seiner Aufgaben aufgab oder Gefahr lief, sie aufzugeben zu müssen. Dies begann schon früh, wie die Diskussion um die Schaffung eines Museums für Schweizer Volkskultur im Kornhaus in Burgdorf (BE) im Jahr 1990 zeigte. Als die Kantone vom Bund vehement aufgefordert wurden, dieses Museumsprojekt substanzell zu unterstützen, sah die KBK darin vor allem ein eklatantes Beispiel für das «*Problem der vom Bund ungenügend unterstützten kulturellen Institutionen von nationaler Bedeutung*»⁶⁷.

⁶⁷ A1427/668 Akten, nach Registraturplan: Jahrgang 1990 260: Kulturbefragtenkonferenz KBK Groupe de concertation des délégués aux affaires culturelles des cantons romands et du Tessin. Mitgliederverzeichnisse: Plenum und Büro, 1990, Kanton Luzern. Staatsarchiv, A 1427/668. Protokoll CDACr/ti 24.01.1990.

Die gleiche Befürchtung wurde während des ganzen Jahrzehnts immer wieder geäussert, nach dem negativen Ausgang des Referendums von 1994 sogar noch eindringlicher. Andererseits war der Charakter der Zusammenarbeit auch von den jeweiligen Personen abhängig. David Streiff, der Anfang 1994 das Amt des BAK-Direktors übernahm, war 1994 in der Abstimmungskampagne für den Verfassungsartikel äusserst engagiert und hatte dabei partnerschaftlich mit den ebenfalls kampagnenführenden KBK-Mitgliedern zusammengearbeitet⁶⁸. Geschätzt wurde auch seine Gewohnheit, an den KBK-Vollversammlungen teilzunehmen.

Das Verhältnis zur Pro Helvetia war positiver und konstruktiver. Die nationale Kulturstiftung wurde nicht als Bedrohung empfunden, sondern vielmehr als potenzielle Quelle zusätzlicher Mittel für Projekte, die in oder sogar mit den Kantonen durchgeführt werden konnten. So wurde eine Reihe von Gesprächen geführt, die sich speziell mit der Behandlung von Unterstützungsgesuchen befassten und mit der Frage, wie eine sinnvolle Komplementarität zwischen den Förderinstrumenten der Pro Helvetia und der Kantone gefunden werden könnte.

Um die Zusammenarbeit mit Pro Helvetia weiter zu verbessern, wurde 1999 eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Kantone waren daran interessiert, besser informiert zu werden und die Aufgabenteilung bei der Unterstützung von Projekten eingehender zu klären. Aus einer Befragung der Kulturverantwortlichen ging hervor, dass die Kantone die Unterstützung von Pro Helvetia als eines ihrer wesentlichen Qualitätsmerkmale wahrnahmen⁶⁹. Als 1999 die Erhöhung des Pro Helvetia-Budgets im Eidgenössischen Parlament zur Debatte stand, organisierte KBK-Präsidentin Regula Koch ein Treffen mit Pro Helvetia, um die Strategie zur Legitimierung dieser Erhöhung gegenüber den Kantonsvertretern im Parlament vorzubereiten. So konnten die kantonalen

⁶⁸ Siehe z.B. REDERLECHNER Hanspeter, "Ein Nein am 12. Juni wäre verheerend. Gespräch mit David Streiff, Direktor des Bundesamtes für Kultur, über den Kulturförderungsartikel", *Solothurner Zeitung*, 11.05.1993, S. 3. In: A1453/297, *cit.*

⁶⁹ A1594/461, 1999, Kanton Luzern. Staatsarchiv. Plenarsitzung 4. und 5.11.1999.

Kulturbeauftragten bei ihren politischen Vertretern in Bern für die vorgeschlagene Erhöhung lobbyieren⁷⁰.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass das Verhältnis zur KSK durchweg sehr positiv und konstruktiv war. Es fand ein reger Erfahrungsaustausch zwischen den beiden Foren statt. Vertreter der KSK nahmen in der Regel an den KBK-Sitzungen teil und informierten über die Arbeiten in ihrem Ausschuss.

2.4. Projekte

Kulturbeauftragte waren (und sind) vielbeschäftigte und stark umworbene Personen. Oft war die Kulturförderung nur ein Teil ihres Zuständigkeitsbereichs. Als Kulturverantwortliche hatten sie die Prioritäten bei den laufenden Geschäften in ihren Kantonen zu setzen – stärker als bei einem Forum von Gleichgesinnten, das sich nur zweimal im Jahr traf (oder ein paar Mal mehr für diejenigen, die im Präsidium sassen).

Das Mandat der KBK und ihr Mangel an Budgetressourcen und Entscheidungsbefugnissen gaben ihr auch nicht die Kapazität und Legitimität, eigene Projekte zu initiieren. Ein Teil der Zeit, die in den Plenarsitzungen zur Verfügung stand, wurde für Präsentationen, Austausch und Diskussionen über strategische Themen verwendet; ein anderer grosser Teil für Empfehlungen. In einer Reihe von Fällen wurden die Antragsteller zu den Plenarsitzungen eingeladen, um ihre Projekte zu präsentieren und mit den Delegierten zu diskutieren.

Einige Kulturbeauftragte wollten mehr tun und gemeinsame Projekte aus der Eigeninitiative der KBK heraus entwickeln – ein Ansatz, der aufgrund der formalen Struktur der KBK wohl immer ein marginaler Teil ihrer Aktivitäten bleiben muss. Dennoch ist es ihnen in den 1990er-Jahren gelungen, zwei Projekte selbst zu entwickeln und umzusetzen.

Das erste war ein Projekt, an dem Glasmaler aus allen 26 Kantonen beteiligt waren. Es mündete in die Ausstellung «26 fois le vitrail Suisse», die im März 1991 im Musée du Vitrail in Romont (FR) eröffnet wurde⁷¹. Das Projekt war der Beitrag der kantonalen Kulturbüros zu den in

⁷⁰ A1594/471, 1999, Kanton Luzern. Staatsarchiv. Schreiben vom 24.06.1999.

⁷¹ Plenarsitzung 8.11.1990: «Unser 700 Jahre Projekt ist das Projekt auf 26 Mal <le vitrail suisse>. A1427/670.

Kulturkreisen umstrittenen Feierlichkeiten anlässlich des 700-jährigen Bestehens der Schweizerischen Eidgenossenschaft⁷².

Von den Kulturbeauftragten wurde das Projekt positiv aufgenommen und als Erfolg gewertet. Es befasste sich mit dem alten Brauch, dass sich die Kantone untereinander Wappenscheiben schenken, und lud zeitgenössische Kunstschaffende ein, diese Tradition auf spielerische Weise neu zu beleben, wobei die künstlerische Gestaltung im Vordergrund stand. Für die Erstellung des Katalogs zu dieser Ausstellung hat die KBK mit Pro Helvetia zusammengearbeitet.

Das andere Projekt wurde erst 2002 realisiert. Es handelte sich um den Beitrag der Kantone für die grosse Landesausstellung EXPO 02. Die Diskussionen über dieses Projekt wurden schon vor dem Ende des vorangegangenen Jahrzehnts geführt, als die eigentlich für 2001 geplante Expo aufgrund von Budgetüberschreitungen verschoben werden musste. Hier entschied sich die KBK für einen Projektvorschlag mit einem Pavillon und einer Ausstellung, die der Kultur der Fahrenden – einer in der Schweiz verbreiteten ethnischen Minderheit von Jenischen, Sinti und Roma – gewidmet war. Das Projekt trug den Titel «Fekker-Chilbi» und wurde von der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende vorgeschlagen und umgesetzt. Es war mit 500'000 Franken budgetiert, wovon die KBK über die Kantone 50 Prozent der Kosten sicherstellen sollte. Das Projekt wurde in Angriff genommen und feierte am 6. September 2002 in Murten in Anwesenheit zahlreicher KBK-Delegierter seine Eröffnung⁷³.

⁷² KELLER, «Kulturpolitik der Schweiz», *art. cit.* S. 126. Der Beginn der 1990er Jahre war nicht nur durch den Boykott der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft durch grosse Teile der Schweizer Kulturszene geprägt, sondern auch durch die interessante Polemik und Kritik des konservativen Establishments an der Ausstellung «La Suiza no existe» (Die Schweiz gibt es nicht) während der Weltausstellung in Sevilla 1992. NW, «Die Schweiz gibt es nicht» Kultur statt Klischees an der Weltausstellung in Sevilla», *Neue Zürcher Zeitung*, 23.05.1992, S. 11. A. B., " «Ja, die Schweiz existiert!» *Neue Zürcher Zeitung*, 03.08.1992, S. 13. WECKERLE Christoph und KAGI A., «Suiza existe» - ein Augenschein an der Expo 92», *Neue Zürcher Zeitung*, 15.09.1992, S. 63.

⁷³ A1594/1439, 2001, Kanton Luzern. Staatsarchiv. Plenar 16.11.2001. *Neue Zürcher Zeitung*, 09.09.2002. <https://www.nzz.ch/article8DKFX-ld.223898>, abgerufen am 10.10.2024.

3. 2000er Jahre: ein Übergangsjahrzehnt der Konsolidierung

3.1. Der Kontext

Artikel 69 der neuen Bundesverfassung ermöglichte endlich einen konkreteren gesetzgeberischen Ansatz für die Rolle des Bundes in der Kulturpolitik. Doch er bedurfte eines Gesetzes, das den Rahmen für diese Kulturpolitik schuf. Auch wenn es sich um einen Prozess auf Bundesebene handelte und die Federführung beim BAK lag, würde sich das Ergebnis erheblich auf die Position und Rolle der Kantone und der KBK auswirken. Es ging um die Erarbeitung von Grundlagen, die Ausarbeitung und die Vernehmlassung des neuen Rechtsrahmens, der auch ein neues Gesetz über Aufgaben und Organisation der Pro Helvetia umfassen sollte. Die Kantone wurden in diese Vernehmlassung einbezogen, und unter der Federführung der EDK konnte eine formelle Stellungnahme erarbeitet und abgegeben werden.

Dies geschah in der Phase der Konsolidierung der KBK und ihrer Stellung innerhalb der Kulturpolitik. Mit ihrer festeren Verankerung durch die Regionalisierung ihrer Arbeitsweise und in der allgemeinen Überzeugung, dass eine «Stimme der Kantone» in der zukünftigen Kulturpolitik im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes (KFG) unerlässlich sein würde, wurde die Organisation gestärkt. Außerdem hatten seit der Gründung der KBK immer mehr Kantone eigene Kulturförderungsgesetze verabschiedet und ihre Kulturämter formalisiert, unabhängig davon, ob sie dem Bildungsdepartement unterstellt waren oder nicht⁷⁴. Die in der KBK vertretenen Delegierten hatten somit im Allgemeinen eine stärkere und gefestigte Position in ihren Kantonen, auch wenn sie natürlich ihren politischen Vorgesetzten unterstellt waren.

⁷⁴ Z.B. Appenzell Innerrhoden 1999, Nidwalden 2004, Appenzell Ausserrhoden 2005, Schaffhausen 2006.

Das KFG wurde schliesslich im Dezember 2009 vom Eidgenössischen Parlament verabschiedet⁷⁵. Das Gesetz sah die Ausarbeitung von Vierjahresplänen, der sogenannten Kulturbotschaften, vor, die einen Rahmen mit Prioritäten und Zielen für die Kulturpolitik während einer Legislatur bilden sollten. Die Ausarbeitung eines solchen Rahmens erforderte wiederum vorangehende Grundlagenarbeit, Diskussionen, Entwürfe und Konsultationen, an denen auch die Kantone beteiligt waren. Dies führte dazu, dass das neue KFG erst im Januar 2012 mit der ersten Kulturbotschaft (2012-2016) in Kraft trat.

3.2. Die KBK, erneuert und erneuernd

3.2.1. Verschiedene Persönlichkeiten

Der Beginn dieser Periode ist also durch zwei grosse Neuerungen gekennzeichnet, die sich auf die Arbeitsweise der KBK auswirkten: zum einen die neue Geschäftsordnung, zum anderen der Kulturartikel in der Bundesverfassung.

In den ersten Jahren dieses Jahrzehnts änderte sich das – ohnehin schon vielfältige – Profil der Kulturbefragten nicht besonders. Viele der altgedienten Pionierinnen und Pioniere, die sich seit Gründung der KBK (und auch schon davor) für die kantonale Kulturpolitik eingesetzt hatten, blieben in ihren Positionen: Gerald Berger (FR), Brigitte Waridel (VD), Daniel Huber (LU) und Niggi Ullrich (BL) versahen ihre Ämter bis in die 2010er Jahre hinein. Allmählich trat aber doch eine Generation in Erscheinung, die man als Übergangsgeneration bezeichnen könnte⁷⁶. Es handelte sich dabei um eine Art «mittlere Generation» zwischen den Pionieren (den Verwaltern, die im Lauf der Jahre gelernt hatten, Kulturförderer zu werden) und einer neuen Generation, die sich in ihrer Ausbildung auf das Kulturmanagement spezialisiert hatte. Hans Ulrich Glarner zum Beispiel war Aktivist in der Kulturszene, engagierte sich in der

⁷⁵ SR 442.1 Bundesgesetz vom 11. Dezember 2009 über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG). <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2011/854/de>, abgerufen am 15.05.2024.

⁷⁶ BISCHOF Philippe, Kulturbefragter Kanton Basel-Stadt 2011-2017 und Direktor der Pro Helvetia 2017-2025, Interview mit dem Autor, 06.03.2024.

Initiative «Aktion Begegnung 1991», einem gross angelegten Vernetzungsprogramm für verschiedene Kulturorganisationen im Rahmen der 700-Jahr-Feier 1991, und war danach zehn Jahre lang Direktor des Stapferhauses Lenzburg. Von 2002 bis 2013 amtete er dann als Kulturbeauftragter im Kanton Aargau und von 2014 bis 2024 im Kanton Bern. Philippe Bischof, der 2011 zum Kulturbeauftragten des Kantons Basel-Stadt ernannt wurde, kam aus dem Theaterbereich, widmete sich aber sehr schnell der Kulturpolitik und dem Management auf institutioneller Ebene. Zu dieser Kategorie könnte man auch den ehemaligen Lehrer Josef Schuler (Urner Kulturbeauftragter von 1994-2022) zählen, in dessen Amtszeit sich die kulturellen Rahmenbedingungen seines ländlichen und relativ armen Kantons durch die Entwicklung einiger bedeutender Institutionen und die Schaffung gesetzlicher Grundlagen veränderten⁷⁷. In Zürich übernahm Susanna Tanner, die zuvor als Organisatorin von Jazzkonzerten aktiv war, 1997 das Amt von Sylvia Staub. Obwohl die Zuger Kulturbeauftragte Regula Koch bis 2006 das Präsidium innehatte, war die KBK insgesamt überwiegend männlich besetzt.

Laut Hans Ulrich Glarner mussten die aus dem Veranstaltungsbereich stammenden Kulturbeauftragten ihren Blickwinkel anpassen, was manchmal zu Differenzen geführt habe: Sie konnten nicht mehr primär kreativ oder organisatorisch tätig sein, sondern mussten sich zu Vertreterinnen und Vertretern des Staats wandeln und somit nicht nur die Interessen der Kultur, sondern auch die der allgemeinen Bevölkerung berücksichtigen.

Glarner erlebte die Arbeitsweise der KBK am Anfang seiner Amtszeit noch als zersplittert. Die Diskussionen seien gespalten gewesen, und es habe bestimmte Persönlichkeiten mit einem sehr starken Profilierungswillen gegeben. Die Diskussionen seien dennoch freundschaftlich geblieben, und als Plattform für den Wissensaustausch seien sie sehr wertvoll gewesen, aber im Hinblick auf die Entscheidungsfindung seien sie seiner Meinung nach nicht produktiv gewesen⁷⁸.

⁷⁷ LIN., «Kulturoffensive am Gotthard. Kulturelle Investitionen in Uri für 8 Millionen Franken», *Neue Zürcher Zeitung*, 04.04.1997, S. 13.

⁷⁸ GLARNER Hans-Ulrich, Kulturbeauftragter Kanton Aargau 2002-2013 und Kanton Bern 2013-2024, Interview mit dem Autor, 18.03.2024.

3.2.2. Die neue Geschäftsordnung: Regionalisierung und eine gewisse Straffung

Die neue Geschäftsordnung von 1998 hat die Arbeitsweise der KBK erheblich verändert und die Prozesse schlanker gemacht. Die Änderungen wurden als erster positiver Schritt wahrgenommen: eine straffere Bearbeitung von Empfehlungsanträgen, ein schlankeres und effizienteres Leitungsgremium und die Möglichkeit, vorläufig einen gemeinsamen Fonds für kleine Projekte zu nutzen, die auf die Initiative der KBK selbst zurückgehen. Diese neue Organisation wurde von der CDACr ausdrücklich begrüßt. Sie war darauf bedacht, ihre regionale Autonomie zu bewahren und sah in der Regionalisierung der Struktur die ideale Antwort auf das Bedürfnis nach Reorganisation, das sie im Lauf der Jahre empfunden hatte. Michel Ramuz (GE) hob insbesondere auch die Lösung für das Tessin hervor⁷⁹. Der italienischsprachige Kanton war der frankophonen CDACr in der Annahme hinzugefügt worden, dass es gemeinsame Themen unter den romanischen Sprachregionen gebe. Er war auch Teil der CIIP, der Westschweizer Regionalkonferenz der EDK. Es stellte sich jedoch heraus, dass die Romandie über eine ausgeprägte Eigenlogik verfügte, und die Aufnahme des Tessins erwies sich als nicht immer sinnvoll. In der neuen regionalen Struktur sollte das Tessin daher nicht mehr zur CDACr gehören. Das Tessin sollte den Leiter oder die Leiterin des Kulturamts zusätzlich zu den vier Präsidenten der Regionalkonferenzen in den LA entsenden⁸⁰.

Je nach den zu behandelnden Themen konnte das Tessin fortan an einer Regionalkonferenz nach Wahl teilnehmen. Am häufigsten war dies dann bei der Zentralschweizer Konferenz der Fall. In der Tat war die Zusammensetzung der KBK-Regionen oft flexibel und passte sich den jeweiligen Erfordernissen an. So war Zürich stets Gast in der KBK Ost, obwohl es formell zur Region Nordwest gehörte. Dies aufgrund seiner Bedeutung als kulturelles Zentrum einer Grossregion, die verschiedene

⁷⁹ A1453/2300, *zitiert*. Schreiben vom 27.10.1998 von Michel Ramuz an A.-F. Moosbrugger AG.

⁸⁰ Ein historischer Überblick über die Kulturpolitik des Kantons Tessin findet sich bei PETER Sébastien, « Cultural Policies in Ticino », 18.01.2024, <https://creativeeconomics.com/cultural-policies-in-ticino>.

Städte wie Aarau, Luzern oder St. Gallen sowie die dazwischen liegenden Gebiete umfasste. Ein Effekt der Regionalisierung war, dass die intellektuelle Vorausbereitung, die in den Regionalkonferenzen geleistet wurde, zu einer höheren Qualität der Plenarsitzungen führte.

Während des gesamten Jahrzehnts stellten die KBK-Mitglieder ihre Positionierung und Arbeitsweise immer wieder in Frage, da die neuen Verfahren zwar eine Verbesserung brachten, aber nicht völlig zufriedenstellend waren. Die Verfahren blieben schwerfällig, und die Abhängigkeit von der Entscheidungshoheit der EDK blieb ein Hemmnis. Gleichzeitig wurde der Eventalkredit zu wenig genutzt aufgrund mangelnder Kapazitäten zur Entwicklung geeigneter Projekte für dieses Instrument.

Mit Bekanntwerden des Wortlauts des künftigen Kulturförderungsgesetzes (KFG) hat der Leitende Ausschuss der KBK 2008 einen neuen Prozess zur künftigen Positionierung und Arbeitsweise der KBK eingeleitet, insbesondere mit Blick auf ihr Verhältnis zur EDK, zum BAK und zur Pro Helvetia⁸¹. Präsident Roland Hofer (SH) präsentierte auf der November-Plenarversammlung ein Papier mit einer «Situationsanalyse». Es enthielt den Vorschlag, einen gemeinsamen Finanzpool zu schaffen, der es der KBK erlauben würde, mehr Aktivitäten aus eigener Initiative durchzuführen.

Weitere Diskussionen über die Schaffung von Themenschwerpunkten und Instrumenten für eine mittel- bis langfristige Planung der KBK-Aktivitäten wurden auf die Zeit nach der Verabschiedung des KFG verschoben, welches die KBK-Mitglieder im Rahmen der Kulturbotschaften ohnehin dazu verpflichten würde⁸².

⁸¹ 2021/36/897, 2008, Kanton Luzern. Staatsarchiv, 2021/36/897.

⁸² Plenarsitzung, 14.05.2009. Protokoll, 14.05.2009.

3.3. Der institutionelle Kontext

3.3.1. EDK: Verbesserte Beziehungen, aber immer noch Frustrationen

Die KBK ist bis heute eine Fachkonferenz unter dem Dach der EDK geblieben, der Konferenz der politischen Direktoren. Wir haben gesehen, dass dies seit den Anfängen der KBK zu Reibungen geführt hat, und daran hat sich auch in den 2000er-Jahren nicht viel geändert.

Die beiden hauptsächlichen Frustrationen blieben dieselben: Einerseits durfte die KBK politisch nicht mit eigener Stimme sprechen. Sie musste ihre fachlichen Positionen der EDK zur Verfügung stellen, die diese dann nach eigenem Gutdünken in bundespolitische Prozesse oder in die Öffentlichkeit einbrachte. Andererseits bestand seitens KBK das Gefühl, dass sich die EDK nicht ausreichend um die Kultur kümmere, und dass diese auch weiterhin ein untergeordneter Punkt auf der von grossen Bildungsfragen dominierten Agenda bleiben würde.

In der EDK trat Hans Ambühl 1999 die Nachfolge von Moritz Arnet als Generalsekretär an, ein Amt, das er bis 2016 innehatte. Ambühl wurde als etwas kulturferner empfunden als Arnet, und unter ihm spielte Christian Schmid, der die KBK-Angelegenheiten vom EDK-Generalsekretariat aus betreute, keine so präsente und proaktive Rolle mehr wie zuvor. Gab es in den 1990er-Jahren noch eine sehr aktive Betreuung — auch in inhaltlichen Fragen — von Seiten Schmids, so trat diese in den 2000er-Jahren zugunsten der administrativen Unterstützung eher in den Hintergrund⁸³.

Unter dem Dach der EDK war und ist eine Vielzahl von Fachkonferenzen tätig, für die es auf dem Papier ein Labyrinth von Akronymen gibt. Im Jahr 2002 hat die EDK eine gründliche Evaluation ihres Instrumentariums vorgenommen, um die Ziele und die Ausrichtung

⁸³ ARNET, Generalsekretär der EDK 1986-1999, *a.a.O.* sagt über Schmids Wahrnehmung dieser Veränderung: «Bei meinen Nachfolgern, er hat mir gesagt, es sei nicht so gut ausgekommen mit ihm, weil er für diese Belange wenig Verständnis hatte, ich kann das nicht überprüfen». SCHMID Christian, Sekretär bei der EDK Anfang 1970er-2008, *a.a.O.* erwähnt auch seine Unzufriedenheit darüber, dass er sich unter Ambühl etwas ins Abseits gestellt fühlte.

der Konferenz neu zu definieren. In diesem Prozess entwickelte die EDK auch ein Tätigkeitsprogramm für die 2000er-Jahre. Die Tätigkeit der KBK spiegelt sich nur in einer minimalen Erwähnung ganz am Ende des Dokuments wider, in Unterabschnitt 2 von Punkt 21 (von 22), der sich auf ihre Beteiligung am Prozess der Kulturgesetzgebung (Verfassungsartikel, KFG) bezieht⁸⁴. Dies verdeutlicht, dass kulturelle Angelegenheiten für die Bildungsdirektorinnen und Bildungsdirektoren eine untergeordnete Rolle spielten. In einer Reaktion auf die Evaluation 2002 und durch einen Fragebogen, den die KBK-Delegierten im Rahmen der Evaluation beantworteten, kam Michel Hauser (JU) zum Schluss: «*Es wird bemängelt, dass die KBK in der EDK zu wenig Beachtung findet.*» Das Thema der übermässigen Kontrolle und des gleichzeitigen Desinteresses zieht sich in der Wahrnehmung der KBK durch das gesamte Jahrzehnt.

An der Tagung in Lavin 2008 bestätigte EDK-Generalsekretär Hans Ambühl die EDK-Position an der Plenarversammlung: Die Rolle der KBK sei reaktiv und nicht proaktiv, sie sei ein Fachforum, das die EDK in politischen Fragen unterstützen könne. Dies führte zu Irritationen bei den Kulturverantwortlichen. Susanna Tanner (ZH) meinte, sie sei «*erstaunt darüber, dass die KBK von der EDK als Selbtszweiflerin wahrgenommen wurde, denn das war nicht der Fall.*» Die Diskussion mündete in den Konsens, dass die KBK, damit sie bei der Unterstützung der EDK auch in politischen Belangen eine aktiver und innovativere Rolle spielen könne, zusätzliche personelle Ressourcen benötigen würde⁸⁵. Roland Hofer betont jedoch die positive Art und Weise, wie er als Präsident der KBK ab 2009 in der ersten Hälfte der 2010er Jahre mit Ambühl zusammengearbeitet habe. Durch dieses gestärkte gegenseitige Verständnis habe die KBK ihre Fähigkeit, kulturpolitische Themen auf die Tagesordnung der EDK zu setzen, verbessert⁸⁶.

⁸⁴ A1664/409, 2002, Kanton Luzern. Staatsarchiv. Leitlinien und Tätigkeitsprogramm der EDK, 02.08.2001.

⁸⁵ Plenarsitzung in Lavin, 13. und 14.11.2008. Protokoll, 13.11.2008.

⁸⁶ HOFER, Schaffhausen 1999-2024, KBK Präsident 2009-2016, a.a.O.

3.3.2. *Pro Helvetia und BAK: von Zusammenarbeit zu Misstrauen*

Die 2000er-Jahre waren, so könnte man sagen, trotz des neuen Verfassungsartikels eine Zeit des verstärkten Misstrauens und der Spannungen zwischen den kantonalen Kulturverantwortlichen und dem Bundesamt für Kultur. Der Verfassungsartikel gab dem Bund eine Rechtsgrundlage, und die Ausarbeitung des Textes für das Kulturförderungsgesetz fiel in den Zuständigkeitsbereich des BAK. Die Beteiligung der Kantone an diesem Prozess war minimal. Die Ablösung des aus dem Kulturbereich stammenden und als sehr kulturaffin empfundenen David Streiff durch den eher technokratisch und distanziert wahrgenommenen Jean-Frédéric Jauslin als BAK-Direktor im Jahr 2005 sorgte zusätzlich für institutionelle Spannungen⁸⁷.

Als frustrierend wurde weiterhin die anhaltende Tendenz des BAK empfunden, sich aus bestimmten Aufgaben zurückzuziehen und diese mitsamt ihren finanziellen Lasten den Kantonen zu überlassen. Dies zeigte sich zum Beispiel in der Diskussion über die Schweizerische Nationalphonothek (Fonoteca Nazionale) 2007. Die Fonoteca, heute Teil der Nationalbibliothek, war vor 2014 noch eine privatrechtliche Stiftung. Jauslin vertrat die Auffassung, dass sich die Kantone an ihrer Finanzierung beteiligen sollten. Die KBK hielt an ihrer Plenarversammlung vom Juni 2007 dagegen:

Die Kantone sind hier dezidiert anderer Meinung und erachten die Aufgaben der Fonoteca Nazionale, wie dies schon der Name überdeutlich zum Ausdruck bringt, als klare Bundesaufgabe. Es sei nicht angängig, dass sich der Bund auch hier(!) aus der Verantwortung stehle.⁸⁸

Das negative Votum für eine Empfehlung der KBK war als klares Misstrauensvotum gegenüber dem BAK zu verstehen. Die Diskussion

⁸⁷ FISCHER Yves, stellvertretender Direktor des BAK 2008-heute, Interview mit dem Autor, 21.03.2024

⁸⁸ 2021/36/891, 2007, Kanton Luzern. Staatsarchiv, 2021/36/891. Plenarsitzung vom 21.06.2007.

wurde im November 2007 fortgesetzt, und erneut wurde der Bund dafür gerügt, dass er seine kulturellen Aufgaben nicht ausreichend wahrnahm. Schliesslich wurde die Empfehlung mit knapper Mehrheit angenommen, aus Solidarität mit dem Kanton Tessin, für den dieses Projekt von zentraler Bedeutung war. Das Plenum beschloss jedoch, einen Brief an Jean-Frédéric Jauslin zu senden, in dem es darauf hinwies, dass diese Zustimmung in keiner Weise ein Zeichen der Billigung der unbefriedigenden Bundespolitik sei⁸⁹. In der gleichen Sitzung kam es zu einer ähnlichen Irritation bezüglich der Forderung nach Unterstützung für das Istituto Svizzera in Rom⁹⁰.

Der Rückzug des Bundes aus bestehenden Aufgabenfeldern hatte die grössten finanziellen Auswirkungen im Bereich der Denkmalpflege, wo in den 2000er-Jahren die Budgets wiederholt stark gekürzt wurden. In diesem Prozess wurden die Diskussionen ebenso leidenschaftlich geführt, und die EDK vertrat unterstützend die Position der KBK, dass die bestehenden Vereinbarungen über die Zuständigkeit des Bundes in der Denkmalpflege respektiert werden müssten⁹¹. Das Misstrauen zwischen KBK und BAK zieht sich bis zur Schaffung des Kulturförderungsgesetzes, der Kulturbotschaften und des Nationalen Kulturdialogs wie ein roter Faden durch die Jahre⁹².

Auch aus der Sicht des BAK war dieses Misstrauen zu spüren. Sein stellvertretender Direktor Yves Fischer erklärte, wie frustrierend die Teilnahme der Bundesorganisationen an den KBK-Sitzungen war. Sie seien eingeladen worden, um ihre Aktivitäten zu präsentieren, und unmittelbar danach von der KBK aufgefordert worden, den Raum zu verlassen, als diese dann diskutiert wurden. Manchmal hätte ein BAK-Direktor oder -Vertreter quer durch das Land reisen müssen, nur um ein Referat zu halten, und dann wieder abzureisen. Es gab keine Beteiligung an den Diskussionen. Fischer stellte fest, dass hier ein grosses Potenzial nicht ausgeschöpft worden sei. Als Beispiel nannte er das Projekt «Lebendige

⁸⁹ Ebd. Plenarsitzung 8&9.11.2009.

⁹⁰ Zum ISR sehe: PERRET Noëlle-Laetitia, *L’Institut suisse de Rome: entre culture, politique et diplomatie*, Neuchâtel, Éditions Alphil - Presses universitaires suisses, 2014 (Politique et échanges culturels).

⁹¹ 2021/36/891, zitiert. Plenarsitzung 21.06.2007.

⁹² Zu den kulturellen Botschaften und dem nationalen Kulturdialog siehe 4.3.1. und 4.3.3.

Traditionen», das von der UNESCO initiiert wurde und das vom BAK in eine KBK-Tagung eingebracht wurde. Zuerst seien die Kantone verärgert gewesen, weil sie die Diskussion als «erzwungen» empfanden und man gefunden habe, dass das BAK kein Recht hätte, ihnen vorzuschreiben, was sie zu tun hätten. Als das Projekt schliesslich mit Hilfe der Kantone, die die einzelnen Dossiers zu den lebendigen Traditionen aus ihren Regionen zuhanden des BAK und der UNESCO erarbeiteten, und dank einem Internetportal des BAK mit weiterführenden Informationen realisiert worden sei, waren laut Fischer alle mit dem Ergebnis zufrieden⁹³.

Es gibt noch mehr Beispiele für diese Spannungen, die zeigen, dass die Institutionen Schwierigkeiten haben, das richtige Gleichgewicht im föderalen System der Subsidiarität zu finden, was die KBK regelmässig in die Defensive brachte und bringt. Laut Hofer ist das Fehlen einer echten Dialogkultur mit dem BAK auf das föderalistische System in der Schweiz zurückzuführen: Die verschiedenen Regierungsebenen verfügen über ein hohes Maß an Autonomie. Hofer ist der Meinung, dass bei den kantonalen Delegierten der Eindruck entstanden sei, das BAK würde ohnehin tun, was es tun wolle⁹⁴.

Das Verhältnis zur Pro Helvetia schien dagegen positiver zu sein, wenn auch nicht ohne Probleme. Als Pius Knüsel im Jahr 2002 die Leitung der Stiftung übernahm, nahm die Präsenz des Direktors an den Plenarsitzungen deutlich zu. Durch die Impulse einer autonomen Stiftung, die ihren Wirkungskreis erweitern und ihre programmatischen Freiheiten bestmöglich nutzen wollte, wurden wichtige Kooperationen vereinbart. In den Augen mancher KBK-Mitglieder hatte Pro Helvetia zuweilen die Tendenz, sich zu übernehmen. Knüsel wurde vorgeworfen, bei den KBK-Sitzungen vordefinierte Pläne zur kantonalen Mitfinanzierung von Projekten vorzustellen, ohne echte Möglichkeit zur kritischen Diskussion und zur gemeinsamen Konzeption der Projekte und Programme zu geben⁹⁵. Das Endergebnis war jedoch im Allgemeinen

⁹³ FISCHER Yves, stellvertretender Direktor des BAK 2008-heute, *a.a.O.* Für eine Reflexion der Diskussionen während der Sitzung: Plenarsitzung 14.05.2009. Protokoll, *cit.*

⁹⁴ HOFER, Schaffhausen 1999-2024, KBK Präsident 2009-2016, *a.a.O.*

⁹⁵ Z.B. TANNER, Zürich 1997-2014, *a.a.O.*

positiv. Am sichtbarsten war wohl die koordinierte Tanzförderung, ein Projekt, das 2002 in einer Zusammenarbeit zwischen BAK und Pro Helvetia lanciert und von Pro Helvetia weiterentwickelt wurde (das Tanzprojekt). Es sah, wie Knüsel in einer seiner Präsentationen erwähnte, ein Experiment für eine neue und integriertere Form der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen vor. Tanz wurde als prekäre künstlerische Disziplin betrachtet, der ein institutioneller Rahmen fehlte. Das Tanzprojekt verfolgte einen ganzheitlichen Ansatz, der Fragen der formalen Ausbildung, der Beschäftigungsstrukturen im Tanzsektor, der Kreation und der Verbreitung, der Dokumentation und Archivierung sowie Überlegungen zur Entwicklung der beruflichen Laufbahn nach der Tanztätigkeit einschloss. Ein wichtiges Element des Projekts war die Schaffung der repräsentativen nationalen Plattform für den Tanz RESO. Hierfür wurden, wie bei allen anderen Kooperationsprozessen, Arbeitsgruppen gebildet, an denen auch Mitglieder der KBK teilnahmen.

Das Tanzprojekt war erfolgreich und wurde von allen Partnern durchwegs positiv aufgenommen und aufgebaut. Die KBK beschloss, wie die anderen staatlichen Akteure, einen regelmässigen finanziellen Beitrag für RESO zu leisten, anfangs aus ihrem Eventualkredit.

Im Jahr 2005 trat Pro Helvetia mit einem weiteren Projekt an die KBK heran, diesmal zur Volkskultur. Es hiess «Echos» und ermöglichte die Finanzierung verschiedener Projekte, die von lokalen Akteuren vorgeschlagen wurden und der Dokumentation und kreativen Aufarbeitung von Praktiken der Volkskultur dienten. In ländlichen Kantonen wie Uri wurde es sehr gut aufgenommen, während es in den grossen Stadtkantonen, wo der Schwerpunkt eher auf der Förderung zeitgenössischer Kunst lag, weniger Anklang fand⁹⁶.

Der planerische Ansatz von Pro Helvetia wurde jedoch nicht als sehr partizipativ empfunden. So wurde moniert, die Stiftung habe ihre Vorschläge eingebracht, ohne dass die KBK zur Projektentwicklung habe beitragen können. Susanna Tanner (ZH) meinte: «*Sie sind dann zu Gast gewesen und haben gesagt, wir möchten das. Macht jetzt mal, bringt jetzt mal. Dann waren sie wieder weg*»⁹⁷. Als die Pro Helvetia im Jahr 2007 erste Überlegungen zu einem integrierten Förderansatz im Theaterbereich

⁹⁶ SCHULER, Kulturbeauftragte Uri 1994-2018, a.a.O.

⁹⁷ TANNER, Zürich 1997-2014, a.a.O.

vorstellte, spiegelte das Protokoll der KBK-Vollversammlung die Stimmung wider:

Seitens der Kantone herrscht allgemein der Eindruck, die Einmischung von Pro Helvetia in den Bereich (koordinierter) Theaterförderung stelle die Kantone erneut vor unerwünschte Sachzwänge. Die koordinierte Theaterförderung ist nicht ein Geschäft der Pro Helvetia.⁹⁸

KS K / SKK

Die dritte kulturpolitische Ebene war die kommunale Ebene, und zwar vor allem in den Grossstädten. Die KSK (2009 in SKK umbenannt) war der wachsende Zusammenschluss der Kulturbeauftragten der Städte. An den Plenarsitzungen der KBK nahm stets ein Mitglied der KSK teil. Umgekehrt war es oft ein Mitarbeiter der EDK, der an den Plenarsitzungen der KSK teilnahm. 2010 erfolgte eine formelle Verankerung der Zusammenarbeit: Ein SKK-Mitglied wurde nun nicht stimmberechtigtes Mitglied des KBK-Plenums, und ein KBK-Mitglied nahm fortan an den SKK-Plenarsitzungen teil⁹⁹.

Alle für diese Untersuchung befragten Personen haben die Zusammenarbeit zwischen der KBK und der SKK als äusserst kollegial und konstruktiv bezeichnet. Laut Hans Ulrich Glarner (AG/BE) hing dies auch sehr stark mit den involvierten Personen zusammen. Er beobachtete eine allmähliche Stärkung der SKK als Gremium. Im Kanton Bern basiere Kulturpolitik ohnehin immer auf der Subsidiarität: «*Das ist das Grundprinzip, die Gemeinde zahlt und der Kanton verdoppelt. Deshalb ist man natürlich schon aufeinander bezogen*»¹⁰⁰. Philippe Bischof (BS) wies darauf hin, dass die Städte mit viel weniger Zwängen und administrativ aufwändigen Prozessen arbeiten konnten als die KBK, schliesslich sei die SKK ein freiwilliger Zusammenschluss von Städten¹⁰¹. Katrin Meier (SG) bestätigte die konstruktive und positive Zusammenarbeit zwischen den

⁹⁸ 2021/36/891, *cit.*

⁹⁹ Plenarsitzung 02.06.2010. Protokoll, 02.06.2010, EDK Plattform digital.

¹⁰⁰ GLARNER, Aargau 2002-2013 und Bern 2013-2024, *a.a.O.*

¹⁰¹ BISCHOF, Basel-Stadt 2011-2017 und Pro Helvetia Direktor 2017-2025, *a.a.O.*

beiden Gremien, was aber noch nicht bedeute, dass es auch eine wirkliche Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten gegeben habe¹⁰².

3.3.3. Diskussionen über das Kulturförderungsgesetz

Im Zentrum der schweizerischen Kulturpolitik der 2000er-Jahre stand die Schaffung eines Gesetzes, das den Verfassungsartikel 69 von 2000 konkret umsetzt. Es handelte sich um ein Bundesgesetz, das die Kulturpolitik des Bundes neu definierte, in den bestehenden rechtlichen Rahmen der Kulturförderung auf kantonaler Ebene aber nicht eingriff. Dennoch war die hier zu leistende Definition der Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Staatsebenen entscheidend für die Kulturpolitik der Kantone. Ein neuer Bundesrahmen hatte automatisch Auswirkungen auf die Kantone.

Der Prozess der Ausarbeitung und Vernehmlassung des Kulturförderungsgesetzes wurde vom BAK geleitet und umfasste eine Vielzahl von Konsultationen, nicht nur auf den verschiedenen Regierungsebenen, sondern auch mit einer Reihe von etablierten Organisationen im Kulturbereich (wie z.B. Suisse Culture, die alle Organisationen repräsentiert, welche die arbeitsrechtlichen Interessen der Kulturschaffenden in verschiedenen Bereichen vertreten). Diese Gespräche streiften eine Vielzahl von Zuständigkeitsfragen, die entscheidend dafür waren, inwieweit sich der Bund an der finanziellen Unterstützung bestimmter Ausgaben beteiligen würde, die sonst von den Kantonen getragen werden mussten.

So bestand die Hoffnung, dass Bestimmungen zur sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden in das KFG aufgenommen würden, was letztlich aber nicht der Fall war. Es gab auch Bestrebungen, sogenannte kulturelle Leuchttürme zu definieren, in der Absicht, dass der Bund zur Betriebsfinanzierung grosser, wichtiger Institutionen von gesamtschweizerischer Bedeutung beitragen könnte, um die kantonalen Budgets zu entlasten. Wir werden später auf diese Leuchttürme

¹⁰² MEIER, St. Gallen 2007-2021, a.a.O.

zurückkommen. An dieser Stelle kann festgehalten werden, dass auch dieser Aspekt im verabschiedeten KFG nicht enthalten war¹⁰³.

Auch Yves Fischer vom BAK ist der Meinung, dass die Kantone während der Erarbeitung des KFG nur minimal einbezogen worden seien¹⁰⁴. Hans Ambühl, der Generalsekretär der EDK, erklärte auf der Plenarversammlung der KBK, dass die Kantone aus Sicht der EDK im KFG-Prozess eindeutig zu wenig angehört und konsultiert worden seien, und die Frage der Zusammenarbeit mit den Kantonen im KFG-Text weitgehend stiefmütterlich behandelt worden sei¹⁰⁵. Dennoch wurde die KBK konsultiert und hat eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf erarbeitet, den sie grundsätzlich positiv beurteilte. Ihre Position wurde dann in die breitere EDK-Stellungnahme integriert, wobei sich der Beitrag der EDK auf Bildungsfragen im Zusammenhang mit dem KFG konzentrierte. Schliesslich wurde das Gesetz im Dezember 2009 vom Parlament verabschiedet. Es sah die Erstellung von Strategieplänen vor, die Prioritäten für Amtsperioden von vier Jahren festlegen sollten. Nach der Verabschiedung des Gesetzes begann der gesamte Prozess der Ausarbeitung und Beratung erneut, diesmal auf Betreiben des BAK, um die erste so genannte Kulturbotschaft für den Zeitraum 2012-2016 zu erstellen. Der 1. Januar 2012 war somit das Datum, an dem das Gesetz schliesslich in Kraft trat.

Diese Prozesse sind komplex, da die Botschaft den zwei Kammern des Parlaments vorgelegt werden muss. Dies bedeutete, dass die für den Spätsommer 2010 vorgesehene Vernehmlassung zur ersten Botschaft bei den Kantonen nur sehr kurz sein konnte. Zu kurz, wie einige in der KBK meinten, die in diesem Prozess eher eine kosmetische Berücksichtigung der Kantone sahen und weniger ein ernsthaftes Bemühen, deren Positionen einzubeziehen¹⁰⁶.

¹⁰³ BENINI Francisco, "Couchepin gegen Millionen für grosse Kulturinstitute. Keine Unterstützung des Bundes für Einrichtungen mit nationaler Ausstrahlung - harsche Kritik aus den Kantonen", *NZZ am Sonntag*, 06.02.2005, S. 13.

¹⁰⁴ FISCHER, stellvertretender Direktor des BAK 2008-heute, *a.a.O.*

¹⁰⁵ 2021/36/892, 2008, Kanton Luzern. Staatsarchiv, 2021/36/892. Plenum 13. und 14.11.2008.

¹⁰⁶ Plenarsitzung 02.06.2010. Protokoll, *cit.*

3.4. Projekte und Schwerpunkte

3.4.1. Restriktiverer Umgang mit Empfehlungen

Mit der neuen Geschäftsordnung ist es der KBK gelungen, die meisten Diskussionen über Empfehlungen aus den Plenardiskussionen zu verdrängen. Stattdessen wurden die Gesuche weiterhin in den Regionalkonferenzen diskutiert. Die Zahl der genehmigten Empfehlungen war geringer: Zwischen Januar 2000 und Dezember 2009 gab es 30 Empfehlungen, doch die Projektanzahl und die empfohlenen Beträge waren deutlich grösser¹⁰⁷. Die Tatsache, dass die Empfehlungen fakultativ blieben, machte die Koordination manchmal schwierig und die Verfahren langwierig und kompliziert. Susanna Tanner sagt, sie hätte in ihrem Kanton Zürich mehr oder weniger selber entscheiden können, aus welchem Topf sie einen bestimmten Beitrag nehme, während die KBK-Mitglieder in anderen Kantonen bis zur höchsten Instanz gehen mussten, um über die Vergabe von 5'000 Franken zu entscheiden. Die Herausforderung bestand also darin, die Empfehlungen möglichst verbindlich zu machen¹⁰⁸.

Bestimmte Projekte lösten Kontroversen aus und sollten in der Vollversammlung ausführlicher diskutiert werden. Eine solche Diskussion gab es an der Herbstversammlung 2006 zur Sanierung der Benediktinerinnenabtei St. Andreas in Sarnen¹⁰⁹.

Im Jahr 2009 beschloss die KBK eine weitere Straffung des Antragsverfahrens, um in den Plenarsitzungen mehr Zeit für die Diskussion von wichtigeren (politischen) Fragen zu gewinnen¹¹⁰. An dieser Sitzung wurde auch die Schaffung eines Finanzpools diskutiert. Er war als

¹⁰⁷ Siehe Übersicht der Empfehlungen in: 722.21/36/2011 Entscheidungen der KBK zu Finanzierungsversuchen (1986 bis heute), 2013.

¹⁰⁸ TANNER, Zürich 1997-2014, *a.a.O.*

¹⁰⁹ Hans Ulrich Glarner (AG) erinnert sich an die Irritation bei verschiedenen KBK-Mitgliedern, die sich von der Abtei und zwei Nonnen zu einer Finanzierung gedrängt gefühlt hätten. Die Abtei mitsamt ihren Kulturgütern war 2005 durch ein Hochwasser beschädigt worden. Die beantragte Unterstützung durch einen Solidaritätsbeitrag der Kantone wurde auf 700'000 Franken beziffert. 2021/36/890, 2006, Kanton Luzern. Staatsarchiv, 2021/36/890. Plenar 9. und 10.11.2006. 2021/36/895, 2006, Kanton Luzern. Staatsarchiv, 2021/36/895. LA Sitzung 14.12.2006.

¹¹⁰ 2021/36/893, 2009, Kanton Luzern. Staatsarchiv, 2021/36/893. Plenar 14.05.2009.

gemeinsames Konto mit einem Budget von 500'000 Franken konzipiert, auf das alle Kantone einzuzahlen hätten, wodurch die Empfehlungen ersetzt worden wären. So könnten die Kantone ihre Ausgaben besser planen und die Projekte müssten nicht 26 Mal bewilligt werden. Die Idee des Finanzpools wurde letztlich nicht weiterverfolgt, trotz Unterstützung vieler KBK-Mitglieder. Einerseits erwies es sich als schwierig, in gewissen Kantonen die Zustimmung für eine solches Instrument zu erhalten, da es kein Konkordat als Handlungslegitimation gab. Die Idee wurde aber auch aufgrund der Skepsis der französischsprachigen Kantone auf Eis gelegt, die darin eine Bedrohung ihrer regionalen Autonomie sahen¹¹¹.

Neben der Behandlung externer Anträge gelang es der KBK verstärkt, sich in die politische Diskussion einzubringen, was dazu führte, dass Arbeiten in verschiedenen Politikbereichen durchgeführt wurden. Einige davon waren bereits in den früheren Jahren auf den Tisch gekommen, aber nie systematisch betreut worden. Sie bekamen nun einen festen Platz auf der Agenda der KBK und sollten fortan bis weit in die 2010er-Jahre hinein diskutiert werden. Zu diesen Ansätzen gehörten auch die Aktivitäten im Rahmen des Tanzprojekts und der Gründung von RESO. Im Folgenden werden einige weitere wichtige und wiederkehrende Themen genannt.

3.4.2. Die Tanzförderung als Experimentierfeld der institutionellen Zusammenarbeit

Das bereits unter 3.3.2. erwähnte Tanzprojekt wurde von Andrew Holland, damals noch BAK-Mitarbeiter, und Pro Helvetia-Direktor Pius Knüsel 2003 lanciert. Die erste Reaktion der KBK war eher negativ, da der Leitungsausschuss der Meinung war, dass es nicht Aufgabe von BAK und Pro Helvetia sei, die allgemeine Förderung einer künstlerischen Disziplin zu betreiben¹¹². Das Projekt wurde jedoch in der Folge von der Vollversammlung positiv aufgenommen und erfolgreich umgesetzt. Im Jahr 2007 wurde eine «ständige Konferenz Tanz» ins Leben gerufen, um das Projekt weiter zu gestalten und politisch-strategische Vorgaben für RESO zu machen. Ihr gehörten Vertreter aller drei Staatsebenen sowie der

¹¹¹ Plenarsitzung 02.06.2010. Protokoll, *cit.* ; Plenarsitzung Genève 19. und 20.11.2009. Protokoll, 19.11.2009.

¹¹² A1664/986, 2003, Kanton Luzern. Staatsarchiv. LA-Sitzung 23.10.2003.

Organisationen RESO und Dance Suisse an. Die Zusammenarbeit in diesem Forum wurde als vorbildlich und als positives Beispiel dafür angesehen, wie die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Staatsebenen aussehen könnte. Es wurde sogar als Inspirationsquelle für die Schaffung des Nationalen Kulturdialogs (NKD) im Jahr 2011 bezeichnet¹¹³.

Im Jahr 2016 bestand das BAK auf der Auflösung der «ständigen Konferenz Tanz» und schlug vor, innerhalb des NKD eine Arbeitsgruppe zu gründen, die sich mit Fragen des Tanzes befassen sollte. Trotz des Rückzugs des BAK aus der Tanzpolitik wollte die KBK den Tanz strukturell weiter fördern¹¹⁴. Die Arbeitsgruppe des Nationalen Kulturdialogs zum Thema Tanz endete 2019 mit einer öffentlich publizierten Studie mit dem Titel «Panorama Tanz», die es Interessierten ermöglicht, sich über den Stand der Tanzszene und die staatlichen Massnahmen zu deren Förderung zu informieren.

3.4.3. Die Politik des Finanzausgleichs und die Diskussion über die Leuchttürme

Im Teil der vorliegenden Studie zu den 1990er-Jahren wurde die Politik des Finanzausgleichs bereits kurz erläutert. Dabei handelt es sich um die finanzpolitischen Regelungen, nach denen reichere Kantone die Lasten der ärmeren mittragen, oder wonach Kantone sich an den öffentlichen Leistungen eines benachbarten Zentrumskantons beteiligen, dessen Dienstleistungen in erheblichem Mass auch ausserhalb seiner Grenzen genutzt werden. Es geht ausserdem auch um Transfers vom Bund auf die kantonale Ebene. Im Kulturbereich zielte der Finanzausgleich darauf ab, dass Zentrumskantone, welche grosse Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung unterhalten, von den umliegenden Kantonen Ausgleichszahlungen erhalten. Nach der gescheiterten Volksabstimmung von 1994 stellte die parlamentarische Gruppe für Kulturfragen des Nationalrats fest, dass diejenigen Kantone, die für den Verfassungsartikel gestimmt hatten, auch diejenigen mit grossen und kostenintensiven

¹¹³ Plenarsitzung 23. und 24.11.2017. Protokoll.Trakt07.6.2_NKD_Statusbericht_AG_Tanzförderung_Beilage_Bilanz_SKT.pdf

¹¹⁴ Plenarsitzung 24. und 25.11.2016. Protokoll, 24.11.2016.

Kulturinstitutionen waren, die ein Publikum weit über die Kantongrenzen hinaus anzogen oder gar von nationaler Bedeutung waren¹¹⁵.

Eine Arbeitsgruppe des Bundes zum Finanzausgleich, der auch Vertreter des BAK angehörten, trat 2002 an die Kantone und die KBK heran. Die KBK wurde jedoch nicht in die Details der Finanzgespräche einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung des KFG versuchte das BAK, das Konzept der kulturellen Leuchttürme ins Finanzausgleichsgesetz einzubringen. Die Kantone wurden beauftragt, eine nationale Auswahlliste mit grossen Kulturinstitutionen von «überregionaler Bedeutung» zu erstellen, da es nicht in der Kompetenz des Bundes liege, eine solche zu definieren. Die KBK-Mitglieder wurden also aufgefordert, solche Listen für ihre Kantone zu erstellen. Das Ergebnis war eine chaotische, zu umfangreiche Liste von Institutionen, die nach sehr unterschiedlichen Kriterien ausgewählt worden waren. Es herrschte Unklarheit über den Begriff «überregional», der nicht als gleichbedeutend mit «gesamtschweizerischer Bedeutung» verstanden wurde. Trotz mehrjähriger Diskussionen und verschiedener Versuche, eine Liste zu erstellen, konnte sich das Konzept der Leuchttürme nie durchsetzen und wurde schliesslich nicht ins KFG aufgenommen. Nach Ansicht von Faustine Pochon ist das Projekt gescheitert: Die Entscheidung für eine Leitinstitution bedeute eine Entscheidung gegen andere, was unweigerlich einen gewissen Wettbewerb zwischen den Kantonen schüre. Das widerspreche aber dem föderalen Geist der kantonalen Koordination¹¹⁶. Dies spiegelt sich auch in den divergierenden Ansichten von zwei der befragten Personen wider. Susanna Tanner (ZH) erlebte das Streben nach einer stärkeren Positionierung der KBK als ein Unterfangen mit «viel Aufwand für wenig Ergebnis». Tanner fand, dass der Bund ohnehin alles selbst entscheide und die Kantone nicht wirklich viel zu sagen hätten. Als Beispiel nennt sie die Diskussion um die Leuchttürme und die Finanzierung des Opernhauses Zürich:

¹¹⁵ A1453/300, 1994, Kanton Luzern. Staatsarchiv.

¹¹⁶ POCHON, *La Conférence romande des Délégué-e-s aux Affaires culturelles Politiques culturelles intercantoniales et professionnalisation des arts de la scène dans l'espace culturel romand, op. cit.* S. 62.

...das war eine dermassen verlorene Liebesmüth. Ich meine, die Oper, die kostet den Kanton 80 Millionen rund und wir haben diese Leuchtturm-Diskussion gehabt, die war auch wirklich ganz kräfтерaubend, und rausgeschaut hat nichts, überhaupt gar nichts.¹¹⁷

Hans Ulrich Glarner stellte fest, dass eine gewisse Vertrauenskrise, die er in den 2000er-Jahren innerhalb der KBK wahrnahm, teilweise eine Folge der schwierigen Diskussionen über den Kulturlastenausgleich gewesen sei. Problematisch fand er zum Beispiel den Druck, den der Kanton Zürich auf die umliegenden Kantone ausgeübt habe, sich an ihren kostspieligen zentralen Kultureinrichtungen zu beteiligen¹¹⁸. Um 2010 schlossen mehrere Regionen untereinander Vereinbarungen ab, um die hohen Kosten der zentralen Kultureinrichtungen mit Beiträgen aus den umliegenden Kantonen abzufedern, wobei Zürich, Luzern, Basel-Stadt und St. Gallen die Empfängerkantone waren (und weiterhin sind). Das Thema stand folglich nicht mehr auf der Traktandenliste der KBK, bis es 2017 wieder auftauchte, was in Abschnitt 4.4.1 erläutert wird.

3.4.4. Immaterielles Kulturerbe und lebendige Traditionen

Auf Wunsch des BAK, das eine von der Schweiz ratifizierte UNESCO-Konvention zum immateriellen Kulturerbe umzusetzen hatte, beteiligte sich die KBK von 2008 bis 2010 am Projekt «Lebendige Traditionen». Die Kantone wurden beauftragt, inhaltliche Beiträge zu einem neu entstehenden Inventar der kulturellen Traditionen in der Schweiz zu erstellen. Dieser Prozess war komplex, da die Liste unmöglich vollständig sein konnte, sondern auf rund 250 repräsentative Einträge beschränkt werden musste. Es stellte sich eine Reihe heikler Fragen: Welche Traditionen werden aufgenommen, welche nicht? Wie wird öffentlich kommuniziert? Die Kantone hatten das Gefühl, dass sie vom BAK unter Zeitdruck gesetzt werden, um dieses Projekt, das ihnen fast schon aufgezwungen worden sei, unter der Leitung des BAK bis 2011 fertigzustellen. Zsuzsanna Béri (NE) war Teil der Steuerungsgruppe für dieses Projekt und berichtete in der KBK über dessen Verlauf. Nach und nach beteiligten sich die Kantone stärker am Prozess. Das Endergebnis war

¹¹⁷ TANNER, Zürich 1997-2014, a.a.O.

¹¹⁸ GLARNER, Aargau 2002-2013 und Bern 2013-2024, a.a.O.

ein Internetportal, das regelmässig aktualisiert wird und auch heute noch abgerufen werden kann¹¹⁹. Das Resultat dieser Zusammenarbeit mit dem BAK kann insgesamt als positiv bewertet werden.

¹¹⁹ <https://www.lebendige-traditionen.ch/>

4. 2010er Jahre: agieren im Rahmen des KFG

4.1. Der Kontext

Nach einem längeren Prozess, der Anfang der 1980er-Jahre mit den ersten Kampagnen für einen Verfassungsartikel begann, garantierte das KFG von 2012 den notwenigen rechtlichen Rahmen für die Ausarbeitung einer konkreten Kulturpolitik. Mit den nachfolgenden Kulturbotschaften 2012-2015, 2016-2020 und den vorbereitenden Diskussionen für 2021-2024 wurde eine formalisierte Struktur der Konsultation und des Dialogs zwischen den verschiedenen Staatsebenen geschaffen. Der Nationale Kulturdialog (NKD) wurde gegründet, in dessen Rahmen sich die Städte, Kantone und der Bund mehrmals pro Jahr treffen, um die strategischen Vorgaben der Kulturbotschaften und ihre Umsetzung zu diskutieren. Die KBK spielte im NKD von Anfang an eine wesentliche Rolle.

Da die Bearbeitung der Empfehlungen noch stärker an die Regionalkonferenzen delegiert wurde, konnte sich die KBK nun systematisch und noch engagierter und gründlicher mit kulturpolitischen Fragen befassen. Dies war auch ein Ergebnis der kohärenten Grundlagenarbeit, welche die Konferenz im Verlauf von über zwanzig Jahren geleistet hatte – trotz der Komplikationen, die ihre institutionelle Stellung mit sich brachte. Ihre Rolle wurde nun von den Akteuren auf Bundesebene deutlich besser anerkannt. Diese bat die KBK aktiv um inhaltliche Beiträge, insbesondere im Rahmen der NKD-Arbeitsgruppen und der Konsultationsprozesse für die Kulturbotschaften. In thematischen Bereichen wie etwa den Arbeitsbedingungen und der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden, der Kulturvermittlung oder der kulturellen Teilhabe wurden allmählich substanzielle Ergebnisse einer integrierten Zusammenarbeit zwischen den Staatsebenen verbucht. Der rechtliche Rahmen der Kulturbotschaften erleichterte eine solche Ausrichtung sehr. Wesentliche Probleme blieben dennoch bestehen: Die KBK blieb der politischen Führung der EDK unterstellt, für welche die Kultur ein Nebenaspekt ihrer Aktivitäten und Schwerpunkte darstellte. Ausserdem

fehlte der KBK eine Rechtsgrundlage – ein Konkordat –, das es ihr erlaubt hätte, selbstbestimmter und effizienter zu handeln, ohne für ihre Entscheidungen und Empfehlungen immer die Zustimmung von 26 kantonalen politischen Instanzen einholen zu müssen.

4.2. Professionalisierung und Institutionalisierung der KBK

4.2.1. Die Erneuerung der KBK in der Ära des Kulturförderungsgesetzes

Zum Ende der 2010er-Jahre waren alle Mitglieder aus der Gründungszeit der KBK in den Ruhestand getreten. Einige Vertreter der «Übergangsgeneration» sorgten für Kontinuität, und eine Reihe jüngerer Personen trat neu in Erscheinung. Dies bedeutete, dass ein grösserer Teil der Kulturbefragten eine formale Kulturmanagement-Ausbildung absolviert hatte und ihr Wirken auf einer professionelleren und harmonisierteren Basis beruhte. Unter den neuen KBK-Delegierten befanden sich auch mehr Frauen als zuvor. Schliesslich war die Fluktuation in diesen Positionen etwas grösser als zuvor. Die Zeiten, in denen die kantonalen Kulturbefragten 20 bis 30 Jahre im Amt blieben, schienen vorbei zu sein. Häufiger trat nun der Fall ein, dass jemand nach drei, vier oder fünf Jahren wieder wechselte. Die Vertreterinnen und Vertreter der alten und mittleren Generation hatten einer neuen Generation von proaktiveren, professionellen Kulturmanagern Platz gemacht. KBK-Mitglieder stellen auch fest, dass dadurch der Drang, sich zu profilieren, geringer geworden sei, was den Aktionsradius für Personen mit einer grösseren Befähigung zur konstruktiven Zusammenarbeit erhöht habe. Es wurde auch erwähnt, dass die verschiedenen Regionen in dieser Hinsicht unterschiedliche Merkmale aufwiesen. Die Zentralschweizer Kantone hätten schon immer einen grösseren Zusammenhalt gehabt. Dort hätte es keine wirkliche Konkurrenz untereinander gegeben. Die gegebene Struktur mit einem Lead-Kanton (Luzern) und fünf kleineren Kantonen begünstige zudem den regionalen Zusammenhalt. Glarner empfand deren Art der Zusammenarbeit als «vorbildlich». Die Zusammenarbeit in der

Region Nordwestschweiz habe sich gegen Ende des Jahrzehnts verbessert, was teilweise auch auf Personalwechsel zurückzuführen sei¹²⁰.

4.2.2. Ungebrochenes Streben nach einer stärkeren Position

Im Jahr 2012 wurde erneut über die Stärkung der KBK diskutiert. Dies geschah in Arbeitsgruppen während einer zweitägigen Plenarsitzung nach einer Aussprache mit Hans Ambühl über die Rolle der kantonalen Ebene in der Kulturpolitik nach Einführung des KFG. Die Diskussion drehte sich vor allem darum, ob und wie sich die KBK zu den grossen kulturpolitischen Themen (Digitalisierung, kulturelle Teilhabe, etc.) verhalten und dies allenfalls auch kommunizieren soll. Ausserdem ging es um die Idee, Themenschwerpunkte zu definieren und sie in einem internen Arbeitsprogramm zu behandeln¹²¹. Damit sollte die KBK proaktiver werden und an Profil weiter gewinnen.

Die Diskussionen über die Rolle der KBK und ihre begrenzten Kompetenzen, eingebettet in ein fragiles Gleichgewicht zwischen den Kantonen, dem Bund und der EDK, blieben während des ganzen Jahrzehnts und darüber hinaus aktuell. Im Jahr 2020 wurde über einen Vorschlag der CDACr zur Änderung der Geschäftsordnung diskutiert¹²². Die Romands wollten für die Verabschiedung von KBK-Empfehlungen das Einstimmigkeitsprinzip einführen. Die Statuten sahen bisher vor, dass die Zustimmung von mindestens drei KBK-Regionen (von vier) ausreicht, um eine Empfehlung aussprechen zu können – auch wenn er von der ablehnenden Region als unsachgemäss angesehen wurde. Auch störten sich die CDACr-Mitglieder daran, dass die Empfehlungen zuwenig verbindlich waren und in vielen Fällen nur teilweise umgesetzt wurden. Sie führten zwei Beispiele an, bei denen der in der KBK-Empfehlung festgelegte Verteilschlüssel zu den kantonalen Beitragshöhen kaum

¹²⁰ GLARNER, Aargau 2002-2013 und Bern 2013-2024, *a.a.O.*

¹²¹ Plenarsitzung Fribourg 22. und 23.11.2012. Protokoll, 22.11.2012.

¹²² Änderungsvorschläge zum «Règlement de la Conférence des délégués cantonaux aux affaires culturelles (CDAC)» du 25 janvier 2009 (CDIP) und zu den «Directives relatives au traitement des demandes de financement de projets et d'institutions culturelles par la Conférence des délégués culturels (CDAC)» du 20 novembre 2009 (CDIP). Trinchan, Philippe, 02.12.2019. Teil der Traktanden mit Plenarsitzung 28.05.2020. Protokoll, 28.05.2020.

beachtet worden war und den Gesuchstellern schliesslich weniger als die Hälfte der in Aussicht gestellten Mittel ausbezahlt wurden. Die drei mehrheitlich deutschsprachigen Regionen betonten in der Diskussion, dass das Einstimmigkeitsprinzip im Rahmen der KBK nicht angemessen sei. Sie erklärten sich jedoch bereit zu untersuchen, warum die Kantone den Empfehlungen teilweise nur ungenügend Folge leisten.

Zudem schlug die CDACr vor, dass die KBK in Zukunft mit kulturpolitischen Stellungnahmen proaktiver in der Öffentlichkeit auftreten solle, um in der Schweizer Kulturpolitik eine prägende Rolle spielen zu können. Auch in diesem Fall waren die deutschsprachigen Regionen anderer Meinung und hielten dagegen, dass ein solcher Rollenwechsel dem Wesen der KBK als Vertreterin von kulturpolitisch autonomen Kantonen mit je eigenen Ausrichtungen zuwiderlaufen würde. Das Diskussionsergebnis wurde wie folgt formuliert:

Die KBK als kulturpolitisches Instrument zu positionieren, wird eher als schwierig empfunden. Über das Tätigkeitsprogramm können Schwerpunkte gesetzt werden.¹²³

Hier ist festzustellen, dass die einheitlichere und straffere Arbeitsweise der französischsprachigen Kantone – weiterhin – zu einer anderen Auffassung von Rolle und Zweck der KBK führt, als dies in den deutschsprachigen Kantonen der Fall ist. Dies ist eine anhaltende Dynamik in der Geschichte der KBK. Trotzdem haben die Regionen in dieser Zeit ihre Koordination im Kulturbereich deutlich gestärkt und damit auch die KBK insgesamt¹²⁴. Die Möglichkeiten der regionalen Zusammenarbeit sind ebenso gewachsen wie das gegenseitige Vertrauen. Einige Projekte überwinden auch die regionalen Grenzen innerhalb der KBK, und es entstanden ad hoc-Kooperationen zwischen Kantonen aus verschiedenen Regionen¹²⁵.

Eine der Herausforderungen, denen sich die KBK in diesem neuen institutionellen Kontext gegenüber sah, war die erhebliche Zunahme des Umfangs und der Komplexität ihrer Prozesse und ihrer Arbeitsbelastung.

¹²³ Ebd.

¹²⁴ MEIER, St. Gallen 2007-2021, a.a.O.

¹²⁵ GLARNER, Aargau 2002-2013 und Bern 2013-2024, a.a.O.

Die Tagesordnung der Plenarsitzungen hat sich im Laufe dieses Jahrzehnts exponentiell verlängert. Die zusätzliche Arbeit mit den Arbeitsgruppen des NKD stellte für viele Mitglieder der KBK eine erhebliche Belastung dar, deren Hauptaufgabe weiterhin die Verwaltung kultureller Angelegenheiten in ihren eigenen Kantonen war. Die Ressourcen des Sekretariats der KBK waren in den letzten Jahrzehnten nicht wesentlich aufgestockt worden, obwohl dies laut Roland Hofer für die Zukunft notwendig gewesen wäre¹²⁶.

4.2.3. Überlegungen zu einem Konkordat

Das Streben nach einer stärkeren Positionierung und grösserer politischer Relevanz der KBK beinhaltete auch die Suche nach Möglichkeiten, sich von der politischen Konferenz, der EDK, ein Stück weit zu emanzipieren. Dazu bräuchte es allerdings auch einen rechtlichen Rahmen. Im Kontext des kooperativen Föderalismus hätte er die Form eines Konkordats. Die EDK arbeitet seit vielen Jahren mit Konkordaten, allen voran mit dem Schulkonkordat von 1970, aber auch dem HarmoS-Konkordat von 2007. Nach dem Inkrafttreten des KFG 2012 deutete Verschiedenes darauf hin, dass die Zeit reif sein könnte, auch im Kulturbereich ein Konkordat einzurichten. Die Zusammenarbeit im Tanzprojekt war einvernehmlich und erfolgreich und stellte einen Präzedenzfall für eine verbindliche Form der Kooperation im Kulturbereich dar. Außerdem wurden im Rahmen des Kulturlastenausgleichs regionale Konkordate zwischen Zürich, Luzern und den umgebenden Kantonen, sowie in der Ostschweiz in der Grossregion St. Gallen abgeschlossen. Auch die wichtige Rolle der KBK im politischen Rahmen des Nationalen Kulturdialogs gab Anlass zur Hoffnung, die Zusammenarbeit auf die Stufe eines Konkordats heben zu können. Diese Perspektive wurde an den Plenarsitzungen 2013 diskutiert. Hans Ambühl, der Generalsekretär der EDK, sprach sich für ein solches Konkordat aus und KBK-Präsident Roland Hofer wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat einen Textvorschlag auszuarbeiten. Unter den KBK-Mitgliedern setzte sich jedoch die Auffassung durch, dass Kultur ein vielfältigerer und komplexerer Bereich

¹²⁶ HOFER, Schaffhausen 1999-2024, KBK Präsident 2009-2016, a.a.O.

sei als die Bildung, und dass die Bemühungen um ein Konkordat mit Sicherheit auch auf Widerstand stossen würden¹²⁷. Schliesslich überwog die nüchterne Einsicht, dass es kaum realistisch sei, ein Konkordat zu erreichen. In der Folge kam es nie mehr zu einer konkreten Diskussion über den Abschluss eines Konkordats. Geblieben war in KBK-Debatten einzig das von den Delegierten regelmässig vorgebrachte Bonmot, dass die Umsetzung einer Idee nicht möglich sei, denn «dafür bräuchten wir ein Konkordat, und das haben wir nicht». Katrin Meier (SG) kommt zum Schluss, dass es effizienter und sinnvoller sei, sich auf die Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu konzentrieren, als mit Instrumenten wie einem Konkordat einen höheren Grad an Autonomie gegenüber der EDK und den politischen Verantwortlichen erreichen zu wollen:

*Ich glaube, dass das eine Illusion ist. Es ist vergebene Liebesmüth. Wir entwickeln mehr Kraft, wenn wir Dinge tun, Projekte lancieren, als wenn wir versuchen, auf dieser politischen Ebene noch stärker zu werden.*¹²⁸

4.3. Neuer institutioneller Rahmen dank dem KFG

Wie oben erwähnt, wurden mit dem Inkrafttreten des KFG zwei wesentliche Neuerungen eingeführt. Einerseits wurde die Kulturpolitik des Bundes durch Vierjahrespläne, die Kulturbotschaften, strategisch ausgerichtet. In den Prozess der Erarbeitung, Vernehmlassung und Verabschiedung dieser Botschaften wurden (und werden) die Kantone einbezogen. In der Regel formuliert die KBK ihre eigene Position, die dann durch die EDK gegen aussen kommuniziert wird. Andererseits gelang die Schaffung einer schon lange erwarteten, gemeinsamen Plattform, auf der sich die Vertreter der drei kulturpolitischen Staatsebenen regelmässig treffen, austauschen und gemeinsam Strategien erarbeiten konnten: die Einrichtung des Nationalen Kulturdialogs im Jahr 2011.

¹²⁷ Plenarsitzung Altdorf 28. und 29.11.2013. Protokoll, 28.11.2013.

¹²⁸ MEIER, St. Gallen 2007-2021, a.a.O.

4.3.1. Die Kulturbotschaften

Die erste Kulturbotschaft galt für die Periode 2012-2015 und wies noch einige Mängel auf. Wie erwähnt, waren die Kantone nur in sehr geringem Mass an der Ausarbeitung beteiligt und beklagten sich über die fehlende Zeit, die sie für die Diskussion und Formulierung ihrer Position hatten. Die erste Kulturbotschaft war also im Wesentlichen eine Bundesangelegenheit und ermöglichte es dem BAK und der Pro Helvetia, sich in den neuen Strukturen zu bewähren. Erst mit dem Nationalen Kulturdialog konnten sich die anderen beiden Staatsebenen stärker einbringen, was sich auf die Kulturbotschaften 2016-2020 und 2021-2024 auswirkte, auch wenn diese Prozesse noch nicht den gleichen Grad an kantonalem Engagement erreichten wie bei der Erarbeitung der Botschaft 2025-2028.

In den Kulturbotschaften wurden jeweils thematische Schwerpunkte gesetzt. Für die Botschaft 2012-2015 waren dies die digitale Kultur und die lebendigen Traditionen. Die Schwerpunkte der Botschaft 2016-2020 umfassten den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die kulturelle Teilhabe sowie die Kreation und Innovation. Sie wurden folglich aus Gründen der Kontinuität auch für die Botschaft 2021-2024 beibehalten. Diese Schwerpunkte waren für das Agenda Setting im Nationalen Kulturdialog wichtig, wo auch KBK-Mitglieder in den verschiedenen Arbeitsgruppen sassan.

Der Rahmen der Kulturbotschaften war für die Stärkung der KBK von wesentlicher Bedeutung. Katrin Meier nahm seit 2007 an den KBK-Sitzungen teil und fand sie anfangs eher verwirrend, weil es in vielen Diskussionen nur darum gegangen sei, wie die KBK als Gremium gestärkt werden könne. Ihrer Meinung nach hat die KBK dann vor allem durch die Kulturbotschaften an Stärke und politischer Relevanz gewonnen. Sie hätten es der KBK ermöglicht, sich wirkungsvoll am Prozess des Agenda-Settings zu beteiligen. Sich als eigentliche Inputgeberin für die Kulturbotschaften zu profilieren, sei bei 26 Kantonen hingegen schwierig. Die Pro Helvetia sei, so Meier, immer noch die erste Initiantin neuer Themen, auch wenn die KBK «*das gerne gewesen wäre*». Ein weiteres bezeichnendes Ergebnis ist, dass die KBK nach einigen Jahren das

Instrument der Vierjahrespläne intern zu übernehmen begann und anfing, vierjährige Tätigkeitsprogramme zu erarbeiten. Diese geben der Konferenz einen strategischen Rahmen und tragen dazu bei, ihre Position weiter zu festigen¹²⁹. Philippe Trinchan (FR) schätzt die Auswirkungen der Kulturbotschaften auf die KBK etwas zurückhaltender ein, wenn er argumentiert, dass diese Botschaften vor allem dem Bund eine Führungsposition im politischen Agenda-Setting verschafften. Das nehme wiederum die Kantone in die Pflicht und gestatte ihnen zugleich, eine breit abgestimmte Haltung einzunehmen und so letztlich auch ihre Position zu stärken:

Ich denke, der grosse Vorteil der Kulturbotschaft ist, dass sie die Themen vorgibt. Sie definiert die politische Ausrichtung. Und sie hat die Kantone, die, das muss man sagen, in einer Haltung waren, die ich heute noch finde, etwas zu reaktiv und noch nicht proaktiv genug in Bezug auf den Auftrag, den sie erfüllen. Der Bund hatte die Möglichkeit, eine Führungsrolle zu übernehmen, weil die Kantone sie nicht wahrgenommen haben. Und dieser Spielraum, indem er eine Botschaft und politische Leitlinien vorschlug, ermöglichte es der KBK, die Sache an die Hand zu nehmen.

4.3.2. Der Nationale Kulturdialog (NKD)

Artikel 5 des KFG schreibt dem Bund die Pflicht zur Konsultation und Zusammenarbeit mit den Städten und Kantonen vor, während für den Einbezug nichtstaatlicher Akteure eine weniger verbindliche Kann-Formulierung verwendet wird. Die Einrichtung eines neuen Formats für diese Abstimmung zwischen den Staatssebenen war ein Diskussionsthema. BAK-Direktor Jean-Frédéric Jauslin bestand auf einem unverbindlichen und informellen Austausch, wie er bei den Präsentationen des BAK an den Plenarsitzungen der KBK und der SKK seit Jahren üblich war. Das BAK sah keine Notwendigkeit, etwas an der bestehenden Praxis zu ändern. Die Idee eines formelleren und systematischeren Austauschs war jedoch schon länger im Gespräch. Gérald Berger (FR) hatte schon 1998 ein Modell entwickelt, in welchem er ein regelmässiges Treffen – das «Forum» – mit

¹²⁹ Ebd.

Vertretern von BAK, Pro Helvetia und der KBK vorsah¹³⁰. Auch die Pro Helvetia und ihr Direktor Pius Knüsel setzten sich Mitte der 2000er-Jahre für solche Formate ein¹³¹.

Nach Verabschiedung der ersten Kulturbotschaft wurde im November 2011 der Nationale Kulturdialog (NKD) lanciert. Er besteht aus zwei unterschiedlichen Sitzungsformaten. Zum einen gibt es die Fachsitzungen, die mindestens zweimal im Jahr stattfinden. Sie bilden die Grundlage für die politischen Treffen, die ein- bis zweimal im Jahr stattfinden. Auf der Fachebene sind das BAK, die KBK und die SKK vertreten, auf der politischen Ebene sind es das Departement des Innern EDI, die EDK und der Schweizerische Städteverband SSV. Die Inhalte, die auf den Vollversammlungen der Fachebene besprochen werden, werden zuvor in einer Reihe von Arbeitsgruppen vorbereitet. In der Regel werden zwei Mitglieder der KBK in diese Arbeitsgruppen delegiert. Sie berichten anschliessend dem KBK-Plenum über den Fortgang der Arbeiten. So waren beispielsweise Stefan Zollinger (NW) und Jacques Cordonnier (VS) Mitglieder der NKD-Arbeitsgruppe zur Museumspolitik. Weitere Arbeitsgruppen, die in den Jahren zwischen 2012 und 2019 tätig waren, befassten sich unter anderem mit den folgenden Themen: Literaturförderung, internationale Kulturpolitik, Vermittlung und Partizipation, soziale Absicherung von Kunstschaaffenden, Kulturerbe, Jugend und Musik, Zusammenarbeit im Bibliothekswesen, Statistik, Tanz- und Filmförderung.

Der NKD war eine positive Errungenschaft, die aber allmählich auch sichtbar machte, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Kulturpolitik des Bundes und die dadurch geschaffenen Instrumente das Standing des Bundes merklich gestärkt haben. Hans Ulrich Glarner konstatierte, dass der Bund in früheren Zeiten so etwas wie der 27. Kanton gewesen sei, dass er dann aber stark an Gewicht und Einfluss gewonnen habe¹³². Susanne Hardmeier, Generalsekretärin der EDK, teilte diese Einschätzung¹³³. In der zweiten Hälfte des Jahrzehnts hat die KBK angefangen, mit mehrjährigen

¹³⁰ A1453/2303, 1998, Kanton Luzern. Staatsarchiv.

¹³¹ 2021/36/891, *zitiert*. Plenum 21.06.2007.

¹³² GLARNER, Aargau 2002-2013 und Bern 2013-2024, *a.a.O.*

¹³³ Plenarsitzung 15. und 16.11.2018. Protokoll, 15.11.2018.

Tätigkeitsprogrammen zu arbeiten. Dies erlaubte eine stärkere Fokussierung auf die strategische Entwicklung der KBK und ihre Positionierung im sich verändernden institutionellen Kontext. In der Erarbeitung des Programms für die Periode 2018-2020 wurde unter dem Eindruck, dass das Agenda-Setting im Kulturbereich zu stark durch den Bund erfolgte, dringlich angeregt, vermehrt eine gemeinsame Politik zu formulieren und gemeinsame Positionen zu verfolgen¹³⁴.

Im Jahr 2018 führte die KBK eine Bewertung ihrer Rolle in den NKD-Prozessen durch. Die KBK-Delegierten waren dabei der Meinung, dass der NKD zwar eine sinnvolle Einrichtung ist, dass seine Strukturen aber nach wie vor «unzureichend» und vor allem auf den Nutzen des Bundes ausgerichtet sind, der im NKD überrepräsentiert ist¹³⁵. Man war sich nicht im Klaren darüber, wie gut der NKD auch den Interessen der Kantone und der KBK diente. Aldo Caviezel erinnert sich, dass die Vielzahl der Arbeitsgruppen im NKD die KBK-Vertreter an die Grenzen ihrer Kapazitäten und Ressourcen brachte, was sich auch auf die Qualität der Arbeit auswirkte. Daraufhin wurde die Anzahl der Arbeitsgruppen von zuvor etwa fünf bis sechs auf zwei bis drei reduziert. Dadurch hätten die KBK-Mitglieder wieder Schwung und Begeisterung in die NKD-Prozesse bringen können¹³⁶.

4.3.3. Wachsendes Kulturverständnis der EDK auf (immer noch) tiefem Niveau

Mit dem Nationalen Kulturdialog wurde eine Struktur geschaffen, in welcher die KBK in Fachsitzungen mit dem BAK zusammensass, während die EDK sich in politischen Sitzungen mit dem EDI traf. Es gab nun ein Forum, in dem die KBK ihre Positionen direkt in den politischen Prozess auf Bundesebene einbringen konnte. Das war eine Verbesserung – und auch ein Beleg dafür, dass der Kulturbereich an Bedeutung gewonnen hatte. Die Arbeit, die die KBK im Lauf der Jahre mit einem ständigen Fokus auf die Verbesserung ihrer Position geleistet hatte, machte sich

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Plenarsitzung 26.06.2018. Protokoll, 26.06.2018.

¹³⁶ CAVIEZEL Aldo, Zug 2013-heute, KBK-Präsident 2017-2024, Interview mit dem Autor, 11.11.2024.

bezahlte. Sie führte dazu, dass sie von den Partnern auf Bundesebene, aber auch von der EDK als relevant wahrgenommen wurde.

Der Beginn des Jahrzehnts war von einem Tauwetter in der Beziehung zwischen der EDK und der KBK geprägt. In den Sitzungen des Jahres 2010 wurde die Plenarsitzung von 2008 in Lavin reflektiert, als der EDK-Generalsekretär Hans Ambühl anwesend war, um den bisherigen Rang der KBK als Fachkonferenz ohne politische Stimme zu bekräftigen. Den Vorwurf, die KBK werde von der EDK kaum wahrgenommen, nahm er lakonisch zur Kenntnis¹³⁷. Diese Sitzung wurde denn auch als Tiefpunkt der Beziehungen zwischen KBK und EDK angesehen. Zwei Jahre später, an der Novembertagung 2010 in Baden, nahm Isabelle Chassot, die Präsidentin der EDK und Staatsrätin des Kantons Freiburg, an der Sitzung teil¹³⁸. Die Unzufriedenheit der KBK-Delegierten richtete sich inzwischen eher gegen das BAK. Dessen Direktor Jean-Frédéric Jauslin hatte zuvor an der Sitzung referiert, und die KBK-Mitglieder waren bestürzt, dass sich das BAK weiter aus seinen finanziellen Verpflichtungen (z.B. im Bereich des Kulturerbes, aber auch bei der Unterstützung der Tanzplattform RESO) zurückzuziehen schien. Ausserdem zeigte Jauslin wenig Diskussionsbereitschaft in Bezug auf die Erarbeitung der ersten Kulturbotschaft. Chassot signalisierte in dieser verfahrenen Situation, dass sich die EDK für die Interessen der KBK einsetzen werde. Sie schlug vor, eine von allen 26 Kantonen getragene Stellungnahme zu erarbeiten, die sie dann Didier Burkhalter, dem Vorsteher des Departements für Inneres und damit dem für das BAK zuständige Bundesrat, vorlegen wolle. Sie war der Meinung, wenn alle Kantone eine Stellungnahme unterstützen, könne der Bundesrat sie nicht ignorieren.

Die Rolle, die Isabelle Chassot für die KBK definierte, erweiterte die bisherige enge Auslegung der KBK als fachtechnisches Gremium, wie sie Ambühl zwei Jahre zuvor formuliert hatte, erheblich. Sie definierte die KBK als ein wesentliches Organ zur Unterstützung der EDK in drei spezifischen Bereichen: a. Lobbying bei den politischen Verantwortlichen der Kantone, b. Identifikation von Best-Practice-Modellen und c.

¹³⁷ Plenarsitzung in Lavin 13. und 14.11.2008. Protokoll, *cit.*

¹³⁸ Plenarsitzung in Baden 18. und 19.11.2010. Protokoll, 18.11.2010.

fachlicher Input und Hilfestellung für die politische Debatte (für welche dann die EDK zuständig ist).

Chassot stellte an der Sitzung ausserdem in Aussicht, dass sie im Fall ihrer Wiederwahl als Freiburger Staatsrätin die zweitägige Plenarversammlung der KBK nach Freiburg einladen und dort die konstruktive Diskussion über das noch zu klärende Verhältnis zwischen EDK und KBK weiterführen wolle. 2012 fand die Plenarsitzung dann auch tatsächlich in Freiburg statt – und Isabelle Chassot trat 2013 die Nachfolge von Jean-Frédéric Jauslin als Direktorin des BAK an.

Der Nationale Kulturdialog trug wesentlich zur steigenden Bedeutung der KBK innerhalb der staatlichen Kulturverwaltung bei, weil sie hier erstmals mit Partnern aus Bund und Städten direkt zusammenarbeitete. Die Beziehung zwischen EDK und KBK verbesserte sich in dieser Zeit. Das NKD-Format und die Komplexität der in der KBK diskutierten Themen erforderten eine verstärkte Unterstützung durch das Generalsekretariat der EDK, die auch gewährt wurde. Sowohl KBK-Präsident Roland Hofer als auch sein Nachfolger Aldo Caviezel würdigen dies als grossen organisatorischen Fortschritt. Rahel Frey und danach Jeanine Füeg wirkten seither als Geschäftsführerinnen der KBK im GS EDK. Ihre Arbeit wurde von den Präsidenten als exzellent und unverzichtbar eingestuft¹³⁹. Keine Verbesserungen stellten sich hinsichtlich dem Umstand ein, dass die KBK ihre eigenen politischen Positionen in der Öffentlichkeit nicht vertreten konnte und von den Bildungsdirektorinnen und -direktoren, die andere Prioritäten hatten, nur unzureichend wahrgenommen wurde. Alle Befragten, die in den 2010er-Jahren aktiv waren, haben dies als eine nicht ideale Situation wahrgenommen¹⁴⁰. Eine Lösung ist weiterhin nicht in Sicht. Hans Ulrich Glarner äusserte den Wunsch, dass die KBK die Möglichkeit haben sollte, im Ständerat zu

¹³⁹ HOFER, Schaffhausen 1999-2024, KBK Präsident 2009-2016, *a.a.O.*, CAVIEZEL, Zug 2013-heute, KBK-Präsident 2017-2024, *a.a.O.*

¹⁴⁰ BISCHOF, Basel-Stadt 2011-2017 und Pro Helvetia 2017-2025, *a.a.O.* ; TRINCHAN, Freiburg 2013-heute, *a.a.O.* ; MEIER, St. Gallen 2007-2021, *a.a.O.* ; SUTERMEISTER Anne Catherine, Kulturbefragte Kanton Bern (fr) 2003-2007 und Kanton Wallis 2020-2022, Interview durchgeführt vom Autor, 12.04.2024 ; GLARNER, Aargau 2002-2013 und Bern 2013-2024, *a.a.O.*

lobbyieren, der seiner Meinung nach das richtige politische Forum für eine Interessenvertretung durch die KBK sei¹⁴¹. Umso wichtiger sind die Beratungen, die der KBK-Präsidial- und Leitungsausschuss für die EDK-Führung leistete und leistet. In den Augen von Caviezel hat sich mit dem Amtsantritt von Susanne Hardmeier als EDK-Generalsekretärin im Jahr 2016 auch die Wahrnehmung kultureller Angelegenheiten verbessert. Er betont, wie wichtig das Bereitstellen von Kontext- und Hintergrundinformationen zuhanden der EDK-Führung gewesen sei, damit die Belange der Kultur überhaupt eine sachgerechte politische Behandlung erfahren können¹⁴².

Auf Initiative von Hardmeier setzte die EDK 2016 die Kulturdirektorenkonferenz ein, um zu erreichen, dass alle kantonalen Kulturdepartemente – unabhängig von ihrer institutionellen Zugehörigkeit innerhalb der kantonalen Verwaltungen – einmal im Jahr zusammenkommen. Dieses Treffen findet jährlich statt. Die Tatsache, dass dieser Schritt unternommen wurde, zeigt laut Hofer, dass die EDK begonnen habe, die Kultur ernster zu nehmen¹⁴³. Inwieweit diese neue Konferenz als nützliches Instrument zur Verbesserung der kulturpolitischen Prozesse angesehen werden kann, lässt sich noch nicht sagen. Dass sich die Wahrnehmung von Kultur innerhalb der Erziehungsdepartemente und der EDK schrittweise verbessert hat, scheint aber klar. Dies zeigt sich auch in der Romandie, wo Faustine Pochon zum Schluss kommt: «*Es scheint klar zu sein, dass sich in einem Zeitraum von dreissig Jahren die Dinge ändern und Kultur im Rahmen des CIIP zunehmend anerkannt und berücksichtigt wird.*»¹⁴⁴

¹⁴¹ GLARNER, Aargau 2002-2013 und Bern 2013-2024, *a.a.O.*

¹⁴² CAVIEZEL, Zug 2013-heute, KBK-Präsident 2017-2024, *a.a.O.*

¹⁴³ HOFER, Schaffhausen 1999-2024, KBK-Präsident 2009-2016, *a.a.O.*

¹⁴⁴ POCHON, *La Conférence romande des Délégué-e-s aux Affaires culturelles Politiques culturelles intercantoniales et professionnalisation des arts de la scène dans l'espace culturel romand*, *op. cit.*, S. 41.

4.3.4. Beziehungen zum BAK und zur Pro Helvetia

Wie oben gezeigt, war die Erarbeitung des Kulturförderungsgesetzes und die Etablierung des Nationalen Kulturdialogs von einem anhaltenden Misstrauen zwischen den Kantonen und dem BAK geprägt. Der neue politische Rahmen war föderalistisch, was Chancen, aber auch Risiken mit sich brachte.

Einerseits bestand die Befürchtung, dass der Bund in Zuständigkeiten eingreifen könnte, die im Wesentlichen bei den Kantonen liegen; andererseits bestand eine Unklarheit, ob der neue rechtliche Rahmen es dem BAK auch erlauben würde, seine Zuständigkeiten genauer abzugrenzen und sich aus bestimmten Bereichen zurückzuziehen, so dass die Kantone letztlich gezwungen wären, die dadurch entstehenden Lücken zu füllen.

Positiv zu vermerken ist, dass die Instrumente des Bundes – das KFG und die Kulturbotschaften – überhaupt erst die Voraussetzungen für die Kantone schufen, um zugunsten eines wachsenden Kultursektors in die Politik einzugreifen. Im Lauf des Jahrzehnts wuchs das Vertrauen zwischen den beiden Staatsebenen, was den Grundstein für ein besseres gegenseitiges Verständnis legte, was dann während der Covid-Krise von 2020 bis 2022 auch dringend nötig war.

Zu Beginn des Jahrzehnts gab es jedenfalls deutlich mehr Reibungen zwischen der KBK und dem BAK. Als das BAK beispielsweise 2011 mit der Europäischen Union über das europäische Kulturförderungsprogramm 2014-2020 verhandelte, reagierte die KBK düpiert darüber, dass sie nicht konsultiert worden war, obschon die Kulturförderung gemäss Verfassung in erster Linie eine kantonale Aufgabe ist. Auch in der Vertretung des schweizerischen Kulturbereichs gegen aussen dürfe die kantonale Kulturhoheit und Kulturvielfalt nicht übergangen werden¹⁴⁵. Das Ringen um Gleichberechtigung blieb im Austausch zwischen den beiden Ebenen bestehen. Die Haltung des Bundes, eine übergeordnete Instanz zu sein, die alle anderen vertreten könne, wurde als falsch erachtet. Hans Ulrich Glarner zitiert den Vergleich mit der Pyramide:

¹⁴⁵ Plenarsitzung Heiden 17. und 18.11.2011. Protokoll, 17.11.2011.

Das Bild der Pyramide, welches das BAK für den Aufbau der Kulturpolitik in der Schweiz verwendet und sich an deren Spitze sieht, ist nicht zutreffend...¹⁴⁶

In diesem Sinne sind, nach Hauser et al., die Institutionen auf Bundesebene – speziell die Pro Helvetia – vielleicht nicht als «27. Kanton» oder als Spitze einer Pyramide zu sehen, sondern als Instrumente, die auch der Unterstützung der Kantone dienen:

Institutionen ... wie die Stiftung Pro Helvetia, sind in ihrer Funktion als Anlaufstellen, Koordinations- und Reflektionszentren für lokale Akteure konzipiert.¹⁴⁷

Mit dem neuen Format des Nationalen Kulturdialogs entstand für die EDK, die KBK, das BAK und die Pro Helvetia eine Verpflichtung zur systematischen und regelmässigen Zusammenarbeit. Bis dahin stellten die Bundesinstitutionen an fast allen Plenarsitzungen der KBK ihre aktuellen Themen und Projekte vor, und ihre Vertreter und die KBK-Mitglieder haben regelmässig in spezifischen Arbeitsgruppen zusammengearbeitet. Nun trafen sie sich mindestens zweimal im Jahr an den Sitzungen des Nationalen Kulturdialogs. Die Arbeitsgruppen wurden institutionalisiert und ihre Arbeit wesentlich intensiviert. Das heisst auch, dass die Personen, die die verschiedenen Staatsebenen vertraten, sich besser kennen lernten, was zur Vertrauensbildung beitrug. Laut Yves Fischer vom BAK hat sich die Stimmung nach 2012 von zwei scheinbar völlig parallelen Welten hin zu einem Verhältnis des Austauschs, der Diskussion und der Zusammenarbeit gewandelt¹⁴⁸. Hinzu kommt, dass auf kantonaler Seite Schlüsselfiguren «die Seiten gewechselt» und ihre Verbundenheit mit kantonalen Positionen in ihre neuen, einflussreichen Positionen auf Bundesebene mitgenommen haben. Bereits angesprochen wurde, dass Isabelle Chassot, die in ihrer Funktion als Staatsrätin von Freiburg auch

¹⁴⁶ GLARNER, Aargau 2002-2013 und Bern 2013-2024, a.a.O. Geändert per E-Mail an den Autor am 02.12.2024.

¹⁴⁷ HAUSER Claude, GILLABERT Matthieu, MILANI Pauline et al., «La culture comme politique publique : le cas de la Suisse», in: POIRRIER Philippe (éd.), *Pour une histoire des politiques culturelles dans le monde, 1945-2011*, La Documentation française, 2016, S. 447-463. 454.

¹⁴⁸ FISCHER, stellvertretender Direktor des BAK 2008-heute, a.a.O.

Präsidentin der EDK war, 2013 Direktorin des BAK wurde. Es ist bedeutsam, dass während der Laufzeit der ersten Kulturbotschaft eine Person wie Chassot mit einem derart starken Profil in der kantonalen Politik – jemand, der als «kantonaler Champion» wahrgenommen wird – vom Bundesrat in diese Position berufen wurde. Gemäss Fischer, der unter Chassot stellvertretender Direktor blieb, veränderte dies die Wahrnehmung der KBK-Delegierten erheblich, da die Erfahrung und die beruflichen Kontakte der neuen Direktorin die Hoheit und die Arbeitsweise der Kantone innerhalb des BAK besser verstehen liessen¹⁴⁹. In ähnlicher Weise verliess Philippe Bischof (BS), der 2017 zum Präsidenten der KBK gewählt worden war, die KBK noch im selben Jahr, um Direktor von Pro Helvetia zu werden.

Pro Helvetia

Die Zusammenarbeit zwischen der KBK (und der SKK) und der Pro Helvetia in der Periode der Kulturbotschaften war eine direkte Folge der produktiven Verbindungen, die durch Projekte wie RESO oder durch den ständigen Austausch im Bereich der Vermittlung und Partizipation entstanden sind. Die Pro Helvetia war und ist, im Gegensatz zu den kantonalen Kulturfachstellen und dem BAK, weniger von leitenden politischen Kräften eingeschränkt – und durchgehend von Kulturprofis besetzt¹⁵⁰. Dies ermöglicht es ihr, eigene Projekte und Schwerpunkte zu entwickeln und mit anderen staatlichen Akteuren zusammenzuspannen, um Unterstützung und Förderung zu leisten. Bei der Entwicklung ihrer Projekte bezog die Pro Helvetia zunehmend die kantonalen und städtischen Behörden ein, um Feedback zu erhalten und spezifische Orts- und Szenekenntnisse abzuholen. 2013 und 2014 hat sie ein Projekt zur kulturellen Vielfalt lanciert und der KBK vorgestellt¹⁵¹. Vielfalt wurde dabei vor allem als Differenz zwischen Traditionellem und Zeitgenössischem – zwischen der Kulturpraxis im ländlichen sowie im urbanen Raum – verstanden. Im Jahr 2018 wurde ein Projekt zur sogenannten «Interkulturalität» lanciert, das sich mit der Frage befasste,

¹⁴⁹ Ebd.

¹⁵⁰ BISCHOF, Basel-Stadt 2011-2017 und Pro Helvetia-Direktor 2017-2025, *a.a.O.*

¹⁵¹ Plenarsitzung Basel 27. und 28.11.2014. Protokoll, 27.11.2014; Plenarsitzung Altdorf 28. und 29.11.2013. Protokoll, *cit.*

inwiefern der Migrationshintergrund bei der Partizipation am Kulturleben eine Rolle spielt und wie Partizipation in dieser Hinsicht verbessert werden könnte¹⁵². In beiden Fällen wurden die Kantone eingeladen, eine Einschätzung zur Situation in ihren Regionen abzugeben und dadurch zur Entwicklung des Projektdesigns beizutragen. Daraufhin führte die Pro Helvetia eine offene Ausschreibung durch, auf die sich Kulturträgerschaften aus der ganzen Schweiz mit ihren Projekten bewerben konnten. Es war ein gemeinsames Vorgehen, bei dem die Kantone und die KBK eine wichtige Rolle spielten, indem sie die Ausschreibung unterstützten und dafür sorgten, dass die in ihren Regionen verankerten Kulturschaffenden von den Möglichkeiten dieses Programms erfuhren.

4.4. Projekte werden zu Baustellen

4.4.1. Finanzausgleich im Kulturbereich

Fast zehn Jahre nach den Diskussionen um die Leuchttürme kam im Rahmen des KFG das Thema des Finanzausgleichs wieder zur Sprache. Die neue Verfassung von 2000 sieht in Artikel 48a Bestimmungen über den interkantonalen Finanzausgleich vor, in denen auch die Kulturinstitutionen von überregionaler Bedeutung ausdrücklich erwähnt werden. Dieser Artikel wurde im neuen Gesetz über die Neugestaltung des Finanzausgleichs umgesetzt, das die Kantone dazu verpflichtet, sich an diesem Prozess zu beteiligen. In diesem Rahmen entstanden um 2010 regionale Konkordate, allen voran der Interkantonale Kulturlastenausgleich (ILV), an dem der Aargau, Zürich und die Zentralschweizer Kantone beteiligt sind, sowie ein weiteres Konkordat in der Ostschweiz mit St. Gallen, den beiden Appenzell und dem Thurgau. Dies bedeutet, dass beispielsweise der Aargau und die Zentralschweizer Kantone (exklusive Luzern) jährlich Beiträge an das Opernhaus Zürich, das Schauspielhaus Zürich und die Tonhalle Zürich sowie an das Kultur- und Kongresszentrum Luzern, das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester leisten. Mitte der 2010er-Jahre kam es erneut zu einer Finanzkrise, welche Kantone wie Schwyz und Zug dazu veranlasste, die

¹⁵² Plenarsitzung 15. und 16.11.2018. Protokoll, *cit.*

Beiträge an den ILV (Interkantonale Kulturlastenvereinbarung) ab 2017 nicht mehr aus dem Staatshaushalt, sondern aus dem Lotteriefonds zu bezahlen, was langfristig zu mehr Unsicherheit führte. Schwyz tat dies mit einer Abstimmung, was zum formellen Austritt des Kantons aus dem Konkordat führte, während Zug in diesem verblieb.

Das war natürlich ein Grund zur Besorgnis für Zürich und Luzern, die auf die Beiträge ihrer Nachbarkantone angewiesen waren. Folglich bestanden sie darauf, dass die Angelegenheit auf breiterer Basis diskutiert werden sollte, mit der Absicht, ein Konkordat für die gesamte deutschsprachige Schweiz zu schaffen. Nachdem die Bemühungen um ein allgemeines Konzept für den Finanzausgleich in den späten 2000er-Jahren an der Skepsis der französischsprachigen Kantone gescheitert waren, bestand die Strategie nun darin, sich auf die deutschsprachige Schweiz zu konzentrieren. Jacqueline Fehr, die Regierungsrätin der Zürcher Direktion der Justiz und des Innern, die die Fachstelle Kultur unterstand, brachte das Thema in die Kulturdirektorenkonferenz ein, welche die KBK mit der Recherche und der Ausarbeitung eines Vorschlags beauftragte¹⁵³. So wurde das Thema ab November 2017 unter der Federführung des EDK-Generalsekretariats erneut in die KBK-Vollversammlungen eingebbracht. Diese beauftragte Felix Walter von der Firma Ecoplan in Bern als externen Gutachter mit der Erarbeitung eines Berichts zum Status quo der interkantonalen Zusammenarbeit, der sich auf die Arbeiten einer zu diesem Zweck gebildeten Expertengruppe stützte¹⁵⁴. Der Gruppe gehörten neben zwei KBK-Mitgliedern – Katrin Meier (SG) und Jacques Cordonier (VS) – auch Vertreter der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren und der Konferenz der Kantonsregierungen an. Auch entstand seitens KBK ein gewisser Unmut, weil die EDK die im Positionspapier der KBK

¹⁵³ ASCHWANDEN Erich, «Deutschschweiz soll ans Opernhaus zahlen», *Neue Zürcher Zeitung*, 22.06.2017, S. 13. ASCHWANDEN Erich, «Schwyz will nur noch freiwillig zahlen», *Neue Zürcher Zeitung*, 23.09.2017, S. 17 ; HOTZ Stefan, «Der Kulturlastenausgleich ist keine Lotterie», *Neue Zürcher Zeitung*, 26.09.2017, S. 19.

¹⁵⁴ GROUPE D'EXPERTS COMPENSATION INTERCANTONALE DES CHARGES CULTURELLES (éd.), *Interkantonaler Kulturlastenausgleich: Auslegeordnung: Bericht der Expertinnen- und Experten-Gruppe im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)*, Bern, CDIP. <https://edudoc.ch/record/210705>.

formulierten Standpunkte missverständlich bzw. unvollständig wiedergab¹⁵⁵.

In der letzten Plenarsitzung, bevor dann COVID alles unterbrach und die Prioritäten vorübergehend verschob, wurde der Bericht diskutiert und die Empfehlungen der KBK formuliert. Eine gesamtschweizerische Lösung rückte aufgrund der bestehenden und bewährten Kooperationspraxis in der Romandie aus dem Fokus. Eine eigene Lösung pro Sprachregion wurde als möglich erachtet, doch es wurde befürchtet, dass dies die sprachlichen Trennungen eher zementieren als die Zusammenarbeit zwischen den Sprachregionen fördern würde. Die KBK-Empfehlung lautete schliesslich, den Status quo zu vertiefen, ihn zu überprüfen und diejenigen Kantone, die noch nicht (oder nicht mehr) an einer Vereinbarung beteiligt sind, einzuladen, die Möglichkeit einer Beteiligung zu prüfen. Das Vorgehen sollte im Rahmen der Regionalkonferenzen diskutiert werden¹⁵⁶. Die Umsetzung erforderte letztlich eine massgebliche Beteiligung anderer Departemente, insbesondere der Finanzdepartemente, sowohl auf Bundes- wie auf Kantonsebene.

4.4.2. Soziale Sicherheit für Kulturschaffende

Die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden war ein starkes Anliegen der Kulturbeauftragten in den Kantonen. Sie standen diesen am nächsten und waren daher am unmittelbarsten mit deren Sorgen um ihre soziale und wirtschaftliche Situation konfrontiert. Die erste Empfehlung, die die KBK im Mai 1986 genehmigte, war ein Beitrag an einen Unterstützungsfonds für bildende Künstler. Im Lauf der folgenden Jahre und vor allem ab den 2000ern wurde die Diskussion über alle Aspekte, die mit den Arbeitsbedingungen von Künsterinnen und Künstlern zusammenhängen, immer fundierter und konstruktiver geführt: Fragen der sozialen Absicherung, der Vergütung, des rechtlichen Rahmens, auf den Kunstschaaffende zurückgreifen können, usw. So beteiligte sich die KBK 1998 auf Anregung des BAK an einer Studie zur «Sozialen Lage der

¹⁵⁵ Plenarsitzung 15. und 16.11.2018. Protokoll, *cit.*

¹⁵⁶ Plenarsitzung 14. und 15.11.2019. Protokoll, 14.11.2019., LA Sitzung 17.12.2019. Protokoll.

Kunstschaffenden»¹⁵⁷. Im Jahr 2002 beschloss die KBK, ein Projekt mit dem Titel «Kultur hat Recht» zu lancieren, an dem einige KBK-Mitglieder in einer Arbeitsgruppe mit Rolf Keller, der zuvor als Vertreter von Pro Helvetia an vielen KBK-Sitzungen teilgenommen hatte und inzwischen das Kulturmanagement-Studium an der Universität Basel leitete, und mit zwei Juristen mitwirkten¹⁵⁸. Daraus entstand 2007 eine umfassende Publikation, die gewissermassen ein Handbuch für Kulturschaffende, Künstler, Veranstalter oder Promotoren darstellt¹⁵⁹.

Im Rahmen der Diskussionen um das KFG wurde auch die soziale Sicherheit diskutiert. In einer ersten Fassung des KFG-Textes von 2003 war die Sozialversicherung noch enthalten. In späteren Fassungen wurde sie nicht mehr erwähnt. Der Bund war der Meinung, dass dieses Thema an anderer Stelle behandelt werden müsse und nicht aus dem allgemeinen rechtlichen Kontext der sozialen Sicherheit herausgelöst werden dürfe. Dies enttäuschte sowohl die KBK als auch die KSK, die die Ansicht vertraten, dass die Situation für Kulturschaffende zunehmend prekär sei, und dass es dringend notwendig sei, dies aus einer bundespolitischen Perspektive heraus anzugehen¹⁶⁰.

Die Enttäuschung über die fehlende Erwähnung der Sozialversicherung im vorgeschlagenen KFG-Text veranlasste die KBK und die SKK bereits 2007 zu Überlegungen, selbst die Initiative zu ergreifen und ein Modell vorzuschlagen, das sich an der deutschen Künstlersozialkasse orientiert, die vorsieht, dass sowohl Kunstschaffende als auch Auftraggeber 12 Prozent eines Honorars von mehr als 5'000 Franken in einen Sozialversicherungsfonds einzahlen¹⁶¹. Man hoffte, dass

¹⁵⁷ A1453/2300, zitiert. Plenum 19.06.1998.

¹⁵⁸ A1664/409, zitiert. Plenar 21.03.2002 & 27.06.2002.

¹⁵⁹ BÜHLER Rolf, Jurist, und UNIVERSITÄT BASEL STUDIENZENTRUM KULTURMANAGEMENT, *Kultur hat Recht: ein Leitfaden zu Rechtsfragen im Schweizer Kulturleben*, Baden, Hier + jetzt Verl. für Kultur und Geschichte, 2007 (Schriften zum Kulturmanagement und zur Kulturpolitik Bd. 2).

¹⁶⁰ 2021/36/889, 2005, Kanton Luzern. Staatsarchiv, 2021/36/889. Vernehmlassung zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Kulturförderung und zum Revisionsvorschlag des Bundesgesetzes über die Stiftung Pro Helvetia, KSK, 31.10.2005. EDK: Eidgenössisches Kulturförderungsgesetz. Diskussion über den aktuellen Stand des Gesetzesvorhabens. 06.09.2007.

¹⁶¹ 2021/36/891, zitiert. Plenum 21.06.2007.

ein solcher Vorschlag noch in die KFG-Diskussionen einfließen könnte. Schliesslich musste man feststellen, dass eine Bestimmung zu Sozialversicherungsbeiträgen zwar in Art. 9 des Kulturförderungsgesetzes Eingang gefunden hat, allerdings ohne konkrete Details.

Das Thema verschwand aus den Debatten und tauchte erst 2013 wieder auf. Das BAK und die Pro Helvetia hatten begonnen, mit ihren Zahlungen an Kulturschaffende auch Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten. In den Kantonen fand dieses Vorgehen nur wenige Nachahmer. Es handelte sich um einen politischen Entscheid, der nicht von Verwaltungsstellen allein getroffen werden konnte. Um einen für alle Kantone verbindlichen Ansatz zu erreichen, wäre ein Konkordat erforderlich gewesen. Für die Städte war ein gemeinsamer Standpunkt leichter zu finden. Die Städte und Kantone arbeiteten gemeinsam an einer Studie und entwickelten als Ergebnis eine Empfehlung, die ein freiwilliges System vorsieht und die Möglichkeit unterstützt, ab einem Schwellenwert von 10'000 Franken pro Jahr in die soziale Sicherheit einzuzahlen. Im Jahr 2016 führte der Berufsverband Suisseculture eine eigene Untersuchung durch und erarbeitete eine Reihe von Empfehlungen. Die Kantone machten geltend, dass sie nicht über den für ein obligatorisches System erforderlichen Rechtsrahmen verfügten, und dass es ohne Konkordat unmöglich sei, einen solchen Rechtsrahmen zu schaffen. Das BAK war anderer Meinung und wollte ein obligatorisches System ohne Schwellenwert. Die KBK-Mitglieder zögerten, eine Arbeitsgruppe mit dem BAK zu bilden, da sie der Meinung waren, dass sie letztlich gezwungen würden, den Standpunkt des Bundes zu übernehmen:

Für den Bund bedeutet eine Harmonisierung der unterschiedlichen Praxen von Bund, Kantonen und Städten eine Angleichung bzw. Übernahme der Bundeslösung.¹⁶²

Schliesslich wurde ein gemeinsamer Standpunkt entwickelt, und die meisten Kantone setzten sich aktiv für die Einführung eines nicht-obligatorischen Systems der Sozialversicherung ein, aber nicht alle. In vielen Fällen konnten solche Systeme ab 2017 eingeführt werden. Die Ergebnisse wurden überwacht, und ab 2018 wurde im NKD eine

¹⁶² Plenarsitzung 24&25.11.2016. Protokoll, *cit.*

Arbeitsgruppe eingerichtet, die die verschiedenen Systeme und ihre Ergebnisse evaluierte.

Ein weiterer Aspekt der Arbeitsbedingungen von KunstschaFFenden war die Vergütung ihrer Aktivitäten. Es kam (und kommt) immer noch zu oft vor, dass es grosse Unterschiede zwischen dem gab, was ein Künstler oder eine Künstlerin für eine bestimmte Aktivität oder Präsentation von einem Veranstalter erhielt, und dem, was ein anderer Veranstalter zahlte. Oft rechtfertigten die Organisatoren die niedrige Bezahlung mit dem Argument, dass ihre Veranstaltungen die Karriere der Künstler «förderten», und dass sie also in dieser Weise davon profitierten. Auf Anregung von Pro Helvetia wurde dieses Thema 2019 erneut zur Diskussion gestellt¹⁶³. Für die KBK-Delegierten war es erneut von zentralem Interesse, und die Konferenz beschloss, in dieses Projekt einzusteigen und bei den Kantonen Daten zu erheben, um eine Grundlage für künftige Massnahmen oder Gesetze zu ermitteln.

4.4.3. Von der Vermittlung zur Teilhabe

Nicht nur war die KBK der ersten Generation eine Fachkonferenz der EDK und die meisten kantonalen Kulturfachstellen waren Teil ihrer Erziehungsdirektionen, sondern viele KBK-Mitglieder waren auch in früheren Anstellungen als Lehrpersonen tätig¹⁶⁴. Kultur wurde von vielen nicht nur institutionell, sondern auch intrinsisch als eng mit dem Bildungsbereich verbunden wahrgenommen. Glarner analysiert, dass die Kulturvermittlung und die Verbindung zwischen Kultur und Schule in den 1970er- und 80er-Jahren offenbar geworden sei, dass aber in den späten 1980er- und den 90er-Jahren bei vielen Kulturverantwortlichen die Haltung vorgeherrscht habe, Kultur habe für sich allein zu stehen, und Bildung sei nicht ihre Domäne. Glarner gehörte in den 2000er-Jahren einer Richtung an, die versuchte, Kulturvermittlung in den Vordergrund zu stellen¹⁶⁵. Auf seine Initiative hin lancierte die KBK 2006 ein Projekt mit dem Titel «Kultur und Schule». Auch hier wurde eine Arbeitsgruppe

¹⁶³ Plenarsitzung 28.05.2019. Protokoll, 28.05.2019.

¹⁶⁴ Einige Beispiele: Daniel Huber LU, Josef Schuler UR, Jürg Davatz GL, René Munz TG, Karl Salzgeber VS.

¹⁶⁵ GLARNER, Aargau 2002-2013 und Bern 2013-2024, a.a.O.

eingesetzt, die 2009 einen Bericht erstellte. Die KBK wollte im Bereich der Kulturvermittlung in der Schule aktiver werden, was aber die Zustimmung der EDK und ein klareres Rollenverständnis der Kantone gegenüber den Bundesinstitutionen voraussetzte¹⁶⁶. Schliesslich war «Kultur und Schule» ein positiv aufgenommenes Projekt, das die aktive Mitarbeit beinahe aller Kantone fand. Es konzentrierte sich vor allem darauf, die bestehenden Angebote in fast allen Kantonen zu erfassen und zu dokumentieren, sodass Projektformate und bewährte Verfahren gemeinsam genutzt und eine Informationsbasis für künftige politische Diskussionen geschaffen werden konnte¹⁶⁷.

KBK-Präsident Roland Hofer erklärte 2010, dass die KBK durch das Projekt «Kultur und Schule» auch in der EDK Sichtbarkeit für kulturelle Belange schaffe und damit mehr Kulturaffinität in der politischen Konferenz erreichen könne:

Erklärtes Ziel ist es, dass Kultur als Begriff im Tätigkeitsprogramm der EDK sichtbar wird und innerhalb der EDK auch wahrgenommen wird. Deshalb hat die KBK ein Thema gesucht, welches auch für die EDK als wichtiges und interessantes Thema wahrgenommen wird. So hat sich die KBK für das Aufgreifen dieser Thematik entschieden.¹⁶⁸

Im Jahr 2008 war klar, dass das KFG Kulturvermittlung als eine der neuen Aufgaben von Pro Helvetia definieren würde. Die Stiftung war sich bewusst, dass die Aktivitäten in diesem Bereich auf der Ebene der Städte und Kantone stattfanden, und erklärte daher, dass sie eine aktive Rolle in der Forschung und Entwicklung zur Unterstützung der Vermittlungsaktivitäten von Städten und Kantonen übernehmen würde. Sie schlug daher vor, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu gründen.

Aus dem Vermittlungsschwerpunkt von Pro Helvetia ist 2012 der Verein Kulturvermittlung Schweiz (KVS) hervorgegangen, der sich umgehend mit der KBK zusammengestellt, um die Erkenntnisse aus dem

¹⁶⁶ Plenarsitzung Genève 19. und 20.11.2009. Protokoll, *cit.*

¹⁶⁷ Plenarsitzung Baden 18. und 19.11.2010. Protokoll, *cit.*

¹⁶⁸ Plenarsitzung Genève 19. und 20.11.2009. Protokoll, *cit.*

Projekt «Kultur und Schule» aufzugreifen und das Themenfeld gemeinsam weiterzuentwickeln. Auch heute noch unterstützen fast alle Kantone die Kulturvermittlung Schweiz und arbeiten mit ihr zusammen. Auf Anregung der KVS wurden die KBK-Mitglieder wiederum eingeladen, Informationen über Best-Practice-Projekte in ihren Kantonen zu liefern, um die Studie zu aktualisieren. Ziel dieser neuen Studie war es auch, Instrumente für einen neuen Prozess zu liefern, der durch eine Arbeitsgruppe des Nationalen Kulturdialogs zu Vermittlung und kultureller Teilhabe lanciert wurde.

Teilhabe wurde so zum neuen Schlagwort und zu einem der wichtigsten thematischen Schwerpunkte der Kulturbotschaften von 2017-2020 und 2021-2024. Der Schwerpunkt verlagerte sich weg von schulischen Themen hin zu Vermittlung und Beteiligung, die für die breite Öffentlichkeit stattfanden¹⁶⁹. Die KVS hat ebenfalls eine – 2017 erschienene – Studie zum Thema Teilhabe erstellt, und das BAK lancierte eine Ausschreibung für Projekte in diesem Bereich, die die kantonalen Kulturbeauftragten an ihre Kreise weitergeben konnten¹⁷⁰.

Die Diskussionen zur kulturellen Teilhabe führten zur Veröffentlichung eines umfassenden Berichts des Nationalen Kulturdialogs mit Beiträgen verschiedener Kulturverantwortlicher¹⁷¹.

Zwischen der Lancierung des ursprünglichen Projekts «Kultur und Schule» im Jahr 2006 und der Fokussierung in der Kulturbotschaft liegen zehn Jahre intensive Entwicklungsarbeit. Mittlerweile sind Vermittlung und kulturelle Teilhabe auf den verschiedenen Ebenen der Schweizer Kulturpolitik fest verankert. Verschiedene Kulturdelegierte, die zu diesem Punkt befragt wurden, bezeichnen die Diskussionen über Teilhabe als eines der wichtigsten Projekte, bei denen die KBK eine führende Rolle spielte¹⁷².

Auch Katrin Meier (SG) bezeichnet dies als wichtige Entwicklung. Es gehe auch darum, die Legitimation für Investitionen in Kultur zu fördern.

¹⁶⁹ Plenarsitzung Basel 27. und 28.11.2014. Protokoll, *cit.*

¹⁷⁰ Hans Ulrich Glarner (BE) und Philippe Trinchan (FR) waren für diesen Bereich die Vertreter der KBK in der aktiven Arbeitsgruppe des Nationalen Kulturdialogs.

¹⁷¹ NATIONALER KULTURDIALOG, *Kulturelle Teilhabe - ein Handbuch*, Zürich, Seismo Verlag, 2019.

¹⁷² TRINCHAN, Fribourg, 2013-heute, *a.a.O.*

Wenn mehr Menschen partizipieren und Kultur nicht mehr primär das Privileg der städtischen Eliten und des intellektuellen Bürgertums sei, stärke dies die Argumente für Investitionen in die Kultur¹⁷³.

¹⁷³ MEIER, St. Gallen 2007-2021, a.a.O.

5. 2020: verstärkte Zusammenarbeit aufgrund der Covid-Pandemie

Gegen Ende der 2010-Jahre war die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Staatsebenen eingespielt, wenn auch auf Seiten der KBK weiterhin ein Mangel an Handlungs- und Entscheidungsbefugnissen beklagt wurde. Mit dem plötzlichen Ausbruch der COVID-Pandemie im März 2020 wurde das Kooperationsmodell insgesamt auf eine harte Probe gestellt. Die zum Schutz der Bevölkerung ergriffenen Massnahmen stellten insbesondere auch für Kulturschaffende, die zur Sicherstellung ihres Lebensunterhalts auf Auftritte an öffentlichen Veranstaltungen und Versammlungen angewiesen waren, eine existenzielle Bedrohung dar. Die Kantone, die bei der Erbringung von Dienstleistungen für Kulturschaffende zuoberst in der Verantwortung stehen, mussten sofort reagieren.

Am 13. März 2020 setzte der Bundesrat die Krisenmassnahmen um und ordnete die Schliessung aller öffentlichen Orte an, die nicht systemrelevant waren, einschliesslich kultureller Veranstaltungsorte. Am 20. März wurde ein Notstandsgesetz auf Grundlage von Sonderbefugnissen erlassen, die dem Bundesrat gemäss Verfassung in ausserordentlichen Notlagen zustehen. Dieses Gesetz sah die Entschädigung von Einkommensausfällen für Kulturorganisationen und Kulturschaffende vor und zielte auf die «Sicherung der kulturellen Vielfalt» des Landes¹⁷⁴. Die treibende Kraft hinter diesen Bestimmungen war das BAK. Das Gesetz war subsidiär ausgelegt und verwies die Geschädigten ausdrücklich darauf, sich bezüglich Unterstützung und Entschädigung an die kantonalen Behörden zu wenden. Die KBK wurde damit zum Vollzugsorgan der Covid-19-Kulturverordnung des Bundes

¹⁷⁴ Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor, 20.03.2020. <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/60870.pdf>.

und stellte folglich ihre Umsetzung sicher. Der Bund übernahm die Hälfte der von den kantonalen Behörden gewährten Entschädigungen (Art. 9). Die Verordnung wurde sofort in Kraft gesetzt und war ursprünglich für eine Dauer von zwei Monaten vorgesehen. Als im Mai 2020 die allgemeinen COVID-Massnahmen in Bezug auf öffentliche Versammlungen verlängert wurden, beschlossen BAK und KBK, die Sondermassnahmen zur Unterstützung des Kultursektors bis September 2020 zu verlängern¹⁷⁵.

Als die Verordnung in Kraft trat, mussten die kantonalen Kulturämter sofort reagieren. Es wurde eine regelmässig wiederkehrende Plenarsitzung per Videokonferenz organisiert. Die erste fand am 23. März 2020 statt. Vor allem in den ersten Monaten (März, April, Mai) trafen sich die KBK-Mitglieder sehr häufig online, danach einmal im Monat. Bei diesen ersten Treffen ging es darum, wie die verschiedenen Kantone die COVID Kulturverordnung vom 20. März umsetzen konnten, woher die Mittel kamen (einige Kantone planten mit Lotteriegeldern, andere hielten das für eine schlechte Idee) und welches Amt für die Auszahlungen zuständig war: das Kulturamt oder das Amt für Wirtschaft und Arbeit. In den meisten Fällen war es das Kulturamt. Die Palette der Antragsteller reichte von Einzelpersonen bis hin zu grossen Festivals, die durch ihre Absage Verluste in Millionenhöhe meldeten. Es stellte sich eine schier endlose Liste von Fragen zur Berechnung der anrechenbaren Kosten, zur Priorisierung der Gesuche, welche Verfahren für welche Art von Unterstützung in Frage kam und wie die kantonalen Bemühungen bis zu einem gewissen Grad gestrafft werden konnten, ebenso Überlegungen, wie alle diese Massnahmen zu kommunizieren seien. Es wurde eine Art gemeinsames Handbuch ausgearbeitet, um zu vermeiden, dass jeder Kanton ein eigenes Verfahren entwickeln muss. Wichtig war auch die Diskussion über die Entschädigung für Institutionen, die von mehreren Kantonen getragen werden, was letztlich auch den Kulturlastenausgleich tangierte.

Die KBK richtete eine dreiköpfige Delegation ein, die als Bindeglied zwischen der Konferenz und dem BAK sowie allen anderen nationalen

¹⁷⁵ Plenarsitzung 05.05.2020. Protokoll, 05.05.2020.

Akteuren fungierte¹⁷⁶. Die Tatsache, dass diese Delegation für den Kontakt zu allen Regionen zuständig war, hat eine sehr wirksame interne Dynamik geschaffen, um in Krisenzeiten schnell einen Konsens zwischen allen Kantonen zu erreichen und sich gegenüber dem BAK zu positionieren. In dieser Phase spielte die KBK eine zentrale Rolle bei der Entwicklung von Strategien zur Unterstützung von Künstlern mit sehr unterschiedlichen beruflichen Kontexten, die vorübergehend ihr Einkommen verloren hatten, ebenso bei den Transformationsprojekten, die für die Zeit unmittelbar nach COVID konzipiert wurden¹⁷⁷. Auch die Regionalkonferenzen gewannen in dieser Zeit an Bedeutung, da sie den direkten Kontakt zu den Kulturakteuren vor Ort sicherstellten¹⁷⁸.

Verschiedene Interviewpartner bezeichneten diese Zeit als eine ganz neue Phase im Wirken der KBK: «*Plötzlich war die ganze KBK vollständig geeint.*»¹⁷⁹ Caviezel beschreibt diese Zeit als eine Phase, in der alle ununterbrochen, oft bis in die frühen Morgenstunden, zusammengearbeitet hätten, um diese äußerst komplexe Aufgabe zu bewältigen, was zu einem starken Gefühl der Zusammengehörigkeit geführt habe¹⁸⁰. In der COVID-Zeit hat sich die Wahrnehmung der KBK als wichtige Partnerin in der nationalen Kulturpolitik nochmals deutlich verbessert. Hofer erklärte, dass «*die KBK, hätte es sie nicht gegeben, hätte erfunden werden müssen*», um diese immensen zusätzlichen Aufgaben während der Pandemie zu bewältigen. Die Prozesse wurden seiner Meinung nach auch sehr gut umgesetzt, wie die sehr geringe Anzahl von Einsprachen gegen Entscheidungen bezüglich Entschädigung von Einkommensverlusten und – im späteren Verlauf der Pandemie – Finanzierung von Transformationsprojekten zeige¹⁸¹. Yves Fischer vom BAK stimmt zu, dass die Pandemie tatsächlich ein Moment der Konsolidierung jener Zusammenarbeitsformen gewesen sei, die in den

¹⁷⁶ Bestehend aus Hans Ulrich Glarner (BE), Katrin Meier (SG) und Jacques Cordonier (VS), später mit Roland Hofer (SH) und Philippe Trinchan (FR).

¹⁷⁷ TRINCHAN, Fribourg 2013-heute, *a.a.O.*

¹⁷⁸ MEIER, St. Gallen 2007-2021, *a.a.O.*

¹⁷⁹ GLARNER, Aargau 2002-2013 und Bern 2013-2024, *a.a.O.*

¹⁸⁰ CAVIEZEL, Zug 2013-heute, KBK-Präsident 2017-2024, *a.a.O.*

¹⁸¹ HOFER, Schaffhausen 1999-2024, KBK Präsident 2009-2016, *a.a.O.*

Jahren zuvor eingeführt worden waren¹⁸². Katrin Meier (SG) betont, dass die in der Arbeit des Nationalen Kulturdialogs gelegten Grundlagen von enormer Bedeutung gewesen seien, um die erfolgreiche Zusammenarbeit während der Pandemie zu ermöglichen¹⁸³.

Die beeindruckende Fähigkeit, Verfahren in dieser Krisenzeit enorm zu beschleunigen, war natürlich darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des Notrechts gehandelt wurde. Sonst übliche Praktiken des gegenseitigen Aushandelns, der Governance und der ausgewogenen Machtverteilung konnten nicht immer im vollen Ausmass berücksichtigt werden. So musste danach die alte, auf das herkömmliche Recht gestützte Arbeitsweise auch wieder zurückkehren. Dennoch ist es der KBK in dieser Zeit gelungen, sich neu zu orientieren, und ein Gefühl des Vertrauens und der Zusammenarbeit ist nun viel stärker im Bewusstsein der KBK-Mitglieder verankert. Mehrere Mitglieder erwägen daher, einige der Errungenschaften des Organisationsmanagements dieser Zeit beizubehalten, die zum künftigen reibungslosen Funktionieren der Konferenz beitragen können. Ihre Rolle scheint auch in den Entwicklungs- und Konsultationsprozessen der neuen Kulturbotschaft, die für den Zeitraum von 2025-2028 angesetzt ist, klarer definiert und wichtiger zu sein.

¹⁸² FISCHER, stellvertretender Direktor des BAK 2008-heute, *a.a.O.*

¹⁸³ MEIER, St. Gallen 2007-2021, *a.a.O.*

Schlussbetrachtung - ein Blick in die Zukunft der KBK

Wenn die Schweiz auch keine so stark einende kulturelle Identität hat wie Frankreich, Deutschland oder Italien, so liegt ihre kulturelle Identität doch stark in der Qualität ihrer Vielfalt begründet, die auf vier Sprachregionen und 26 Kantonen beruht. Auf dieser Grundlage wird Kultur von unten nach oben organisiert und gefördert. Sie veranschaulicht die Unterschiede, die alle Teile im Verhältnis zueinander haben können, und durch diese Unterschiede wird der Zusammenhalt geschaffen. Denn Zusammenhalt wird als wesentlich für den symbolischen Wert dieser nationalen Identität angesehen, die sich in ständiger Diskussion und ständig in Konstruktion befindet.

Im Spagat zwischen diesen scheinbar widersprüchlichen Prinzipien – der Vielfalt und dem Zusammenhalt – wurde vor nunmehr 40 Jahren die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten im Rahmen des kooperativen Föderalismus geschaffen. Da Kultur als eine weniger essenzielle Staatsaufgabe angesehen wird und zugleich diejenige ist, die am stärksten von symbolischen Werten lebt, ist dieser Widerspruch in der Art und Weise, wie die KBK in den letzten vier Jahrzehnten gearbeitet und sich entwickelt hat, inhärent und wird nicht aufgelöst. Es hat eine positive Entwicklung stattgefunden, die vor allem auf die konstruktive dialektische Arbeit der KBK-Delegierten untereinander und mit den anderen Akteuren der institutionellen Kulturpolitik der Schweiz zurückzuführen ist. Im Fall der KBK kann dieser konstruktive Widerspruch in drei Dimensionen analysiert und konkretisiert werden.

Der erste Widerspruch liegt in der Tatsache, dass die KBK auf nationaler Ebene tätig ist und regionale Interessen vertritt. In einem Land, in dem die Souveränität der Kantone in Stein gemeisselt ist, setzt die fortschreitende Professionalisierung und Internationalisierung des Kultursektors die kantonale Autonomie unter Druck. Der Wandel des Sektors verlangt eine zunehmende Intervention und Beteiligung auf

nationaler Ebene, was die Gefahr birgt, dass Bundesinstitutionen in die kantonalen Zuständigkeiten eingreifen. Im Jahr 1975 wurde das BAK gegründet, die Pro Helvetia wuchs kontinuierlich, und im Jahr 2000 sah die revidierte Verfassung zum ersten Mal ausdrücklich eine Rolle des Bundes in der Kulturpolitik vor, wobei das Subsidiaritätsprinzip bekräftigt wurde. Diese Rolle wurde mit dem Kulturförderungsgesetz in einen soliden Regelungsrahmen gegossen. Die Kulturverantwortlichen in den Kantonen unterstützten diese Veränderungen weitgehend, da sie der Ansicht waren, dass die Kulturbereiche in ihren Kantonen einen stärkeren politischen Rahmen brauchten. Kultur fand nicht innerhalb der Grenzen eines Kantons statt, sondern überschritt diese regional, national und international, und dessen waren und sind sich die KBK-Mitglieder bewusst. Das bedeutete, dass sie sich mit verstärkter Tendenz zu koordinieren suchten, gemeinsame Projekte lancierten und gemeinsame Massnahmen ergriffen, vorzugsweise solche, die verbindlich sein sollten und damit de facto die Form von Bundesregelungen im Kulturbereich annehmen würden. Man könnte behaupten, dass die Kantone im Lauf dieser Entwicklung in erheblichem Masse eine parallele «Bundespolitik» anstrebten, statt für eine regionalistische kantonale Politik zu kämpfen, eine Politik, die eben «bottom up» von den Kantonen und ihren bodennah agierenden Beamten ausging und nicht am Schreibtisch des BAK in Bern oder der Pro Helvetia in Zürich entworfen wurde.

Der zweite Widerspruch betrifft die Handlungsfähigkeit der KBK, insbesondere was die Entscheidung über die Finanzierung von Projekten und neue Initiativen angeht. Die KBK verfügte nie über ein eigenes Budget, abgesehen von einem kleinen Betriebsbudget, sondern bestand aus Kulturbeauftragten, die mit den Budgets ihrer kantonalen Kulturämter betraut waren und in ganz unterschiedlichem Ausmass die Zustimmung der politisch vorgesetzten Behörde einholen mussten. In der Regel und mit der bemerkenswerten Ausnahme des Zeitraums der Pandemie erschwerte dies ein rasches und zielgerichtetes Handeln. Die Prozesse konnten lange dauern, und das Ergebnis eines Entscheidungsprozesses war oft nicht verbindlich. So wurden die KBK-Mitglieder, die oft eine bemerkenswerte Fähigkeit zeigten, in einem Forum mit 26 sehr verschiedenen Förderkontexten abgestimmte Positionen zu erreichen, durch ihre institutionelle Architektur und die Tatsache, dass jeder Kanton über sein

eigenes Budget bestimmen kann, daran gehindert, gemeinsame Budgets zu genehmigen. Bemühungen, diese Komplexität zu umgehen, wie die Diskussionen über einen Finanzierungspool im Jahr 2009 oder über den Abschluss eines Konkordats im Jahr 2013, haben das Ziel nie erreicht. Die mangelnde Fähigkeit, als Konferenz autonom zu handeln, scheint darin begründet, dass die KBK von Natur aus sehr unterschiedliche Interessen vertritt und daher Bemühungen um eine Vereinheitlichung per definitionem vergeblich sind.

Der dritte Widerspruch trägt zu dieser Einschränkung der Handlungsfähigkeit bei und hängt mit der doppelten Hierarchie zusammen, die über die KBK-Delegierten herrscht. Jede und jeder Delegierte hat ihren oder seinen politischen Vorgesetzten in der jeweiligen Kantonsregierung. Auf der Ebene der interkantonalen Organisation ist die Erziehungsdirektorenkonferenz EDK eine weitere politische Instanz. Die KBK wurde als Fachgremium innerhalb der EDK geschaffen, und die politischen Vorsteher der Kantone sind die für die Kultur zuständigen Regierungsräte. Dies bedeutete, dass die EDK darauf bestand, dass die KBK ein beratendes Gremium blieb, das seine kulturpolitische Position nicht selbstständig formulieren und kommunizieren soll. Da sich die EDK aus Bildungsfachleuten zusammensetzt, die oft kaum Berufserfahrung im Kulturbereich haben und für die Kultur im riesigen Portfolio der Bildung nur ein Randthema darstellt, wurden die Positionen der KBK regelmässig abgeschwächt oder weggelassen, was die KBK als massgebendes Forum zur Teilnahme an kulturpolitischen Debatten weiter schwächte.

Trotz dieser Einschränkungen hat die KBK im Laufe der Jahre eine bemerkenswerte Fähigkeit entwickelt, eine relevante Position in der schweizerischen Kulturpolitik einzunehmen. Sie hat dies vor allem durch «Tun» und nicht durch «Behaupten» vollbracht. Die kontinuierliche Arbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen zu wesentlichen kulturpolitischen Themen, in denen die KBK-Mitglieder so wichtig waren, weil sie zusammen mit ihren Kollegen aus den städtischen Verwaltungen so nahe am Puls des Kulturbereichs waren, begründete diese Stellung. Die Bemühungen in den 1990er- und vor allem in den 2000er-Jahren bereiteten diese Rolle der KBK in den Abstimmungsmechanismen des Nationalen Kulturdialogs im KFG vor. Der Kapazitätszuwachs der

Institution hat sie ihrerseits erfolgreich auf die Umsetzung der Krisenmassnahmen für den Schweizer Kultursektor während der COVID-Pandemie 2020-2022 vorbereitet. Schliesslich hat die KBK eine Reihe von sehr wirkungsvollen Prozessen und Projekten realisiert und ihren Platz in der institutionellen Landschaft gefestigt. Dennoch scheint die Handlungsfähigkeit der KBK aufgrund ihres institutionellen Kontextes schwächer zu sein, als beispielsweise die der Städte in der SKK, die rascher handeln können¹⁸⁴. Die Informations-, Schulungs- und Beratungsarbeit, die die KBK-Leitung insbesondere seit der Genehmigung des KFG geleistet hat, hat ihre Fähigkeit, sich Gehör zu verschaffen, durch eine verbesserte Beziehung zur EDK, die nun besser in der Lage ist, die Positionen und Anliegen der KBK zu vertreten, erheblich verbessert¹⁸⁵.

Eine bemerkenswerte Feststellung, die von allen für diese Studie befragten Personen bestätigt wurde, ist die Bedeutung der KBK als informeller Treffpunkt für den Austausch von Wissen und Erfahrungen. Die Delegierten fühlen sich in ihrer eigenen Arbeit durch die Existenz dieses gut etablierten Netzwerks von Gleichgesinnten zunehmend unterstützt, und Dinge, die früher aufgrund der Komplexität des Umgangs mit 26 verschiedenen Realitäten unmöglich schienen, werden jetzt oft als Möglichkeiten betrachtet¹⁸⁶. In den Pausen, während der Kulturprogramme und bei den Mahlzeiten, die Teil solcher Plenarsitzungen sind, wurden manchmal die interessantesten Projekte konzipiert und ein bereichernder Austausch geführt:

*Das Gesellschaftliche und die Rahmenprogramme der jährlichen KBK-Plenarversammlungen sind nicht zu vernachlässigen. Man hat die Schweiz kennengelernt, man hat sich gegenseitig auch respektiert. All die Gespräche neben der Sitzung drehten sich auch um das Kulturelle. Das fand ich einzigartig, weil man ja nicht einfach nur Chef des gleichen Amts in einem anderen Kanton ist, das man organisieren muss, sondern es sind alles Leute, die sich im Kulturbereich profiliert haben. Und das hat man immer gemerkt.*¹⁸⁷

¹⁸⁴ BISCHOF, Basel-Stadt 2011-2017 und Pro Helvetia-Direktor 2017-2025, *a.a.O.*

¹⁸⁵ CAVIEZEL, Zug 2013-heute, KBK-Präsident 2017-2024, *a.a.O.*

¹⁸⁶ *Ebd.*

¹⁸⁷ GLARNER, Aargau 2002-2013 und Bern 2013-2024, *a.a.O*

Im Lauf der Zeit ist es trotz der erreichten gemeinsamen Ziele immer wieder zu Diskussionen, Meinungsverschiedenheiten und Misstrauen gekommen, die in den Unterschieden zwischen den Kantonen begründet sind. Die politischen Perspektiven sind sehr verschieden, je nachdem ob man aus einem städtischen oder eher ländlichen Kanton kommt, ob der Kanton eine «Zentrumsfunktion» und eine grössere Stadt hat oder nicht, oder je nach demografischem Gewicht oder kulturellem Profil eines Kantons. Unterschiedliche Perspektiven ergeben sich auch daraus, ob eine Kulturbeauftragte oder ein Kulturbeauftragter sich hauptsächlich auf die Kulturförderung konzentriert, oder ob sie oder er auch für Kulturerbe, Archive und Bibliotheken zuständig ist.

Auch Generationenunterschiede könnten eine Rolle spielen: Die älteren KBK-Mitglieder der Pioniergeneration vertraten eine radikalere, prinzipientreue Haltung bezüglich der kantonalen Autonomie und lehnten jede pragmatische nationale Lösung ab, die als von oben herab empfunden werden könnte, während einige der jüngeren Delegierten der Ansicht sind, dass im heutigen Kontext eine stärkere Vermittlerrolle des Bundes vielleicht unerlässlich ist.

Eines der stärksten und anhaltendsten Spannungsfelder während dieser Jahre war die grundsätzlich verschiedene Weise, wie die interkantonale Koordination von Kultur in der Westschweiz und den Deutschschweizer Kantonen gehandhabt wurde. Die Idee des «Espace culturel Romand» brachte einen hohen Koordinationsgrad mit sich und schuf gemeinsame Projekte und Strukturen, wie sie über den Röstigraben hinweg (noch) nicht vorstellbar waren. Gleichzeitig ist diese Position nicht zentralistisch, sondern ergibt sich aus der Vielfalt der französischsprachigen Kantone, die ihren Platz im nationalen Rahmen nicht immer gefunden haben. Mit der Professionalisierung der Strukturen in den letzten Jahren scheint jedoch die Relevanz des nationalen Rahmens auch auf der welschen Seite immer deutlicher zu werden. Nach der Pandemie wurde in der Romandie eine gemeinsame Strategie umgesetzt. 2023 wurde eine Plenarsitzung der für Kultur zuständigen Staatsräte als politische Sitzung im Rahmen der CIIP, der Regionalkonferenz der EDK für die französischsprachigen Kantone, geschaffen. Dadurch wurde die Verbindung zwischen der CDACr und der politischen

Entscheidungsebene in der Romandie in einem Masse gestärkt, das auf nationaler Ebene nicht erreicht wird.

In diesem Zusammenhang ist auch das Tessin zu erwähnen, das seine Interessen als kleinster Kulturrbaum des Landes mit seinen institutionellen Verbindungen zur Westschweiz und seinen geografischen Verbindungen zu den deutschsprachigen Kantonen in Einklang bringen musste.

Die für diese Studie verwendeten Quellen enden im Jahr 2020. Derzeit wird die Kulturbotschaft für den Zeitraum 2025-2028 ausgearbeitet. Seit der Pandemie hat sich eine neue Art von politischer Kultur in der KBK und im institutionellen Kontext der Schweiz etabliert. Ein Interviewpartner war der Meinung, dass in früheren Jahren eine Kultur der Zusammenarbeit und des Aufeinander- Abstimmens angestrebt, aber nicht umgesetzt worden sei, während sich die Konzertierung seit COVID wirklich im Bewusstsein der Akteure festgesetzt habe. Während COVID seien in wenigen Monaten Dinge realisiert worden, die sonst 15 Jahre gedauert hätten. Das habe die Fähigkeit zur Zusammenarbeit sehr positiv beeinflusst¹⁸⁸. Dies schlägt sich auch in den Vorbereitungsarbeiten zur neuen Kulturbotschaft nieder. In diesem Prozess wurden die Kantone zum ersten Mal vollständig in alle Diskussionen einbezogen, und zum ersten Mal ist diese Kulturbotschaft als integratives Dokument konzipiert, das alle Staatsebenen einbezieht, und nicht eine Vorlage des Bundes, zu der die anderen Ebenen Stellung nehmen und Inputs geben können.

Wie seine jüngste Geschichte zeigt, steht der subventionierte Kultursektor unter starkem Druck seitens verschiedener politischer und wirtschaftlicher Kräfte. In diesem Zusammenhang kann sich der Bottom-up-Ansatz eines kooperativen Forums wie der KBK als unschätzbarer Wert erweisen für die Reflexion und die Entwicklung neuer und angemessener Wege, um die Fähigkeit zu bewahren, Kultur in vollem Umfang zu erleben und das Kulturschaffen und den Genuss von Kunst aufrechtzuerhalten. Eine Herausforderung, die aufzeigt, wie wichtig es für die KBK ist, die in den letzten vier Jahrzehnten geleistete Arbeit des «Bildens der Summe aller Teile» fortzusetzen.

¹⁸⁸ TRINCHAN, Fribourg 2013-heute, a.a.O.

Chronologische Übersicht der Mitglieder der KBK, der Präsidien und wichtiger Daten

Chronologische Übersicht

		KONFERENZ DER KANTONALEN KULTURBEAUFTRAGTEN 1986-2024																		
		1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	
Aargau		André François Moosbrugger (Präs. 1991-1998)																		
Appenzell Ausserrhoden		Peter Witschi																		Hans-Ulrich Gnarner
			Richard Kunz																	Marcel Zünd
Appenzell Innerrhoden									Franz Breitenmoser					Roland Inauen						
Basel - Landschaft			Niggi Ullrich																	
Basel - Stadt		Susanne Imbach							Thomas Morscher					Andreas Spillmann						Michael Köchlin
Bern / Berne		Anton Ryf																		François Wasserfallen
Berne francophone		Walter Wenger																		Anne-Catherine Sutermeister
Fribourg / Freiburg		Gérald Berger																		
Genève			Guy Boissard						Michel Ramuz					Jean-Pierre Balenegger						
Glarus		Jürg Davatz																		
Graubünden / Grigioni / Grischun		Terzio Paganini							Christian Brost					Flurin Caviezel						Flavia Kippele
Jura		Alexandre Voisard							Gilbert Lovis					Michel Hauser						Jean-Marc Voisard

CONFÉRENCE DES DÉLÉGUÉES ET DÉLÉGUÉS CANTONAUX AUX AFFAIRES CULTURELLES 1986-2024

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Hans-Ulrich Glarner																					
															Thomas Pauli-Gabi						
																		Georg Matter			
Marcel Zünd																					
															Margrit Bürer					Ursula Steinhauser	
Roland Inauen															Ottilia Dörig-Heim					Rebekka Dörig Sutter	
Niggli Ullrich																Esther Roth					
Michael Köchlin																					
															Philippe Bischof (Prés. 2017)					Katrin Grögel & Sonja Kuhn (Co-Leitung)	
																					Katrin Grögel
François Wasserfallen (Prés. 2004-2008)																					Sibylle Birrer
															Anita Bernhard						Hans-Ulrich Glarner
Anne-Catherine Sutermeister																					
															Aline Delacrétaz						Jérôme Benoit
Gérald Berger																					Mélanie Cornu
															Philippe Trinchan (vice-prés. 2020-2024)						
Michel Ramuz																					
Jean-Pierre Balenegger															Joëlle Comé						Pierre-Alain Hug
Jürg Davatz																					André Klopmann
																					Cléa Redalié
															Fritz Rigendinger						
Flavia Kippele																					
															Barbara Gabrielli						Ursin Widmer
Jean-Marc Voisard																Christine Salvadé					Élodie Paupe & Valentin Zuber (co-direction)

Chronologische Übersicht

	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Luzern			Josef Zihlmann															
				Daniel Huber														
Neuchâtel	Daniel Ruedin																	
Nidwalden	Hans Reinhart (Präs. 1986-1990)																	
			Thomas Trüssel											Lukas Vogel				
Obwalden	Beatrice Stadelmann													Christian Sidler Giannini				
Schaffhausen	Eduard Schmid													Roland E. Hofer				
Schwyz	Hans Steinegger																	
Solothurn		Urs Müller			Thomas Bürgi									Cäsar Eberlin				
St. Gallen	Walter Lendi																	
Thurgau		Kurt Künzler													René Munz			
Ticino	Armando Giaccardi				Dino Jauch									Lorenzo Sganzini				
Uri	Rolf Aebersold / Robert Fäh									Josef Schuler								
Valais / Wallis	Michel Veuthey										Karl Salzgeber							
Vaud	Laurette Wettstein										Brigitte Waridel							
Zug		Claudio Hüppi									Regula Koch (Präs. 1999-2003)							
Zürich	Silvia Staub												Susanna Tanner					

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Daniel Huber																				
Daniel Ruedin																				
Zsuzsanna Béri (vice-prés. 2009-2011)																				
Lukas Vogel																				
Christian Sidler Giannini																				
Roland E. Hofer (Vizepräs 2005-2008, Präs. 2009-2016)																				
Hans Steinegger																				
Rebekka Fässler																				
Cäsar Eberlin																				
Walter Lendi																				
Hans Schmid																				
Katrin Meier																				
Tanja Scartazzini																				
Sabina Brunnenschweiler & Christopher Rühle (Co-leitung)																				
René Munz																				
Martha Monstein																				
Phillipp Kuhn																				
Lorenzo Sganzini																				
Sandro Rusconi (vice pres, 2012-2016)																				
Raffaella Castagnola Rossini																				
Josef Schuler																				
Karl Salzgeber																				
Jacques Cordonier (vice-prés, 2017-2020)																				
Anne Catherine Sutermeister																				
Alain Dubois																				
Brigitte Waridel																				
Nicole Minder																				
Michel Vust																				
Regula Koch																				
Prisca Passigatti																				
Aldo Caviezel (Präs. 2017-)																				
Susanna Tanner																				
Madeleine Herzog																				
Seraina Rohrer																				

Chronologische Übersicht

	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Präsident / Président	Hans Reinhard NW													Regula Koch ZG				
Vize Präsident / Vice Président																		
wichtige Daten - dates importantes																		
05.12.1985																		
	Erste Sitzung der Kantonalen Kulturbaufrägten Première réunion des délégués cantonaux aux affaires culturelles																	
28.09.1986																		
	Abgelehnte Abstimmung über das Kulturprozent Votation rejetée sur le Pour-cent culturel																	
28.05.1988																		
	Verabschiedung 1. Geschäftsordnung der KBK Adoption du 1er règlement interne de la CDAC																	
12.06.1994															Abgelehnte Abstimmung über den Kulturförderungsartikel Votation rejetée sur l'article relatif à l'encouragement de la culture			
01.01.1999															Inkrafttreten 2. Geschäftsordnung der KBK Entrée en vigueur du 2e règlement interne de la CDAC			
01.01.2000															Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung, inkl. Art. 69 Entrée en vigueur de la nouvelle Constitution fédérale, incl. art. 69			
11.12.2009																		
21.01.2010																		
01.10.2010 & 16.09.2011																		
25.10.2011																		
01.01.2012																		
17.03.2016																		
01.01.2017																		
13.03.2020																		
01.01.2021																		
01.01.2025																		

QUELLEN

EDK-Archiv im Staatsarchiv Luzern

- A1270/150 0) Übergreifende Aufgaben 04) Dokumentation (Geschäfte anderer Stellen) 042) Bund und Kantone - Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, 1986
- A1270/680 1) Verwaltung des Generalsekretariats 11) Korrespondenz des EDK-Sekretariats. Verschiedenes I, 1983
- A1270/681 1) Verwaltung des Generalsekretariats 11) Korrespondenz des EDK-Sekretariats. Verschiedenes II, 1983
- A1270/682 1) Verwaltung des Generalsekretariats 11) Korrespondenz des EDK-Sekretariats. Verschiedenes I, 1984
- A1270/683 1) Verwaltung des Generalsekretariats 11) Korrespondenz des EDK-Sekretariats. Verschiedenes II, 1984
- A1270/684 1) Verwaltung des Generalsekretariats 11) Korrespondenz des EDK-Sekretariats. Verschiedenes III, 1984
- A1270/685 1) Verwaltung des Generalsekretariats 11) Korrespondenz des EDK-Sekretariats. Verschiedenes I, 1985
- A1270/687 1) Verwaltung des Generalsekretariats 11) Korrespondenz des EDK-Sekretariats. Verschiedenes I, 1986
- A1270/688 1) Verwaltung des Generalsekretariats 11) Korrespondenz des EDK-Sekretariats. Verschiedenes II, 1986
- A1271/220 Kommission der Departementssekretäre. Protokoll 62. Sitzung 14.01.1983
- A1271/220 Protokolle der Sitzungen der Departementssekretäre, 1985
- A1271/221 Kommission der Departementssekretäre. Protokoll 76. Sitzung 30.01.1986
- A1270/679 1) Verwaltung des Generalsekretariats 11) Korrespondenz des EDK-Sekretariats. Verschiedenes, 1982
- A1427/166 Akten, nach Registraturplan: Jahrgang 1989 260: Kulturbeauftragtenkonferenz KBK. Einladungen und Protokolle Büro. Allgemeine Korrespondenz, 1989

- A1427/167 Akten, nach Registraturplan: Jahrgang 1989 260:
Kulturbefragtenkonferenz KBK. Plenarkonferenzen:
Einladungen und Protokolle, 1989
- A1427/168 Akten, nach Registraturplan: Jahrgang 1989 260:
Kulturbefragtenkonferenz KBK. Procès-verbal de groupe de
concertation des délégués culturels de Suisse romande et du
Tessin. Adressliste, 1989
- A1427/668 Akten, nach Registraturplan: Jahrgang 1990 260:
Kulturbefragtenkonferenz KBK Groupe de concertation des
délégués aux affaires culturelles des cantons romands et du Tessin.
Mitgliederverzeichnisse: Plenum und Büro, 1990
- A1427/669 Akten, nach Registraturplan: Jahrgang 1990 260:
Kulturbefragtenkonferenz KBK. KBK: Plenarkonferenz vom
20. April 1990, allgemeine 1990 Korrespondenz, 1990
- A1427/670 Akten, nach Registraturplan: Jahrgang 1990 260:
Kulturbefragtenkonferenz KBK. KBK: Plenarkonferenz in
Liestal vom 8./9. November 1990
- A1427/671 Akten, nach Registraturplan: Jahrgang 1990 261:
Kulturbefragtenkonferenz Büro. Sitzungen vom Februar,
März, August und Oktober 1990
- A1427/672, 1990
- A1427/1142, 1991
- A1427/1143, 1991
- A1427/1144 261: Kulturbefragtenkonferenz Büro Bürositzungen und
allg. Korrespondenz, 1991
- A1427/1632, 1992
- A1427/1633, 1992
- A1427/1634, 1992
- A1427/1635, 1992
- A1427/2023, 1993
- A1427/2024, 1993
- A1427/2025, 1993
- A1427/2026, 1993
- A1453/296, 1994
- A1453/297, 1994
- A1453/298, 1994

A1453/299, 1994
A1453/300, 1994
A1453/332, 1994
A1453/333, 1994
A1453/334, 1994
A1453/335, 1994
A1453/735, 1995
A1453/784, 1995
A1453/788, 1995
A1453/789, 1995
A1453/790, 1995
A1453/1246, 1995
A1453/1248, 1996
A1453/1254, 1996
A1453/1255, 1996
A1453/1256, 1996
A1453/1698, 1997
A1453/1699, 1997
A1453/1717, 1997
A1453/1718, 1997
A1453/1719, 1996
A1453/1720, 1997
A1453/1721, 1997
A1453/1722, 1997
A1453/1728, 1997
A1453/1729, 1997
A1453/1730, 1997
A1453/1731, 1997
A1453/1732, 1997
A1453/1733, 1997
A1453/2265, 1998
A1453/2300, 1998
A1453/2301, 1998
A1453/2302, 1998
A1453/2303, 1998
A1453/2304, 1998

- A1594/461, 1999
A1594/470, 1999
A1594/471, 1999
A1594/472, 1999
A1594/473, 1999
A1594/474, 1999
A1594/475, 1999
A1594/476, 1999
A1594/990, 2003
A1594/942, 2000
A1594/943, 2000
A1594/944, 2000
A1594/945, 2000
A1594/946, 2000
A1594/947, 2000
A1594/948, 2000
A1594/1437, 2001
A1594/1438, 2001
A1594/1439, 2001
A1594/1440, 2001
A1594/1441, 2001
A1594/1442, 2001
A1664/984, 2003
A1664/986, 2003
A1664/409, 2002
A1664/410, 2002
A1664/412, 2002
A1664/413, 2002
2021/36/680
2021/36/681, 2004
2021/36/682
2021/36/683, 2003
2021/36/684, 2004
2021/36/685
2021/36/686
2021/36/802

2021/36/888, 2005
2021/36/889, 2005
2021/36/890, 2006
2021/36/891, 2007
2021/36/892, 2008
2021/36/893, 2009
2021/36/894, 2005
2021/36/895, 2006
2021/36/896, 2007
2021/36/897, 2008
2021/36/898, 2009
2021/36/901 Geschäftsordnung, 2009
2021/36/903, 2008
2021/36/904, 2005
2021/36/905, 2008
2021/36/906, 2009
2021/36/907, 2008
2021/36/908, 2007
2021/36/909, 2007

EDK-Archiv im Haus der Kantone, Bern

722.22/80/2016. LA Sitzung, 2016.
722.22/81/2016. LA Sitzung, 2016.
722.22/82/2016. LA Sitzung, 2016.
722.28/28/2016, 2016.
722.21/51/2016. Plenum vom 26. und 27. November 2015 in Rapperswil SG, 2015.
722.22/75/2015. LA Sitzung, 2015.
722.22/76/2015. LA Sitzung, 2015.
722.22/77/2015. LA Sitzung, 2015.
722.22/78/2015. LA Sitzung, 2015.
722.22/79/2015. LA Sitzung, 2015.
722.22/71/2014. LA Sitzung 16.04.2014 der KBK, 2014.
722.22/72/2014. LA Sitzung 04.07.2014 der KBK, 2014.
722.22/73/2014. LA Sitzung 28.08.2014 der KBK, 2014.

Quellen

- 722.22/74/2014. LA Sitzung 19.12.2014 der KBK, 2014.
722.22/65/2013. LA Sitzung 10.01.2013 der KBK, 2013.
722.22/66/2013. LA Sitzung 17.04.2013 der KBK, 2013.
722.22/67/2013. LA Sitzung 29.08.2013 der KBK, 2013.
722.22/69/2013. LA Sitzung 12.12.2013 der KBK, 2013.
722.25/42/2013, 2013.
722.25/43/2013, 2013.
722.28/27/2013, 2013.
722.14/20/2008 Kooperative Tanzförderung 2013-2015 Empfehlung
KBK Nr 84, 2012.
722.17/57/2013 Trigon fil. Finanzierung und Empfehlung, 2012.
722.19/16/2013 Verein wemakeit.ch - Finanzierung und Empfehlung,
2012.
722.21/40 Ausserordentliche Plenarversammlung 13.03.2012, 2012.
722.22/61/2012. LA Sitzung 15.01.2012 der KBK, 2012.
722.22/62/2012. LA Sitzung 23.08.2012 der KBK, 2012.
722.22/63/2012. LA Sitzung 02.05.2012 der KBK, 2012.
722.22/64/2012. LA Sitzung 17.10.2012 der KBK, 2012.
722.25/39/2012 Kulturkonferenz, 2012.
722.25/40/2012, 2012.
722.25/41/2012, 2012.
722.25/44/2014 Kulturbotschaft 2016, 2012.
722.21/36/2011 Entscheidungen der KBK zu Finanzierungsversuchen
(1986 bis heute), 2011, EDK Archiv, Haus der Kantone, Bern.
722.21/37/2011. Plenum KBK 22 Jun 2011, 2011.
722.21/39/2011. Plenum Heiden 17-18.11.2011, 2011.
722.22/54/2011. LA Sitzung 01.2011 der KBK, 2011.
722.22/55/2011. LA Sitzung 24.02.2011 der KBK, 2011.
722.22/56/2011. LA Sitzung, 2011.
722.22/57/2011. LA Sitzung 20.04.2011 der KBK, 2011.
722.22/58/2011. LA Sitzung 24.08.2011 der KBK, 2011.
722.22/59/2011. LA Sitzung 04.10.2011 der KBK, 2011.
722.22/60/2011. LA Sitzung 15.12.2011 der KBK, 2011.
722.25/34/2011. Kulturförderungsverordnung & Förderungskonzept. /
Art. 28 KFG, 2011.
722.25/36/2011 Mémopolitique, 2011.

- 722.25/37/2011 Loi fédérale sur l'Encouragement de la Culture LEC + Message Culture, 2011.
- 722.21/35/2010. Plenarversammlung KBK 18-19 Nov 2010, 2010.
- 722.22/53/2011. LA Sitzung 06.2010 der KBK, 2010.
- 722.26/5/2010, 2010.
- 722.21/30/2009. Kultur und Schule (Fortsetzung des Dossiers 722.21/18 aus dem Jahr 2006), 2009.
- 722.21/48/2014. Kultur und Schule (Fortsetzung Dossier 722.21/18 und 722.21/30). Vertrag, 2009.
- 722.28/21/2012 KSK Delegiertenkonferenz 23&24 April 2009, 2009.
- 722.11/69/2008, 2008.
- 722.17/49/2008. Trigon Film, 2008.
- 722.04/29/2007, 2007.
- 722.25/31 Beurteilung der neusten Version KFG und PHG durch die EDK, 2007.
- 722.25/32/2007, 2007.
- 722.25/28/2006. Leuchttürme. Lettre à M. Frédéric Jauslin suite art. NZZ 1/2 Avril 2006, 2006.
- 722.23/4/2005. KBK Regionalkonferenz Zentralschweiz, 2005.
- 722.25/18/2005. Begleitgruppe Umsetzung KFG, 2005.
- 722.25/26/2005. Vernehmlassungsunterlagen Kulturförderungsgesetz / PH Gesetz anderer Stellen, 2005.
- 722.25/10/2004. Vernehmlassung Kulturförderungsgesetz, 2004.
- 722.25/1/2003. Bericht Umsetzung Art. 69 BV, 2003.
- 722.11/57/2001, 2001.

Archivierte Dokumente auf dem Server der EDK, Bern. (digital)

- Plenarsitzung 20.11.2020. Protokoll, 20.11.2020.
- Plenarsitzung 13.10.2020. Protokoll, 13.10.2020.
- Plenarsitzung 08.09.2020. Protokoll, 08.09.2020.
- Plenarsitzung 20.08.2020. Protokoll, 20.08.2020.
- Plenarsitzung 09.07.2020. Protokoll, 09.07.2020.
- Plenarsitzung 28.05.2020. Protokoll, 28.05.2020.
- Plenarsitzung 19.05.2020. Protokoll, 19.05.2020.

Quellen

Plenarsitzung 05.05.2020. Protokoll, 05.05.2020.
Plenarsitzung 28.04.2020. Protokoll, 28.04.2020.
Plenarsitzung 15.04.2020. Protokoll, 15.04.2020.
Plenarsitzung 06.04.2020. Protokoll, 06.04.2020.
Plenarsitzung 30.03.2020. Protokoll, 30.03.2020.
Plenarsitzung 23.03.2020. Protokoll, 23.03.2020.
Plenarsitzung 14&15.11.2019. Protokoll, 14.11.2019.
Plenarsitzung 28.05.2019. Protokoll, 28.05.2019.
Plenarsitzung 15&16.11.2018. Protokoll, 15.11.2018.
Plenarsitzung 26.06.2018. Protokoll, 26.06.2018.
Plenarsitzung 23&24.11.2017. Protokoll, 23.11.2017.
Plenarsitzung 22.06.2017. Protokoll, 22.06.2017.
Plenarsitzung 24&25.11.2016. Protokoll, 24.11.2016.
Plenarsitzung 27.05.2016. Protokoll, 27.05.2016.
Plenarsitzung Rapperswil 26&27.11.2015. Protokoll, 26.11.2015.
Plenarsitzung 02.06.2015. Protokoll, 02.06.2015.
Plenarsitzung Basel 27&28.11.2014. Protokoll, 27.11.2014.
Plenarsitzung 05.06.2014. Protokoll, 05.06.2014.
Plenarsitzung Altdorf 28&29.11.2013. Protokoll, 28.11.2013.
Plenarsitzung Fribourg 22&23.11.2012. Protokoll, 22.11.2012.
Plenarsitzung 20.06.2012. Protokoll, 20.06.2012.
Plenarsitzung 13.03.2012. Protokoll, 13.03.2012.
Plenarsitzung Heiden 17&18.11.2011. Protokoll, 17.11.2011.
Plenarsitzung 22.06.2011. Protokoll, 22.06.2011.
Plenarsitzung Baden 18&19.11.2010. Protokoll, 18.11.2010.
Plenarsitzung 02.06.2010. Protokoll, 02.06.2010.
Plenarsitzung Genève 19&20.11.2009. Protokoll, 19.11.2009.
Plenarsitzung 14.05.2009. Protokoll, 14.05.2009.
Plenarsitzung Lavin 13&14.11.2008. Protokoll, 13.11.2008.
Plenarsitzung 29.05.2008. Protokoll, 29.05.2008.

Interviews

Alle Interviews wurden vom Autor geführt

ARNET Moritz, Generalsekretär / secrétaire général EDK / CDIP 1986-1999, 26.03.2024.

BISCHOF Philippe, Basel Stadt 2011-2017 & Direktor / directeur Pro Helvetia 2017-2025, 06.03.2024.

CAVIEZEL Aldo, Zug 2013- heute/aujourd’hui, 11.11.2024.

FISCHER Yves, stv. Direktor / directeur suppléant BAK/OFC 2008-heute/aujourd’hui, 21.03.2024.

GLARNER Hans-Ulrich, Aargau 2002-2013 & Bern 2013-2024, 18.03.2024.

HOFER Roland, Schaffhausen 1999-2024, 12.11.2024.

MEIER Katrin, St. Gallen 2007-2021, 21.03.2024.

SCHMID Christian, Sekretär / secrétaire at the EDK 1970s-2008, 02.04.2024.

SCHULER Josef, Uri 1994-2018, 25.03.2024.

STAUB Sylvia, Zürich 1968-1997, 05.04.2024.

SUTERMEISTER Anne Catherine, Berne (fr) 2003-2007 & Valais 2020-2022, 12.04.2024.

TANNER Susanna, Zürich 1997-2014, 15.03.2024.

TRINCHAN Philippe, Fribourg 2013- heute/aujourd’hui, 20.03.2024.

Presseausschnitte

A. B., « «Ja, die Schweiz existiert!» Bundesrat Ogi am Schweizer Tag der Expo in Sevilla », *Neue Zürcher Zeitung*, 03.08.1992, p. 13.

A. B., « Eröffnung der Weltausstellung in Sevilla », *Neue Zürcher Zeitung*, 21.04.1992, p. 3.

ASCHWANDEN Erich, « Schwyz will nur noch freiwillig zahlen », *Neue Zürcher Zeitung*, 23.09.2017, p. 17.

ASCHWANDEN Erich, « Deutschschweiz soll ans Opernhaus zahlen », *Neue Zürcher Zeitung*, 22.06.2017, p. 13.

BENINI Francisco, « Couchepin gegen Millionen für grosse Kulturinstitute. Keine Unterstützung des Bundes für Einrichtungen mit nationaler Ausstrahlung – harsche Kritik aus den Kantonen », *NZZ am Sonntag*, 06.02.2005, p. 13.

BUSSMANN Werner, « Lehren aus der Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen », *Neue Zürcher Zeitung*, 17.09.1991, p. 23.

EGLI VON MATT Sylvia, « EDK gleicht Föderalismus aus. Moritz Arnet über die Schulkoordination », *Basler Zeitung*, 16.07.1984. « EDK gleicht Föderalismus aus. Moritz Arnet über die Schulkoordination », *Basler Zeitung*, 16.07.1984.

FISCHER Walter Boris, « Lobbyieren für Kultur Kulturschaffende brauchen Interessenvertretung », *Neue Zürcher Zeitung*, 08.06.2005, p. 16.

FRE., « Bundesamt für Kultur oder für Illusionen? Schwierige Suche nach einem neuen Direktor », *Neue Zürcher Zeitung*, 27.07.1993, p. 13.

GUETG Marco, « Ein Defizit: Die Kultur und ihre Förderung sind in der Bundesverfassung noch nicht verankert », *Basler Zeitung*, 25.05.1994, p. 2.

HOTZ Stefan, « Der Kulturlastenausgleich ist keine Lotterie », *Neue Zürcher Zeitung*, 26.09.2017, p. 19.

KELLER Rolf, « Das Unmögliche möglich machen? Zur Evaluation kulturfördernder Massnahmen », *Neue Zürcher Zeitung*, 27.03.1993, p. 25.

KFR., « Kulturmanagement als Lebensaufgabe Hans Ulrich Glarner – Aargauer Identitätsstifter », *Neue Zürcher Zeitung*, 24.06.2002, p. 11.

LEZZI Bruno, « «Ich bin für den Neubau des Landesmuseums» Gespräch mit dem Direktor des Bundesamtes für Kultur », *Neue Zürcher Zeitung*, 01.04.2006, p. 15.

LIN., « Kulturoffensive am Gotthard Kulturelle Investitionen in Uri für 8 Millionen Franken », *Neue Zürcher Zeitung*, 04.04.1997, p. 13.

LZ., « Kultur-«Leuchttürme» weiterhin im Gespräch. Kantone und Städte geben sich noch nicht geschlagen », *Neue Zürcher Zeitung*, 14.12.2006, p. 15.

LZ., « Wie Kultur gefördert werden soll Gesetzesentwürfe aus kantonaler und städtischer Sicht », *Neue Zürcher Zeitung*, 14.10.2005, p. 13.

LZ., « Kulturförderungsgesetz nimmt Formen an. Vernehmlassung für das erste Halbjahr 2004 vorgesehen », *Neue Zürcher Zeitung*, 02.12.2003, p. 15.

LZ., « Nicht in ein «Prokrustesbett der Regeldichte» Der Vorentwurf zu einem Kulturförderungsgesetz », *Neue Zürcher Zeitung*, 04.06.2003, p. 15.

MERKI Martin, « Keine Begeisterung für nationale Kulturkonferenz. Der Vorschlag des BAK kommt bei Kulturbefragten schlecht an », *Neue Zürcher Zeitung*, 20.03.2010, p. 13.

NIEDERHAUSER Brigitta, « Der lange Marsch der Kulturvorlage », *der Bund*, 16.04.1994, p. 13.

NUSPLIGER Niklaus, « Neuausrichtung der Kulturpolitik. Bundesrat verabschiedet erste Kulturbotschaft und will von 2012 bis 2015 total 638 Millionen Franken aufwenden », *Neue Zürcher Zeitung*, 24.02.2011, p. 11.

NW, « «Die Schweiz gibt es nicht» Kultur statt Klischees an der Weltausstellung in Sevilla », *Neue Zürcher Zeitung*, 23.05.1992, p. 11.

ORISONO, « Opernhauskrawalle 1980: Let's Talk mit Hienz Nigg, Ethnologe und Videoschaffender », *LIVE ON AIR - Live Streaming für digitale Auftritte*, 12.11.2010, <https://liveonair.ch/letstalk-heinznigg/>, abgerufen am / consulté le 21.05.2024.

RBL., « Kein Wurf, aber ein Anfang Bundesrat verabschiedet erste Kulturbotschaft und will von 2012 bis 2015 total 638 Millionen Franken aufwenden », *Neue Zürcher Zeitung*, 24.02.2011, p. 11.

REDERLECHNER Hanspeter, « Ein Nein am 12. Juni wäre verheerend. Gespräch mit David Streiff, Direktor des Bundesamtes für Kultur, über den Kulturförderungsartikel. », *Solothurner Zeitung*, 11.05.1993, p. 3.

RFR., « Chiasso als Kultur- und Fussgängerstadt Einweihung des Theaters -Neugestaltung des Zentrums », *Neue Zürcher Zeitung*, 10.01.2002, p. 13.

RICCI LEMPEN Silvia, « L'État au service de la culture », *Journal de Genève*, 07.05.1994, p. 21.

SDA, « Schweizer Parlamentarier-delegation in Sevilla », *Neue Zürcher Zeitung*, 05.06.1992, p. 22.

WECKERLE Christoph et KÄGI A., « «Suiza existe» - ein Augenschein an der Expo 92 », *Neue Zürcher Zeitung*, 15.09.1992, p. 63.

« Bilanz zur BAK-Chefin - Isabelle Chassot: Zupacken war ihr Zauberwort », *Schweizer Radio und Fernsehen (SRF)*, 27.09.2021, <https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/bilanz-zur-bak-chefin-isabelle-chassot-zupacken-war-ihr-zauberwort>, abgerufen am / consulté le 22.05.2024.

« Kritik an Kulturförderung - Der abtretende Solothurner Kulturchef sorgt sich um Swisslos-Topf », *Schweizer Radio und Fernsehen (SRF)*, 02.12.2016, <https://www.srf.ch/news/kritik-an-kulturförderung-der-abtretende-solothurner-kulturchef-sorgt-sich-um-swisslos-topf>, abgerufen am / consulté le 24.05.2024.

« Kunst - Jean-Frédéric Jauslin - «Zu wenig spürbar in der Szene» », *Schweizer Radio und Fernsehen (SRF)*, 13.02.2013, <https://www.srf.ch/kultur/kunst/jean-frederic-jauslin-zu-wenig-spürbar-in-der-szene>, abgerufen am / consulté le 22.05.2024.

- « Kulturförderungsgesetz bald in die Vernehmlassung. 3. Anhörung im Bundesamt für Kultur », *Neue Zürcher Zeitung*, 25.09.2003, p. 14.
- « Kulturnotizen », *Neue Zürcher Zeitung*, 20.03.1999, p. 48.
- « Kulturnotizen », *Neue Zürcher Zeitung*, 14.11.1996, p. 48.
- « Kulturinitiative Eingereicht », *Neue Zürcher Zeitung*, 12.08.1981, p. 25.
- « Fahrende, Sinti und Roma an der Expo », *Neue Zürcher Zeitung*, 09.09.2002. Online / en ligne: https://www.nzz.ch/article8D_KFX-ld.223898, abgerufen am / consulté le 10.10.2024.
- « Gérald Berger, trente ans au service de la culture | Beau vers l'œil », <http://www.bloglagruyere.ch/2013/09/17/gerald-berger-trente-ans-au-service-de-la-culture/>, abgerufen am / consulté le 17.09.2024.
- « Lôzane bouge, le ras-le-bol des jeunes Lausannois » - Podcast, 07.10.2020. *Les archives de la RTS*, Online / en ligne: <https://www.youtube.com/watch?v=ptHpf15BAzU>, abgerufen am / consulté le 07.10.2024.
- « Nidwaldner Volksblatt 3. November 1988 — e-newspaperarchives.ch », <http://www.e-newspaperarchives.ch/?a=d&d=NVB19881103-01.2.15.10&srpos=167>, abgerufen am / consulté le 19.03.2024.
- « Niggi Ullrich | Kulturchef Basel-Landschaft », *arttv.ch*, <https://arttv.ch/mehr/niggi-ullrich-kulturchef-basel-landschaft/>, abgerufen am / consulté le 06.03.2024.
- « «Unser System ist langsam, das ist manchmal ein Problem, aber eigentlich auch ein Glück» – Saiten – Ostschweizer Kulturmagazin und Veranstaltungskalender », <https://www.saiten.ch/unser-system-ist-langsam-das-ist-manchmal-ein-problem-aber-eigentlich-auch-ein-glueck/>, abgerufen am / consulté le 06.03.2024.

Sekundärliteratur

ALTERMATT Urs, *Das Bundesratslexikon*, Basel, NZZ Libro, 2019.

BADERTSCHER Hans et SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN ERZIEHUNGSDIREKTOREN, *Die Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren 1897 bis 1997: Entstehung, Geschichte, Wirkung*, Bern, Verlag Paul Haupt, 1997.

BÜHLER Rolf juriste et UNIVERSITÄT BASEL STUDIENZENTRUM KULTURMANAGEMENT, *Kultur hat Recht: ein Leitfaden zu Rechtsfragen im Schweizer Kulturleben*, Baden, Hier + jetzt Verl. für Kultur und Geschichte, 2007 (Schriften zum Kulturmanagement und zur Kulturpolitik Bd. 2).

BÜHLER Rolf juriste et UNIVERSITÄT BASEL STUDIENZENTRUM KULTURMANAGEMENT, *La culture a ses lois: un guide traitant du droit dans la vie culturelle suisse*, Baden, Hier + Jetzt, 2007 (Textes sur la gestion culturelle et la politique culturelle tome 2).

CLOTTU Gaston et SCHWEIZ. EXPERTENKOMMISSION FÜR FRAGEN EINER SCHWEIZERISCHEN KULTURPOLITIK, *Beiträge für eine Kulturpolitik in der Schweiz: Bericht der eidgenössischen Expertenkommission für Fragen einer schweizerischen Kulturpolitik*, Bern, EMDZ, 1975.

DUBS Ursula, UNION SUISSE DES FONDATIONS CULTURELLES et SVIZZERA UFFICIO FEDERALE DELLA CULTURA, *Handbuch der öffentlichen und privaten Kulturförderung in der Schweiz*, [Aktualisierte Fassung], Zürich, Orell Füssli, 2000.

FONJALLAZ Jérémie, *La politique culturelle suisse n'existe pas: le rôle de l'extérieur dans l'évolution des politiques culturelles en Suisse de 1975 à 2009*, Université de Fribourg, travail de master, 2017.

GILLABERT Matthieu, *Dans les coulisses de la diplomatie culturelle suisse. Objectifs, réseaux et réalisations (1938-1984)*, Neuchâtel, Alphil, 2013.

GIREL Sylvia, « Philippe Poirrier (dir.), Pour une histoire des politiques culturelles dans le monde (1945-2011) », *Lectures*, 20.12.2011.

Online / en ligne: <https://journals.openedition.org/lectures/7057>, abgerufen am / consulté le 09.05.2024.

HAUSER Claude SEGER Bruno et TANNER Jakob (éd), *Entre culture et politique. Pro Helvetia de 1939 à 2009*, Payot, 2010.

HAUSER Claude, GILLABERT Matthieu, MILANI Pauline et al., « La culture comme politique publique : le cas de la Suisse », in: POIRRIER Philippe (éd.), *Pour une histoire des politiques culturelles dans le monde, 1945-2011*, La Documentation française, 2016, pp. 447-463.

KADELBACH Thomas, « *Swiss Made* ». *Pro Helvetia et l'Image de la Suisse à l'Étranger*, Neuchâtel, Alphil, 2013.

KELLER Rolf, « Kulturpolitik der Schweiz », in: KLEIN Armin (éd.), *Kompendium Kulturmanagement. Handbuch für Studium und Praxis*, 4th Edition, München, Verlag Franz Vahlen, 2017, pp. 119-140.

KOLLER Christophe 19-, SCIARINI Pascal, TRAIMOND Sylvie et al., *Les cantons suisses sous la loupe: autorités, employés publics, finances*, Berne, P. Haupt, 2004.

MENZI Brigitte, « Künstlerpech: Zwei Kulturvorlagen verhindern sich gegenseitig », in: BOLLIGER Christian, RIELLE Yvan et LINDER Wolf (éds.), *Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007*, Bern, Haupt Verlag, 2010, pp. 440-441.

MILANI Pauline, *Le diplomate et l'artiste - Construction d'une politique culturelle Suisse à l'étranger (1938-1985)*, Alphil, 2013. Online / en ligne: <https://www.alphil.com/index.php/auteurs/milani-pauline/le-diplomate-et-l-artiste.html>, abgerufen am / consulté le 05.08.2019.

MOESCHLER Olivier, « La “démocratisation culturelle” : mythe ou réalité ? Les publics et leur évaluation, un nouvel enjeu des politiques de la culture en Suisse », in: MARTIN Laurent et POIRRIER Philippe (éds.), *Démocratiser la culture. Une histoire comparée des politiques culturelles*, 2013 (Territoires contemporains, nouvelle série - 5). Online / en ligne: <http://tri>

- stan.u-bourgogne.fr/CGC/publications/Democratiser_culture/O_Moeschler.html.
- NATIONALER KULTURDIALOG, *Kulturelle Teilhabe - ein Handbuch*, Zürich, Seismo Verlag, 2019.
- PAULETTO Christian, *À la découverte des institutions politiques suisses: fédéralisme, démocratie, initiative et référendum, concordance, collégialité, formule magique*, Première édition, Lausanne, Presses polytechniques et universitaires romandes, 2023 (Sciences politiques).
- PERRET Noëlle-Laetitia, *L’Institut suisse de Rome: entre culture, politique et diplomatie*, Neuchâtel, Éditions Alphil - Presses universitaires suisses, 2014 (Politique et échanges culturels).
- PETER Sébastien, « Cultural Policies in Ticino », 18.01.2024, <https://creativeeconomies.com/cultural-policies-in-ticino>, abgerufen am / consulté le 19.04.2024.
- POCHON Faustine, *La Conférence romande des Délégué·e·s aux Affaires culturelles Politiques culturelles intercantionales et professionnalisation des arts de la scène dans l'espace culturel romand*, Mémoire de master, Université de Fribourg, 2023.
- SINGER Otto, Kulturpolitik in der Schweiz: Der neue Kulturartikel und die Neugestaltung der bundesstaatlichen Kulturförderung, 24.11.2005. Online / en ligne: <https://www.bundestag.de/resource/blob/513446/1ddde8684b34dc6799f86f064f866a55/Kulturpolitik-in-der-Schweiz.pdf>, abgerufen am / consulté le 19.04.2024.
- TRACCHIA Veronica, *Le dialogue culturel national ou la gouvernance multi-niveaux au service d'une politique culturelle renforcée*, Lausanne, UNIL, Université de Lausanne, 2017 (Working paper IDHEAP 5/2017).
- VALAR Rico, *Entwicklung & Rolle der KBK als Koordinations- und Planungsinstrument der kantonalen und überkantonalen Kulturpolitik*, Seminararbeit - Fachbereich Kulturmanagement, Universität Basel, 2008.

VALÄR Rico Franc, « Wie viel Kulturpolitik braucht die Schweiz? » *In: Kreis, Georg. Wie viel Staat braucht die Schweiz? Basel: NZZ Libro, 123-136.*, Basel, NZZ Libro, 2019, pp. 123-136. Online / en ligne: <https://doi.org/10.5167/uzh-161678>, abgerufen am / consulté le 11.03.2024.

WECKERLE Christoph, « Switzerland. Short cultural policy profile », in: *Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe.*, Council of Europe/ERICarts, 2022. Online / en ligne: https://www.culturalpolicies.net/wp-content/uploads/pdf_short/switzerland/Switzerland_Short_2022.pdf, abgerufen am / consulté le 08.05.2024.

« Hürlimann, Hans », *hls-dhs-dss.ch*, <https://hls-dhs-dss.ch/articles/004729/2009-09-03>, abgerufen am / consulté le 13.09.2024.

Weitere Dokumente

GROUPE D'EXPERTS COMPENSATION INTERCANTONALE DES CHARGES CULTURELLES (éd.), *Interkantonaler Kulturlastenausgleich: Auslegeordnung: Bericht der Expertinnen- und Experten-Gruppe im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)*, Berne, CDIP.

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN ERZIEHUNGSDIREKTOREN (éd.), *Stichworte zum kulturellen Engagement der EDK = Les points forts de l'engagement culturel de la CDIP*, Bern, 1986. Online / en ligne: <https://edudoc.ch/record/41222>.

Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor, 20.03.2020. Online / en ligne: <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/60870.pdf>.

SR 442.1 Bundesgesetz vom 11. Dezember 2009 über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG). Online / en ligne: <https://www.fedlex.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2011/854/20120101/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc->

Quellen

2011-854-20120101-de-pdf-a.pdf, abgerufen am / consulté le
15.05.2024.